



Nr.: 10/2023

30. August 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 27. Juni 2023	3
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft vom 27. Juni 2023	110
Technische Universität Dresden Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ Studienordnung für die erste Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. Juni 2023	137
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. Juni 2023	171
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. Juni 2023	212
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. Juni 2023	250
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. Juni 2023	302
Technische Universität Dresden Fakultät Wirtschaftswissenschaften Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Public and International Economics vom 30. Juni 2023	342

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft

Vom 27. Juni 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Studiums das Grundlagenwissen im Fachgebiet Verkehrswirtschaft und kennen die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Verkehrssektors. Sie sind in der Lage, verkehrswirtschaftliche Probleme fachübergreifend zu erfassen und sachgerecht darzustellen, mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten sowie in unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Handlungsweisen umzusetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Kenntnis wirtschaftswissenschaftlicher, insbesondere verkehrswirtschaftlicher, mathematisch-statistischer, empirischer und verkehrstechnischer Methoden und Verfahren sowie durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen beispielsweise im Transport- und Logistikbereich, in Planungs- und Beratungsbüros, Verkehrsverbünden, Unternehmen im Bereich empirischer Datenanalyse, Verkehrsunternehmen oder in öffentlichen Institutionen zu bewältigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in ihrer Persönlichkeit gestärkt und verfügen über für die Berufspraxis wichtige Schlüsselqualifikationen, die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sowie über Fremdsprachenkenntnisse.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Sprachkurse und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft sowie durch Tutorien ergänzt. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt.
2. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
3. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
4. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.
5. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
6. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit Hilfe verschiedener Medien, unter anderem Lehrmaterialien, Literatur, Internet, selbstständig in Einzelarbeit oder in Kleingruppen anzueignen.
7. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, bei der Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes unterstützt.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das sechste Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 18 Pflichtmodule und nach Wahl der bzw. des Studierenden drei Schwerpunkte, davon ein Qualifizierter Schwerpunkt und zwei Allgemeine Schwerpunkte sowie vier bis acht Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen die Inhalte zu Fremdsprachen, Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik, Verkehrspolitik, Umwelt- und Regionalökonomie, Verkehrsökonomie und -statistik, Data Analytics im Verkehrswesen, Allgemeine Qualifikationen, Verkehrsingenieurwesen, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsinformatik zur Auswahl. Die Wahl der Schwerpunkte und der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist jeweils möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende Schwerpunkt und der neu gewählte Schwerpunkt bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe der Modulbeschreibung anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Am Ende des Einschreibzeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist. Ist die bzw. der Studierende ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer, dann gilt das entsprechende Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 Satz 3 als gewählt.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Pflichtbereich umfasst wirtschaftswissenschaftliche und einführende verkehrswissenschaftliche Inhalte aus Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik, Programmierung, Recht, Umwelt und Verkehr sowie wissenschaftliches und praktisches Arbeiten.

(2) Inhalte des Wahlpflichtbereichs sind Fremdsprachen, spezielle Themen und Gebiete in den verkehrswirtschaftlichen Schwerpunkten Management von Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik, Verkehrspolitik, Umwelt- und Regionalökonomie, Data Analytics im Verkehrswesen, Verkehrsökonomie und -statistik sowie ausgewählte Themen und Fragestellungen des Verkehrswesen und der Wirtschaftswissenschaften.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. April 2024 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewer-

tete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 6. März 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 4. April 2023.

Dresden, den 27. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF01	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra, beispielsweise in den Themen Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Linearen Algebra, insbesondere Vektoren und Matrizen sowie Lineare Gleichungssysteme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft Voraussetzungen für die Module Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik, Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Computergestützte Statistik, Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik, Data Analytics – Fundamentals, Data Analytics – Unsupervised Learning, Data Analytics – Specific Aspects, Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft, Verkehrssystemtheorie, Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Elektrotechnische Grundlagen im Verkehrswesen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik, Ertragsteuern, Internationale Rechnungslegung, Konzernrechnungslegung, Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, Ökonometrie – Grundlagen sowie Ökonometrie – Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF02	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik i.stochastik@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis, beispielsweise in den Themen Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Produktion und Logistik, Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik, Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik, Verkehrssystemtheorie, Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik, Elektrotechnische Grundlagen im Verkehrswesen, Grundlagen Schienenfahrzeuge, Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik, Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, Ökonometrie – Grundlagen sowie Ökonometrie – Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF03	Deskriptive Statistik	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren. Sie kennen grundlegende Methoden und Ansätze der beschreibenden Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die deskriptive Statistik, insbesondere die empirische Verteilungsfunktion, das Histogramm, die Kenngrößen einer Verteilung, die Kombinatorik sowie die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Induktive Statistik, Statistische Programmiersprachen, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Computergestützte Statistik, Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik, Data Analytics – Fundamentals, Data Analytics – Unsupervised Learning, Data Analytics – Specific Aspects, Verkehrssystemtheorie, Ökonometrie – Grundlagen sowie Ökonometrie – Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF04	Induktive Statistik	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wahrscheinlichkeitstheoretische Überlegungen zu nutzen, um auf Basis von Stichproben Aussagen über die zugehörige Grundgesamtheit zu treffen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die induktive Statistik, insbesondere zwei-dimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameterschätzungen, Konfidenzintervalle, Signifikanztests, Zusammenhangsmaße und die lineare Regression.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft sowie Deskriptive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Computergestützte Statistik, Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik, Data Analytics – Fundamentals, Data Analytics – Unsupervised Learning, Data Analytics – Specific Aspects, Verkehrssystemtheorie, Ökonometrie – Grundlagen sowie Ökonometrie – Vertiefung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF05	Programmierung im Verkehrswesen	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Programmierung von Rechnern zur eigenständigen Lösung von Berechnungs- und Simulationsaufgaben im verkehrswirtschafts- und verkehrsingenieurwissenschaftlichen Bereich. Sie besitzen die Kompetenz, Programmabläufe zu strukturieren, in die grundlegenden algorithmischen Einheiten zu zerlegen und in eigene Programme in einer zeilenorientierten Programmiersprache umzusetzen. Sie sind befähigt, Standardaufgaben zu erkennen und zur Lösung vorhandene Programmierbibliotheken zu nutzen. Sie wissen, wie Eingabe-Daten gesammelt, aufbereitet und strukturiert einem Programm zur Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden können.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Strukturierung von Aufgaben als Vorbereitung zur Codierung, die Anwendung von Methoden zur Repräsentation von Algorithmen, zum Beispiel Flussdiagramme, Blockdiagramme und Pseudo-Codes, die Objektorientierung als zentrales Paradigma der Programmierung, die Nutzung einer Entwicklungsumgebung zur Quellcode-Erstellung und Erzeugung ausführbarer Programme, zum Beispiel Codeblocks sowie die Syntax der Programmiersprache C++.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Informatik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Stroustrup, Bjarne: Die C++ programmiersprache, 2015, Carl Hanser Verlag, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, Pricing und Revenue Management, Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik, Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik, Computergestützte Statistik, Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik, Data Analytics – Fundamentals, Data Analytics – Unsupervised Learning sowie Data Analytics – Specific Aspects.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF06	Statistische Programmiersprachen	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen einer statistischen Programmiersprache. Sie sind in der Lage, reale Datensätze mit Hilfe einer statistischen Programmiersprache zu analysieren, Methoden der Statistik anzuwenden sowie die Ergebnisse grafisch darzustellen und zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen statistischer Software und deren Syntax, numerischer Werkzeuge wie Matrix-Algebra, Numerische und analytische Ableitungen und Integralrechnungen, univariate und multivariate Verteilungen, univariate statistische Analysen, Regressionsanalysen, Erzeugung von Zufallszahlen in der statistischen Software sowie elementare und vorgeschrittene graphische Techniken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Deskriptive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y., 2017. Basic Elements of Computational Statistics, Springer Verlag. Spector, P., 2008. Data Manipulation with R, Series Use R!, Springer Verlag. Cowpertwait, P., Metcalfe, A., 2009. Introductory Time Series with R, Series Use R!, Springer Verlag.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Umweltökonomie, Data Analytics – Fundamentals, Data Analytics – Unsupervised Learning sowie Data Analytics – Specific Aspects.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF11	Grundlagen des Rechnungswesens	Prof. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des internen und externen Rechnungswesens. Sie wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist, verstehen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und kennen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen und die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft, Kostenorientierte Entscheidungen, Ertragsteuern, Internationale Rechnungslegung, Konzernrechnungslegung, Operatives Produktionsmanagement, Strategisches Produktionsmanagement, Marketing Mix, Distributionslogistik, Produktionslogistik, Einführung in die Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale, Fallstudien in Energie und Umwelt, Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis, Stakeholdermanagement sowie Value Chain Management.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF12	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie zu den Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie verfügen über das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechtsformen, Marketing, Innovationen und Schutzrechte, Technologiemanagement, Produktion und Beschaffung, Dienstleistungsmanagement, Investition und Finanzierung, Projektmanagement, Controlling, Theorien der Organisationsgestaltung, Modelle der organisatorischen Differenzierung, Modelle der organisatorischen Integration, formale und informale Organisation, motivierende Organisationsgestaltung, Organisationskultur, organisatorischer Wandel sowie ethisches Verhalten in Organisationen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Produktion und Logistik, Innovations- und Produktmanagement, Organisationsmanagement, Business Process Management, Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis, Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft, Kostenorientierte Entscheidungen, Ertragsteuern, Internationale Rechnungslegung, Konzernrechnungslegung, Operatives Produktionsmanagement, Strategisches Produktionsmanagement, Marketing Mix, Grundlagen des Personalmanagements, Produktionslogistik, Distributionslogistik, Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, Einführung in die Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale, Fallstudien in Energie und Umwelt, Stakeholdermanagement sowie Value Chain Management.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF13	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Zwecke und Instrumente der Stabfunktion Jahresabschluss, verstehen die zentralen Regelungen zum Jahresabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht, beherrschen unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung, verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten der Außen- und Innenfinanzierung des Finanz- und Kapitalbedarfs von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen, der Berechnung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und der Erstellung von Finanzplanungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften, die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht, die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Kostenorientierte Entscheidungen, Ertragsteuern, Internationale Rechnungslegung, Konzernrechnungslegung, Operatives Produktionsmanagement, Strategisches Produktionsmanagement, Marketing Mix, Distributionslogistik, Produktionslogistik, Einführung in die Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale, Fallstudien in Energie und Umwelt, Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis, Stakeholdermanagement sowie Value Chain Management.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF14	Produktion und Logistik	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Produktions- und Kostentheorie, Programmplanung, Bereitstellungsplanung, Durchführungsplanung, Bausteine der Unternehmenslogistik, Grundlagen der Optimierung in Netzen, spezielle Anwendungsfälle der Distributionslogistik und Grundlagen der Beschaffungslogistik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Kostenorientierte Entscheidungen, Operatives Produktionsmanagement, Strategisches Produktionsmanagement, Marketing Mix, Distributionslogistik, Produktionslogistik, Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, Einführung in die Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale, Fallstudien in Energie und Umwelt, Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis, Stakeholdermanagement sowie Value Chain Management.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF15	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen und -prinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung und des Marketing. Sie können Begriffsabgrenzungen im Marketing und der Nachhaltigen Unternehmensführung vornehmen und sind in der Lage, ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen und reale Unternehmen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien, Ansätze, Begriffe des Marketing und Marketingstrategien sowie informatorische Grundlagen, insbesondere des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung, Grundlagen der Nachhaltigen Unternehmensführung bezogen auf die drei Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales/Gesellschaft“, Konzepte zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Unternehmen und Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgender Onlinekurs: Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit, Universität Bremen, https://oncourse.uni-bremen.de .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Kostenorientierte Entscheidungen, Operatives Produktionsmanagement, Strategisches Produktionsmanagement, Distributionslogistik, Marketing Mix, Produktionslogistik, Einführung in die Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale, Fallstudien in Energie und Umwelt, Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis, Stakeholdermanagement, Value Chain Management sowie Corporate Social Responsibility.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistungen im Umfang von 16,5 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF21	Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Volks- und Verkehrswirtschaftslehre. Sie sind mit den Gegebenheiten des Verkehrssektors im Überblick vertraut und kennen die Besonderheiten der verkehrlichen Leistungserstellungsprozesse. Darüber hinaus haben sich die Studierenden die theoretischen Grundlagen des Funktionierens von Märkten, insbesondere die Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie, angeeignet. Sie beherrschen spezifische wissenschaftliche Methoden und Techniken der Wirtschaftswissenschaften und sind zu wissenschaftlicher Diskussion und Problemlösung befähigt. Sie sind in der Lage, volks- und verkehrswirtschaftliche Zusammenhänge zu überblicken und zu grundlegenden wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere der Mikro- und Makroökonomik sowie Grundlagen der Verkehrswirtschaft, insbesondere die Funktionsweise des verkehrlichen Leistungserstellungsprozesses.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Einführung in die Makroökonomie, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik, Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft, Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, Introduction to Environmental Economics, Ökonometrie – Grundlagen, Ökonometrie – Vertiefung, Demographischer Wandel und seine Folgen, Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern, Ökonomische Theorie der Politik sowie Rechtfertigung der Staatstätigkeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF22	Einführung in die Makroökonomie	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Geld und Währung, Geldpolitik, Introduction to Economic Growth, Ökonomische Ungleichheit, Introduction to Environmental Economics, Demographischer Wandel und seine Folgen, Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern, Ökonomische Theorie der Politik sowie Rechtfertigung der Staatstätigkeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF23	Einführung in die Mikroökonomie	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie, Geld und Währung, Geldpolitik, Introduction to Economic Growth, Ökonomische Ungleichheit, Introduction to Environmental Economics, Demographischer Wandel und seine Folgen, Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern, Ökonomische Theorie der Politik sowie Rechtfertigung der Staatstätigkeit.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF24	Strategie und Wettbewerb	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie sowie Asymmetrische Information.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen Verkehrspolitik, Infrastrukturpolitik und Regulierung, Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik, Umweltökonomie, Regional- und Stadtökonomie sowie Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF31	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg office.lauber-roensberg@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung und sind in der Lage, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre; die Grundzüge des Schuldrechts, einschließlich des Vertragsrechts, des Verbraucherschutzrechts sowie des Bereicherungs- und Deliktsrechts; die Grundzüge des Sachenrechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie Exkurse zum Zivilprozessrecht und zu anderen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF32	Umwelt und Verkehr	Dr. Falk Richter verkehrsoekologie@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden begreifen den Systemgedanken und die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt und können grundlegende Umweltwirkungen, ihre Relevanz und Dynamik abschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffsbestimmungen wie Mobilität und Verkehr, Umweltwirkungen des Verkehrs wie Lärm, Abgase und Energieverbräuche sowie Maßnahmen zur Verringerung dieser Umweltwirkungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PF33	Wissenschaftliches Arbeiten und allgemeine Qualifikationen in der Verkehrswirtschaft	Studiendekanin bzw. Studiendekan Verkehrswirtschaft studiendekan-vwi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Grundlagen der Informationsrecherche und des Anfertigens wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Sie besitzen bestimmte allgemeine Qualifikationen wie Rhetorik, Vortragstechnik, Schreibtechnik, Selbst- und Zeitmanagement. Die Studierenden sind zur praktischen Umsetzung der theoretischen Studieninhalte im Rahmen einer Projektarbeit befähigt. Sie sind in ihrer Personalkompetenz gestärkt und können sich gesellschaftlich engagieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden soziale, fachliche oder berufliche Methoden.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst 1 SWS Vorlesung sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden 2 SWS Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Sprachkurs sowie Tutorium und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem AQUA-Katalog Verkehrswirtschaft zu wählen; dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekanntgegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP10	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse, Darstellung und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung von Problemstellungen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen und Modellierung aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insbesondere lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Programmierung im Verkehrswesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul kann im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft nur einmal absolviert werden. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Pricing und Revenue Management sowie Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP11	Pricing und Revenue Management	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Preisfestlegung von Dienstleistungen in Netzwerken sowie dem Revenue Management. Sie können die einschlägigen Entscheidungsprobleme über die Definition der anzubietenden Preisklassen und Festlegung der Höhe der Preise erkennen, analysieren und strukturieren. Sie können spezielle Methoden des Revenue Managements anwenden und deren Ergebnisse sicher beurteilen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Identifikation optimaler Preise, die Kundensegmentierung und Preisdifferenzierung, die Kapazitätssteuerung in Netzwerken, die Überbuchungssteuerung und Upgrading, Dynamic Pricing sowie die Sortimentsplanung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Programmierung im Verkehrswesen sowie Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP12	Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik	Prof. Jörn Schönberger joern.schoenberger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig in weiterführende Problemstellungen einzuarbeiten sowie wissenschaftliche Ergebnisse auf dem Gebiet der Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik kritisch zu analysieren und auf praktische Anwendbarkeit hin zu untersuchen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse in einer algebraischen Modellierungs-Umgebung und in der Nutzung mathematischer Solver-Software.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte und konkrete Fragestellungen zu betrieblichen Entscheidungsproblemen in Transport, Verkehr und Logistik, Techniken zur Modellierung spezieller Entscheidungssituationen, zum Beispiel Standortplanung, Produktspezifikation und Preisbildung in Verkehrs- und Logistikunternehmen sowie Konzeptionen computerbasierter Experimente zur Lösung komplexer betrieblicher Entscheidungsprobleme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand der Reihenfolge der Einschreibung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Programmierung im Verkehrswesen sowie Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ein Pflichtmodul im Qualifizierten Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP20	Grundlagen Verkehrspolitik	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Marktversagensgründe im Verkehrswesen identifizieren und Lösungsansätze diskutieren. Die Studierenden können darauf aufbauend Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme bewerten und Konzepte entwickeln, die der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Programmierung im Verkehrswesen, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrspolitik. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul kann im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft nur einmal absolviert werden. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Infrastrukturpolitik und Regulierung sowie Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP21	Infrastrukturpolitik und Regulierung	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente wie Road Pricing und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung, zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur sowie Fragen der Regulierung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Programmierung im Verkehrswesen, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrspolitik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP22	Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik	Dr. Stefan Tscharaktschiew stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit mit vorgegebenen Fragestellungen der Verkehrspolitik auseinanderzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse einordnen und nach wissenschaftlichen Standards dokumentieren und darstellen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Problemstellungen der Verkehrspolitik sowie die Dokumentation und Darstellung von Forschungsergebnissen zu diesen Fragestellungen nach wissenschaftlichen Standards.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand der Reihenfolge der Einschreibung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Programmierung im Verkehrswesen, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ein Pflichtmodul im Qualifizierten Schwerpunkt Verkehrspolitik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP30	Umweltökonomie	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die durch die Europäische Integration entstehenden Veränderungen der räumlichen Strukturen, Migrationsprozesse und regionale Wirtschaftsentwicklung anhand von Theorien wirtschaftlichen Wachstums und der Neuen Ökonomischen Geografie zu analysieren und zu diskutieren. Sie verstehen grundlegende ökonometrische Aspekte der entsprechenden Fachliteratur und können einfache ökonometrische Methoden anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erklärungen der wirtschaftlichen und räumlichen Wirkungen der Integration auf Basis der Außenhandels- theorie, der Migrationstheorie, der Wachstumstheorie und der Ansätze der Neuen Ökonomischen Geografie, sowie die Anwendung ökonometrischer Grundlagen bezogen auf die Inhalte.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Programmierung im Verkehrswesen, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Induktive Statistik, Deskriptive Statistik, Statistische Programmiersprachen, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul kann im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft nur einmal absolviert werden. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Regional- und Stadtökonomie sowie Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus eine Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP31	Regional- und Stadtökonomie	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Modules den Faktor Raum in die ökonomische Theorie mit einbeziehen. Sie beherrschen die Grundlagen der klassischen Standorttheorie, der Agglomerations-theorien und der Stadtökonomie. Sie können diese Ansätze auf aktuelle und relevante raumwirtschaftliche Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Mobilität, anwenden. Sie verstehen grundlegende empirische Aspekte der ökonomischen Fachliteratur.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorien des Preis- und Standortwettbewerbs im Raum, die Regional- und Standortpolitik, die Verteilung ökonomischer Aktivitäten im Raum, Agglomerationseffekte, die räumlichen Strukturen in einer Stadt sowie die Rolle von Mobilität im Rahmen dieser Ansätze.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Programmierung im Verkehrswesen, Einführung in die Makroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Umweltökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP32	Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie	Prof. Georg Hirte georg.hirte@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis der wissenschaftlichen Herangehensweise bei der Bearbeitung raumwirtschaftlicher und umweltökonomischer Fragestellungen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig relevante Ansätze zu erarbeiten, wissenschaftliche Hypothesen zu entwickeln und die Ansätze der Umwelt-, Regional- und Stadtökonomie zur Diskussion zu nutzen. Des Weiteren haben die Studierenden Medienkompetenzen und beherrschen Präsentationstechniken. Sie können die in diesem Zusammenhang gesellschaftlich und politisch relevanten Fragestellungen identifizieren, analysieren und Lösungen aufzeigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bearbeitung von wissenschaftlicher englischsprachiger Fachliteratur, die Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen sowie die Präsentation von Fachergebnissen unter Anwendung der erlernten Medienkompetenz und Präsentationsfähigkeiten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand der Reihenfolge der Einschreibung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Grundlagen des Rechnungswesens, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Statistik, Programmierung im Verkehrswesen, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Deskriptive Statistik, induktive Statistik, Einführung in die Makroökonomie sowie Umweltökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ein Pflichtmodul im Qualifizierten Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP40	Grundlagen Verkehrsökometrie und -statistik	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ökonomische Modelle aus allen Bereichen des Verkehrswesens verstehen, formulieren und anwenden, insbesondere Modelle diskreter Entscheidungen, beispielsweise bei der Verkehrsmittel- und Routenwahl. Sie kennen die Methodik der empirischen Datenerhebung, insbesondere bei Mobilitätsbefragungen, und haben Kenntnisse in der Stichprobentheorie.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Konzepte der ökonomischen Modellierung, die Modellierung von Aktivitäten-, Ziel-, Verkehrsmittel- und Routenwahl mit der diskreten Wahltheorie, quantitative Konzepte für Verkehrslenkungsmaßnahmen wie die Pigou-Steuer, Methoden der empirischen Verkehrsbefragung und Stichprobentheorie sowie stetige ökonomische Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik sowie Programmierung im Verkehrswesen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Gunther Maier und Peter Weiss: Modelle diskreter Entscheidungen; Springer-Verlag; aktuelle Auflage. W. Schnabel, D. Lohse: Grundlagen der Straßenverkehrstechnik, Band 2; Verlag für Bauwesen, Berlin; aktuelle Auflage. Backhaus, Erichson, Plinke, Weiber: Multivariate Analysemethoden – Eine anwendungsorientierte Einführung; Springer-Verlag; aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul kann im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft nur einmal absolviert werden. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Computergestützte Statistik sowie Spezifische Aspekte der Verkehrsökometrie und -statistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP41	Computergestützte Statistik	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Statistik und können statistische Zusammenhänge selbstständig feststellen. Sie sind in der Lage, zu verkehrsspezifischen Themen Zeitreihenmodelle zu entwickeln und anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind statistische Tests, fortgeschrittene Lineare Regression, Splines, Kerndichteschätzer sowie Zeitreihenanalyse, insbesondere ARMA-Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Programmierung im Verkehrswesen sowie Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP42	Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik	Prof. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen aktuelle, wissenschaftlich anspruchsvolle und praktisch relevante Fragestellungen der Verkehrsökonomie und können die Methoden zur Bearbeitung dieser Frage auswählen und anhand empirischer Daten anwenden. Sie verstehen es, die Ergebnisse sachlich und statistisch korrekt zu interpretieren und Schlussfolgerungen abzuleiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Fragestellungen insbesondere aus dem Verkehrsbereich und deren Auswertung mit Hilfe von statistischen Verfahren aus der Statistik und Ökonometrie, insbesondere Formen der Datenaufbereitung und Methodiken der Datenauswertung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand der Reihenfolge der Einschreibung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Programmierung im Verkehrswesen sowie Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ein Pflichtmodul im Qualifizierten Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP50	Data Analytics – Fundamentals	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, strukturierte und unstrukturierte Daten zu beschreiben, aufzubereiten und explorativ zu analysieren. Sie können die Anwendungsmöglichkeiten solcher Daten, insbesondere im Verkehrsbereich, erkennen, sowie geeignete Verfahren zur Daten-verarbeitung und -exploration auswählen und anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren zur Aufbereitung und explorativen Analyse von strukturierten und unstrukturierten Daten sowie deren praktische Anwendung mit Hilfe geeigneter Software.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Programmierung im Verkehrswesen sowie Statistische Programmiersprachen zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen. Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist. Das kann im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft nur einmal absolviert werden. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Data Analytics – Unsupervised Learning sowie Data Analytics – Specific Aspects.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP51	Data Analytics – Unsupervised Learning	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können fortgeschrittene Datenanalyseverfahren, beispielsweise aus dem unüberwachten Lernen, verstehen und anwenden. Sie sind in der Lage, geeignete Konzepte für eine datengetriebene Anwendung auszuwählen, praktisch umzusetzen und weiterzuentwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Verfahren zur Identifikation von Mustern und Strukturen innerhalb strukturierter und unstrukturierter Daten, insbesondere fortgeschrittene Methoden, beispielsweise aus dem unüberwachten Lernen, und deren praktische Anwendung mit Hilfe geeigneter Software.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Programmierung im Verkehrswesen, Statistische Programmiersprachen sowie Data Analytics – Fundamentals zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft jeweils ein Pflichtmodul im Qualifizierten und im Allgemeinen Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-SP52	Data Analytics – Specific Aspects	Prof. Pascal Kerschke pascal.kerschke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis der wissenschaftlichen Herangehensweise bei der Verarbeitung und Analyse von strukturierten und unstrukturierten Daten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Hypothesen zu entwickeln und mit Hilfe von geeigneten Data Analytics Methoden zu untersuchen. Des Weiteren haben die Studierenden Medienkompetenzen und beherrschen Präsentationstechniken.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bearbeitung wissenschaftlicher Fachliteratur, die Erarbeitung und praktische Implementierung von Konzepten zur Verarbeitung und Analyse von strukturierten und unstrukturierten Daten, die datenanalytische Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die Präsentation von Fachergebnissen unter Anwendung der erlernten Medienkompetenz und Präsentationsfähigkeiten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar und Selbststudium. Die Lehrsprache der Seminars ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Programmierung im Verkehrswesen, Statistische Programmiersprachen sowie Data Analytics – Fundamentals zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft ein Pflichtmodul im Qualifizierten Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS01	Fremdsprache A2	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen. Wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, können die Studierenden weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren. Wenn ihnen das Thema vertraut ist, können sie ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente wie Durchsagen, Interviews, kurze Audio- und Videosequenzen, Lese- und Hörstrategien, einfache grammatische Strukturen und ein angemessenes Vokabular sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS02	Fremdsprache A2+ – Europa und Mittelmeerraum	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie die verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Fremdsprache A2 erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS03	Fremdsprache A2+ – Ostasiatische Sprache	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS04	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevanten Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS05	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS06	Fremdsprache B1+ – Europa und Mittelmeerraum	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS07	Fremdsprache B1+ – Ostasiatische Sprache	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS08	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2+	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen. Sie können sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-FS09	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern. Sie können komplexen Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen, Sprache flexibel und effektiv für den Ausdruck von Ironie, Anspielung und Metaphorik einsetzen sowie effektiv mit Kommunikations- und kulturellen Problemen umgehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-PRAKT	Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft	Studiendekanin bzw. Studiendekan Verkehrswirtschaft studiendekan-vwi@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen exemplarisch das Betätigungsfeld, die einschlägige Arbeitswelt und das berufliche Umfeld in der Verkehrswirtschaft. Sie sind befähigt, Grundlagenwissen auf spezifische verkehrswirtschaftliche Probleme in der Unternehmenspraxis anzuwenden und sind mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen vertraut. Daneben verfügen die Studierenden über soziale Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten aufgrund der praktischen Tätigkeit und dem Austausch im Team und mit Führungskräften und sind in ihrer Persönlichkeit gestärkt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung verkehrswirtschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf.	
Lehr- und Lernformen	8 Wochen Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Grundlagen des Rechnungswesen, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 5 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW11	Verkehrssystemtheorie	Prof. Karl Nachtigall karl.nachtigall@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Methoden zur Messung und Bewertung der Qualität von Verkehrsprozessen anzuwenden sowie Bewertungen der Leistungsfähigkeit und des Leistungsverhaltens dieser Prozesse einschließlich der Erörterung von Qualitätsmerkmalen vorzunehmen. Sie sind in der Lage, praxisrelevante Interpretationen von Berechnungsergebnisse und Entscheidungsfeldern vorzunehmen sowie entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden der deskriptiven Analyse und der stochastischen Modellierung von Verkehrsprozessen, wichtige theoretische Verteilungsfunktionen, Stichproben, Gruppenbildung und Gruppentrennung, Analyse von Verkehrskenngrößen und deren Abhängigkeit untereinander.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sachs: Angewandte Statistik, Springer-Verlag. Backhaus: Multivariate Analysemethoden, Springer-Verlag.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW12	Raum- und Verkehrsplanung	Prof. Regine Gerike regine.gerike@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen grundlegende Instrumente der integrierten Verkehrsplanung. Sie sind befähigt, die Ansprüche der Verkehrsträger innerhalb des Verkehrssystems zu differenzieren und daraus integrierte Lösungsansätze zu entwickeln. Sie sind in der Lage, Untersuchungsgebiete räumlich abzugrenzen und zu gliedern, Analysen der Raum-, Verkehrs- und Verkehrsnetzstruktur vorzunehmen, um integrierte verkehrsplanerische Maßnahmen verkehrsträgerübergreifend und für die Teilnetze zu entwerfen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - Raumordnung und Standortstrukturen, - Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung, - Netze und Anlagen der Verkehrsträger sowie - Datengrundlagen der Verkehrsplanung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW13	Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik	Dr. Birgit Jaekel birgit.jaekel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Grundlagen der Regelungs- und Automatisierungstechnik und verstehen deren Konzepte und Verfahren. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf Verkehrssysteme anzuwenden. Sie haben die Fähigkeit, die theoretischen und die technisch-technologischen Grundlagen von Verkehrstelematiksystemen zu begreifen und deren praktische Einsetzbarkeit einzuschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Prozessautomatisierung und deren Anwendung in der Verkehrstelematik, insbesondere: - Ziele und Inhalte der Verkehrstelematik, - Vorstellung verkehrstelematischer Systeme, - Struktur von Regelungen und Steuerungen, - Wesentliche Begrifflichkeiten dynamischer Systeme, - Eigenschaften dynamischer Systeme und Methoden zur Überprüfung dieser, - Modellierung des Systems Verkehr, insbesondere Straßenverkehr, ÖPNV, Eisenbahnverkehr als Regelstrecke, - Techniken zur systematischen Reglerauslegung im Zeit- und Frequenzbereich sowie - Intermodale und computerintegrierte Verkehrsleitsysteme.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW14	Elektrotechnische Grundlagen im Verkehrswesen	Prof. Arnd Stephan EBahnen@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Elektrotechnik und zu ausgewählten elektrischen Maschinen. Sie kennen Anwendungen von elektrotechnischen Betriebsmitteln in Verkehrssystemen und den grundlegenden Aufbau von Landes- und Bahnenergieversorgungssystemen sowie von elektrischen Fahrzeugen. Die Studierenden sind in der Lage, einfache elektrotechnische Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und grundlegende Problemstellungen der elektrischen Verkehrssysteme zu erörtern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind elektrotechnische Grundgrößen, Grundlagen elektrischer und magnetischer Felder, elektrische Netzwerke bei Gleich- und Wechselstrom, Dreiphasen-Wechselstromsysteme, Aufbau und Funktionsweise von elektrischen Maschinen sowie Anwendungen elektrotechnischer Betriebsmittel in der Verkehrstechnik.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW15	Schienenverkehrsanlagen	Dr. Sven Hietzschold sven.hietzschold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Rolle der Schienenverkehrsanlagen als wesentlicher Komponente von Bahnsystemen. Ausgehend von den Systemeigenschaften der Eisenbahn verfügen sie über Grundkenntnisse zu Schienenverkehrsanlagen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen von Kundenanforderungen, Produktion und Infrastruktur. Dies umfasst die grundlegenden Fragen der Spurführung, des Oberbaues und des Bahnkörpers, der Querschnittsgestaltung, der Trassierung sowie der Gestaltung der Verkehrsstationen. Die Studierenden sind befähigt, Schienenverkehrsanlagen als Produktionsanlage des ökologisch vorteilhaften Schienenverkehrs in ihrer Komplexität zu verstehen und mit ihren Schnittstellen zu anderen Fachdiensten überschauen und einschätzen zu können.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Systemtechnik der Bahnen und Systemeigenschaften von Eisenbahnen, das Rad-Schiene-System und der Bahnkörper sowie Grundlagen der Trassierung, Querschnittsgestaltung und Bahnhofsgestaltung.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW16	Grundlagen Eisenbahnverkehr und ÖPNV	Dr. Jan Eisold jan.eisold@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die systemtechnischen Grundlagen des Bahnverkehrs und des öffentlichen Verkehrs schildern und klassifizieren. Sie sind in der Lage, die Aufgaben und Zusammenhänge des Steuerns und Sicherns in Verkehrssystemen, insbesondere Bahnsystemen, zu beschreiben. Sie können die zugehörigen Prozesshandlungen der Basisprozesse im Bahnverkehr erläutern und unter Laborbedingungen ausführen. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Randbedingungen, Anforderungen und Prozesse des Bahnverkehrs und des öffentlichen Verkehrs bei der Gestaltung und dem Management von Verkehrssystemen zu identifizieren, anzugeben, zu analysieren und vermögen dabei grundlegende Methoden und Verfahren anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aktuelle Trends bei der Systemgestaltung Bahnverkehr und ÖPNV, Prozessketten im Bahnverkehr und öffentlichen Verkehr, Überblick, Bedeutung und Zusammenwirken eisenbahnbetrieblicher Komponenten sowie grundsätzliche Fragen der Organisation des Bahnbetriebes, der Abstandshaltung und Fahrwegsicherung, der Betriebsverfahren sowie der Betriebsplanung des Bahnverkehrs.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW17	Grundlagen Schienenfahrzeuge	Holger Fricke schienenfahrzeuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung, Konstruktion und Berechnung von Schienenfahrzeugen. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Schienenfahrzeugtypen und ihre spezifischen Eigenschaften zu beschreiben sowie fachspezifische Bezeichnungssysteme richtig zu interpretieren. Außerdem vermögen sie die grundlegenden Dimensionen von Schienenfahrzeugen mit den Methoden der Einschränkungsberechnung festzulegen. Ferner verstehen die Studierenden den grundsätzlichen Aufbau von Triebfahrzeugen, insbesondere der Antriebsstränge und ihrer Peripherie, und sind in der Lage, typische Fahrzeugausrüstungen hinsichtlich ihrer funktionalen Zusammenhänge zu analysieren. Die Studierenden haben das nötige Systemwissen, um Schienenfahrzeuge anforderungsgerecht projektieren und auslegen zu können.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Einteilung und Klassifizierung von Schienenfahrzeugen, die Zug- und Stoßeinrichtung sowie Einschränkungsberechnung, die Einteilung und der Aufbau von Triebfahrzeugen, der Dieselmotor und seine Peripherie, Gestaltung und Bedienung von Triebfahrzeugen sowie Art und Aufbau von Leistungsübertragungsanlagen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW18	Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung	Prof. Hartmut Fricke hartmut.fricke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden funktionalen, technischen und rechtlichen Eigenschaften des Luftverkehrs und die Besonderheiten in seiner Betriebsdurchführung. Die Studierenden haben einen Überblick über die Anforderungen an die Infrastruktur am Boden und in der Luft zur Wegesicherung. Sie verfügen zudem über Kenntnisse zur Planung und Gestaltung von Flugbetriebsflächen auf Flugplätzen entsprechend internationaler Richtlinien und Standards. Die Studierenden sind in der Lage, Bauvorhaben am Flugplatz sowie deren Wechselwirkungen zum Flugplatzumfeld unter sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Aspekten zu bewerten. Sie überblicken außerdem die grundlegenden aerodynamischen Einflüsse, denen Luftfahrzeuge ausgesetzt sind.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind - Grundlagen des Luftverkehrs, - Aufbau und Struktur von Luftfahrzeugen, - Flugeigenschaften, - Wirtschaftlichkeit von Luftfahrzeugen, - Luftverkehrsgesellschaften, - Flugsicherung, Kommunikation, Navigation und Überwachung, - Flugplanung, - Merkmale von Flugplätzen, - rechtliche und planerische Aspekte der Gestaltung von Luftverkehrsanlagen, - An- und Abflugbereich eines Flugplatzes, - Rollfeld, Vorfeld, Terminal, - landseitige Anbindung eines Flugplatzes sowie - Heliports.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VIW19	Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik	Prof. Oliver Michler oliver.michler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Aufbaus, der methodischen Verfahren und Technologien von informations- und kommunikationstechnischen Systemen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, informations- und kommunikationstechnische Systeme anhand der Nachrichtenübertragungskette zu analysieren und zu spezifizieren sowie verkehrsträgerspezifisch innerhalb von Verkehrssystemen zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen von informations- und kommunikationstechnischen Systemen, Eigenschaften informations- und kommunikationstechnischer Systeme bei der praktischen Anwendung und Realisierung sowie spezielle verkehrsspezifische Anforderungen und Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL21	Kostenorientierte Entscheidungen	Prof. Dr. Thomas Günther lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Methoden der kostenorientierten Entscheidungsvorbereitung. Sie besitzen die Fähigkeit, auf der Basis von Kosten Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Die Studierenden besitzen erweiterte Analyse- und Problemlösungskompetenzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ergebnisanalyse, Projektcontrolling, Preisgrenzen, die Break-Even-Analyse sowie die Steuerung dezentraler Einheiten mit Hilfe von Verrechnungspreisen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerben- den Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungs- ordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be- standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL22	Innovations- und Produktmanagement	Prof. Dr. Michael Schefczyk mandy.windisch@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus den Bereichen der Produktentwicklung und des Managements von Innovationen analysieren und situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Innovations- und Produktmanagements, insbesondere die verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses, von der Ideengenerierung bis hin zur Verwertung von Technologien.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL23	Ertragsteuern	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Ertragsbesteuerung darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Berechnungen der Ertragsteuern von Einzelpersonen, Personen- und anderen Körperschaften auf der Basis des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuer-gesetzes durchzuführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen, normativen Vorschriften, Prinzipien und Systematiken der deutschen Einkommensteuer, Kör-perschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahres-abschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompeten-zen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungs-ordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung be-standen ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL24	Internationale Rechnungslegung	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Grundlagen, Instrumente und zentralen Regelungen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Interpretation von IFRS-Abschlüssen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die institutionellen Grundlagen, Zwecke und Instrumente der internationalen Rechnungslegung nach den IFRS sowie die Vorschriften zur Bilanzierung der wesentlichen Bilanzpositionen nach IFRS.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL25	Konzernrechnungslegung	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die normativen, prozessualen und buchungstechnischen Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Analyse von konsolidierten Abschlüssen zu benutzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen sowie Prozesse und Methoden samt Buchungstechniken der Konzernrechnungslegung nach den IFRS.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL26	Operatives Produktionsmanagement	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die verschiedenen Problemstellungen der operativen Produktionsplanung und -steuerung und können diese vertieft analysieren. Sie sind in der Lage quantitative Verfahren anzuwenden, praxisnahe Probleme zu modellieren und diese mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen. Sie können den Nutzen aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der Produktionsplanung einschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Nachfrageprognose, Produktionsprogrammplanung, Materialbedarfsplanung, kurzfristiger Kapazitätsabgleich sowie Ablaufplanung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL27	Strategisches Produktionsmanagement	Prof. Dr. Udo Buscher udo.buscher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die strategischen Aufgaben, die im Rahmen des Produktionsmanagements zu erfüllen sind. Sie sind in der Lage, für die betreffenden Planungsprobleme Problemlösungsvorschläge auf Grundlage quantitativer Entscheidungsmodelle zu unterbreiten und diese zu analysieren. Sie können den Nutzen aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der strategischen Planung einschätzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Instrumente des strategischen Managements, strategische Entwicklungsplanung, Standortwahl sowie Layoutplanung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL28	Marketing Mix	Prof. Dr. Florian Siems florian.siems@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die verschiedenen Marketing Mix Instrumente. Sie sind in der Lage, diese Instrumente anzuwenden, darauf basierend Ziele zu formulieren und die Maßnahmen zu planen und umzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Instrumente des Marketing Mix, insbesondere Kommunikations-, Preis- und Produktpolitik. Dies umfasst auch die wichtigsten institutionellen Besonderheiten dieser Instrumente zum Beispiel Besonderheiten bei Industriegütern und Dienstleistungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL29	Grundlagen des Personalmanagements	Prof. Dr. Bärbel Fürstenau sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Funktionen des Personalmanagements. Sie sind in der Lage, Theorien und Modelle im Kontext des Personalmanagements zu erläutern und diese auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Fragestellungen, Konzepte und Theorien des Personalmanagements, insbesondere im Rahmen von Personalplanung und -controlling, Personalbeschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL30	Distributionslogistik	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und der Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Transport- und Umladeplanung, die Netzwerkflussplanung, die Rundreise- und Tourenplanung, das Standortmanagement sowie die physische Distribution.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL31	Produktionslogistik	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, Lagerung, Kommissionierung, verschiedene Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen und können Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind insbesondere innerbetriebliche Transportsysteme, Lagersysteme, Kommissioniersysteme, Produktionstechnologien, Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, Verfahren und Modelle der Feinplanung sowie Konzepte der Fertigungssteuerung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL32	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre	Prof. Dr. Rainer Lasch logistik@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungslehre, Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, Grundlagen der Spieltheorie, Gremienentscheidungen sowie mehrstufige Entscheidungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL33	Einführung in die Energiewirtschaft	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, wie zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffe, Zusammenhänge und Marktformen in der Energiewirtschaft Wertschöpfungsketten konventioneller und regenerativer Energieträger samt deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, insbesondere die Energieträger Öl, Gas, Kohle, Kernenergie, erneuerbare Energien sowie die Endenergieträger Elektrizität und Wärme sowie praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL34	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden können darüber hinaus technoökonomische Zusammenhänge sowie Förderinstrumente und Charakteristika einzelner erneuerbarer Energieträger erläutern. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage, die erneuerbaren Energien in das energiewirtschaftliche Gesamtsystem einzuordnen und Potentiale erneuerbarer Energien zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge im Bereich der erneuerbaren Energien zu illustrieren sowie Investitionsentscheidungen und physikalische Zusammenhänge zu berechnen, wie zum Beispiel Stromgestehungskosten, und praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind technische und wirtschaftliche Grundlagen der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Integration in das Gesamtsystem der Energiewirtschaft und deren Förderregime. Dies umfasst die Energieträger Windkraft, Sonnenkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme sowie gebündelt sonstige erneuerbaren Energien insbesondere den aktuellen Stand von Potentialen und Technik sowie die Wirtschaftlichkeit, die Förderung und zukünftige Entwicklungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL35	Fallstudien in Energie und Umwelt	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Inhalte einer praxisnahen Fallstudie schriftlich darstellen und die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse veranschaulichen und mit aktuellen Ergebnissen aus Forschung und Praxis abgleichen. Die Studierenden sind in der Lage, die Fragestellungen der Fallstudie selbstständig zu berechnen, sich selbstständig in einer Gruppe zu organisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, zwischen verschiedenen Aspekten der Energiewirtschaft und der nachhaltigen Unternehmensführung zu differenzieren und diese anhand in diesen Fachbereichen angewandter Methoden zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen aus den Bereichen Energiewirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL36	Aktuelle Themen der TU Umwelt Initiative	Prof. Dr. Dominik Möst ee2@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten. Die Studierenden kennen den bisherigen Entwicklungsstand verschiedener Schwerpunkte aktueller Umweltthemen und sind in der Lage, diesen auf praktische Fragestellungen zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind wissenschaftliche fundierte aktuelle Inhalte zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Umweltproblematik auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene der Nachhaltigkeit.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL37	Corporate Social Responsibility	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Belange unternehmerischer Verantwortung in betrieblichen Entscheidungen. Sie kennen Instrumente zur Implementierung von Corporate Social Responsibility und können deren Wirksamkeit im Unternehmenskontext beschreiben und interpretieren. Sie kennen geeignete Instrumente, um ethische Konfliktbereiche in Unternehmen zu identifizieren und können den aktuellen Entwicklungsstand nachhaltiger Betriebswirtschaftslehre und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten in Unternehmen darstellen. Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Corporate Social Responsibility Managements im Unternehmenskontext. Diese orientieren sich an verschiedenen Managementstandards, Leitlinien sowie Kodizes. Dies umfasst die Themen: Berücksichtigung von Stakeholdern in globalen Lieferketten, Verknüpfung von Arbeitsbedingungen, Kundenbedürfnissen und unternehmerischem Handeln zu mehr gesellschaftlicher Verantwortung, Verknüpfung von Sozial- und Umweltbelangen im Rahmen eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL38	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung, insbesondere die Lebenszyklusanalyse in einfacher Form auf Produkte anzuwenden. Sie können damit ökologieorientierte Entscheidungen in vielfältigen Fragestellungen im unternehmerischen Umfeld treffen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements, wie beispielsweise Verfahren der Ökobilanzierung, bzw. Lebenszyklusanalyse nach ISO 14040.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerben den Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL39	Stakeholdermanagement	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, das Makro- und Mikroumfeld eines Unternehmens zu analysieren. Hierzu vermögen sie politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Einflüsse sowie die Stakeholder von Organisation bzw. Unternehmen zu analysieren und am Beispiel unternehmensspezifischer Entscheidungen zu integrieren. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen. Sie können Stakeholder identifizieren, klassifizieren und analysieren. Die Studierenden verstehen wissenschaftliche Texte und können die Theorie auf aktuelle Themen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in interaktiven Gruppenarbeiten die theoretischen Ansätze auf praktische Beispiele zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Stakeholdermanagements, dies umfasst Stakeholdertheorie, Stakeholderidentifikation und Stakeholdermanagement mit besonderen Fokus auf Umwelt und soziale Themen mit Fokus auf unternehmerische Interaktions- und Kommunikations- sowie Lern- und Veränderungsprozesse, insbesondere Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen, Ablauf von Entscheidungsprozessen in Unternehmen sowie Konzepte zur Stakeholderbeteiligung und deren Umsetzung in der Praxis.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL40	Value Chain Management	Prof. Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss kennen die Studierenden die primären und sekundären Stufen der Value Chain von Organisationen bzw. Unternehmen und können diese auf unternehmensspezifische Entscheidungen anwenden. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, in Teams zu arbeiten, Problemstellungen selbstständig zu lösen, ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen sowie in mündlicher Form zu präsentieren und zu verteidigen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Sozial- und Umweltaspekte im Rahmen von Managementsystemen in den Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Entsorgung, Forschung und Entwicklung, Logistik, Personal und Organisation, Marketing sowie Controlling, insbesondere der Stellenwert der einzelnen Stufen der globalen Value Chain in Hinblick auf die Wertschöpfung des Unternehmens, Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch die Value Chain sowie Konzepte zum Value Chain Management und deren Umsetzung in der Praxis.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in Vorlesung, Übung und Seminar kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-BWL41	Organisationsmanagement	Prof. Dr. Frank Schirmer bwl.organisation@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen das Instrumentarium des Organisationsmanagements in seinen wirtschafts- und verhaltenswissenschaftlichen Dimensionen und können dessen Bedingungen, Wirkungen und Grenzen erkennen und beurteilen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Konzepte der Organisations- und Managementforschung anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ein Überblick über die zentralen Aufgaben und komplexen Herausforderungen des Managements, das Design von Organisationen, Motivations- und Führungstheorien sowie das Ressourcenmanagement.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesungen und der Übungen kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in dem Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Schreyögg & Koch: Grundlagen des Management, Springer-Verlag, aktuelle Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL51	Geld und Währung	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der monetären Ökonomik. Sie verstehen die ökonomische Rolle des Finanzsystems sowie die Grundlagen des Geldschöpfungsprozesses, der Geldpolitik und der Bepreisung von Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung internationaler Wirtschaftsverflechtungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der monetären Ökonomik zu beantworten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Finanzsystems sowie die Rolle von Geld und Zinsen, insbesondere internationale Finanzmärkte, Geldpolitik und Inflation sowie Grundlagen der Bepreisung von Aktien und Anleihen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL52	Geldpolitik	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geldpolitik. Sie kennen aus theoretischer und empirischer Perspektive die Ursachen von Inflation sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung durch Zentralbanken. Die Studierenden erkennen die Rolle der Zeitinkonsistenz der Geldpolitik bei der Entstehung von Inflation. Sie verstehen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf Finanzmärkte und sind in der Lage, strategische Veränderungen der Geldpolitik, beispielsweise hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Transparenz zu messen und deren Einflüsse auf die Inflationsrate zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geldpolitik. Dies umfasst die Rolle von Zentralbanken, insbesondere der Europäischen Zentralbank, ihre Unabhängigkeit und Transparenz, die Ursachen von Inflation und deren Bekämpfung, die Wirkungen der Geldpolitik auf Zinsen und die Bepreisung auf Finanzmärkten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL53	Introduction to Economic Growth	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Theorie und der Empirie des wirtschaftlichen Wachstums und überblicken die Bestimmungsgründe langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Sie sind in der Lage, Wachstums- und Einkommensunterschiede zwischen Volkswirtschaften zu analysieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Mechanismen und Anwendungsgebiete neoklassischer und endogener Wachstumstheorien, Growth Accounting, technischer Fortschritt sowie externe und interne Bestimmungsgründe wirtschaftlicher Entwicklung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL54	Ökonomische Ungleichheit	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung. Sie kennen die normativen Grundlagen und Möglichkeiten distributiv motivierter staatlicher Eingriffe und sind in der Lage, grundlegende verteilungspolitische Fragen einzuordnen und zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Messung von Einkommensungleichheit und Armut, alternative Ansätze zur Erklärung und zur Bewertung der funktionalen und personellen Einkommensverteilung sowie Instrumente der Verteilungspolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL55	Introduction to Environmental Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die wirtschaftstheoretischen Grundlagen von Umweltproblemen und Umweltpolitik, insbesondere die Theorie externer Effekte und deren Internalisierung. Sie kennen verschiedene umweltökonomische Instrumente und sind in der Lage, Möglichkeiten zur Vermeidung globaler Umweltveränderungen und eine Anpassung an diese zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Theorie externer Effekte und die dadurch auftretenden Probleme im Marktsystem sowie verschiedene umweltökonomische Instrumente.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL56	Ökonometrie – Grundlagen	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Intervallschätzer und Hypothesentests, lineare multiple Regressionsmodelle, Hypothesentest im multiplen linearen Regressionsmodell, Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie Prognosemodelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL57	Ökonometrie – Vertiefung	Prof. Dr. Bernhard Schipp econometrics@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells: Autokorrelation, Heteroskedastie, Multikollinearität, Strukturbrüche sowie Regressionsdiagnostik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik sowie Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	In diesem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL58	Demographischer Wandel und seine Folgen	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundzüge der demographischen Entwicklung und können deren ökonomische Auswirkungen mit Hilfe einschlägiger ökonomischer Theorien darstellen. Die Studierenden sind in der Lage, dieses Fachwissen zur Interpretation empirischer Befunde anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Determinanten der demografischen Entwicklung sowie deren ökonomische Implikationen, insbesondere die Gegenüberstellung zentraler Theorien und empirischer Befunde, beispielsweise in Bezug auf gesamtwirtschaftliche Kenngrößen, den öffentlichen Haushalt oder die Ausgestaltung der Alterssicherung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL59	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die zentralen Begrifflichkeiten und Theorien im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen, insbesondere Steuern. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen auf grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundstruktur sowie die ökonomischen Prinzipien und Effekte verschiedener Formen öffentlicher Einnahmen, insbesondere Steuern.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL60	Ökonomische Theorie der Politik	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Staatseingriffe in die Wirtschaftspolitik aus einem positiven Blickwinkel sowie die Motive verschiedener Politikakteure.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-VWL61	Rechtfertigung der Staatstätigkeit	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienz­sicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens sowie mögliche Lösungsansätze zu analysieren. Sie verstehen es, die Theorie in den Kontext des wirtschaftspolitischen Diskurses zu übertragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Formen allokativen Marktversagens, die Ableitung normativer Begründungen für staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess sowie Politikinstrumente zu deren Behebung oder Abschwächung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-WIF71	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Wissensbestände der Wirtschaftsinformatik sowie die wesentlichen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind zentrale Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Geschäftsprozesse, Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden keine Kenntnisse vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre, Business Process Management sowie Informationssystementwicklung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-WIF72	Business Process Management	Prof. Dr. Martin Wiener martin.wiener@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Phasen des Geschäftsprozessmanagements sowie phasenspezifische Managementansätze, Techniken und Technologien. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Fertigkeiten im praktischen Umgang mit Modellierungswerkzeugen und können diese anwenden, um einfache Geschäftsprozesse zu modellieren, analysieren und verbessern.	
Inhalte	Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Lebenszyklusphasen des Geschäftsprozessmanagements.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist jeweils Englisch. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 SO auf 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Die Auswahl erfolgt anhand der Reihenfolge der Einschreibung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache der Klausurarbeit bzw. der Mündlichen Prüfungsleistung ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Deutsch oder Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-WIF73	Informationssystementwicklung	Prof. Dr. Susanne Strahinger susanne.strahinger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Unterstützung betrieblicher Prozesse durch Informationssysteme aus einer Entwicklungsperspektive zu analysieren und kleinere analytische Systeme angeleitet zu entwickeln. Angelehnt an den Lebenszyklus von Informationssystemen verstehen die Studierenden insbesondere die Zusammenhänge bei der erstmaligen Entwicklung eines Informationssystems. In diesem Kontext kennen sie Techniken des klassischen und agilen Projektmanagements und typische Vorgehensmodelle mit ihren Spezifika für unterschiedliche Systemtypen, insbesondere für analytische Systeme.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen zu Informationssystemen und deren Lebenszyklus, Entwicklung und Einführung von Informationssystemen, insbesondere analytische Systeme, Techniken des agilen und klassischen Projektmanagements sowie typische Vorgehensmodelle mit ihren Besonderheiten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
VW-VWI-WIF74	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme	Prof. Dr. Susanne Strahringer susanne.strahringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise von betrieblichen Anwendungssystemen, insbesondere von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systeme). Ein exemplarisches ERP-System können sie aus Endbenutzerperspektive punktuell anwenden. Sie verstehen den grundlegenden Einführungsprozess solcher Systeme und können einige Techniken, die diesen Prozess unterstützen, anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Arten betrieblicher Anwendungssysteme und die grundlegende Funktionsweise von ERP-Systemen. Weitere Inhalte sind die Vor- und Nachteile der Nutzung betrieblicher Standardsoftware sowie Einführungsprozesse solcher Systeme gegliedert in die Teilprozesse Systemauswahl, -einführung und -betrieb.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen der Informatik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft eines von 60 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
Pflichtbereich								
VW-VWI-PF01	Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VWI-PF02	Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VWI-PF03	Deskriptive Statistik		2/2/0/0/0/0 PL					5
VW-VWI-PF04	Induktive Statistik			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VWI-PF05	Programmierung im Verkehrswesen	2/2/0/0/0/0 PL						5
VW-VWI-PF06	Statistische Programmiersprachen			0/0/2/0/0/0 PL				5
VW-VWI-PF11	Grundlagen des Rechnungswesens	3/3/0/0/0/0 PL						5
VW-VWI-PF12	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation	3/1/0/0/0/1 PL						5
VW-VWI-PF13	Jahresabschluss, Investition und Finanzierung		3/1/0/0/0/0 PL					5
VW-VWI-PF14	Produktion und Logistik			2/2/0/0/0/0 PL				5
VW-VWI-PF15	Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung				3/0/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-PF21	Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft	4/1/0/0/0/0 PL						10
VW-VWI-PF22	Einführung in die Makroökonomie			2/1/0/0/0/0 PL				5
VW-VWI-PF23	Einführung in die Mikroökonomie		2/1/0/0/0/1 PL					5
VW-VWI-PF24	Strategie und Wettbewerb		2/1/0/0/0/1 PL					5
VW-VWI-PF31	Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext			2/0/0/0/0/0 PL				5
VW-VWI-PF32	Umwelt und Verkehr				2/2/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VWI-PF33	Wissenschaftliches Arbeiten und allgemeine Qualifikationen in der Verkehrswirtschaft				1/0/0/0/0/0 2 SWS nach Wahl ¹ PL			5
							Abschlussarbeit	10
Wahlpflichtbereich								
<i>Es ist einer aus fünf Qualifizierten Schwerpunkten zu wählen, wenn er nicht bereits als Allgemeiner Schwerpunkt gewählt wurde.</i>								
Qualifizierter Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik								
VW-VWI-SP10	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP11	Pricing und Revenue Management					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-SP12	Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik					0/0/2/0/0/0 PL		5
Qualifizierter Schwerpunkt Verkehrspolitik								
VW-VWI-SP20	Grundlagen Verkehrspolitik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP21	Infrastrukturpolitik und Regulierung					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-SP22	Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik					0/0/2/0/0/0 PL		5
Qualifizierter Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie								
VW-VWI-SP30	Umweltökonomie				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP31	Regional- und Stadtökonomie					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-SP32	Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie					0/0/2/0/0/0 PL		5
Qualifizierter Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik								
VW-VWI-SP40	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP41	Computergestützte Statistik					0/0/2/0/0/0 PL		5
VW-VWI-SP42	Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik					0/0/2/0/0/0 PL		5
Qualifizierter Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen								
VW-VWI-SP50	Data Analytics – Fundamentals				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP51	Data Analytics – Unsupervised Learning					2/1/0/0/0/0 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VWI-SP52	Data Analytics – Specific Aspects					0/0/2/0/0/0 PL		5
<i>Es sind zwei aus fünf Allgemeinen Schwerpunkten zu wählen, wenn sie nicht bereits als Qualifizierter Schwerpunkt gewählt wurden.</i>								
<i>Allgemeiner Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik</i>								
VW-VWI-SP10	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP11	Pricing und Revenue Management					2/1/0/0/0/0 PL		5
<i>Allgemeiner Schwerpunkt Verkehrspolitik</i>								
VW-VWI-SP20	Grundlagen Verkehrspolitik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP21	Infrastrukturpolitik und Regulierung					2/1/0/0/0/0 PL		5
<i>Allgemeiner Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie</i>								
VW-VWI-SP30	Umweltökonomie				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP31	Regional- und Stadtökonomie					2/1/0/0/0/0 PL		5
<i>Allgemeiner Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik</i>								
VW-VWI-SP40	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP41	Computergestützte Statistik					0/0/2/0/0/0 PL		5
<i>Allgemeiner Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen</i>								
VW-VWI-SP50	Data Analytics – Fundamentals				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP51	Data Analytics – Unsupervised Learning					2/1/0/0/0/0 PL		5
<i>Es sind Module im Umfang von 40 LP zu wählen.</i>								
VW-VWI-FS01	Fremdsprache A2 ²		0/0/0/0/4/0 PL					5
VW-VWI-FS02	Fremdsprache A2+ – Europa und Mittelmeerraum ²			0/0/0/0/4/0 PL				5
VW-VWI-FS03	Fremdsprache A2+ – Ostasiatische Sprache ²			0/0/0/0/4/0 PL				5
VW-VWI-FS04	Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum ²		0/0/0/0/4/0 PL					5
VW-VWI-FS05	Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache ²		0/0/0/0/4/0 PL					5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VWI-FS06	Fremdsprache B1+ – Europa und Mittelmeerraum ²			0/0/0/0/4/0 PL				5
VW-VWI-FS07	Fremdsprache B1+ – Ostasiatische Sprache ²			0/0/0/0/4/0 PL				5
VW-VWI-FS08	Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2+ ²		0/0/0/0/4/0 PL					5
VW-VWI-FS09	Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1 ²			0/0/0/0/4/0 PL				5
VW-VWI-SP10	Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP20	Grundlagen Verkehrspolitik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP30	Umweltökonomie				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP40	Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-SP50	Data Analytics – Fundamentals				2/1/0/0/0/0 PL			5
VW-VWI-PRAKT	Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft					8 Wochen Praktikum PL		10
VW-VWI-VI11	Verkehrssystemtheorie						2/2/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VI12	Raum- und Verkehrsplanung						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VI13	Prozessautomatisierung in der Verkehrstelematik						4/2/1/0/0/0 PL	10
VW-VWI-VI14	Elektrotechnische Grundlagen im Verkehrswesen					3/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VI15	Schienenverkehrsanlagen					3/0/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VI16	Grundlagen Eisenbahnverkehr und ÖPNV					2/0/0/1/0/0 PL		5
VW-VWI-VI17	Grundlagen Schienenfahrzeuge					4/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VI18	Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung					4/0/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VI19	Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL21	Kostenorientierte Entscheidungen					2/1/0/0/0/0 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VWI-BWL22	Innovations- und Produktmanagement						2/0/3/0/0/0 PL	10
VW-VWI-BWL23	Ertragsteuern						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-BWL24	Internationale Rechnungslegung					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL25	Konzernrechnungslegung						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-BWL26	Operatives Produktionsmanagement						2/2/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-BWL27	Strategisches Produktionsmanagement					2/2/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL28	Marketing Mix					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL29	Grundlagen des Personalmanagements					2/0/0/0/0/1 PL		5
VW-VWI-BWL30	Distributionslogistik					2/2/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL31	Produktionslogistik						2/2/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-BWL32	Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-BWL33	Einführung in die Energiewirtschaft					2/2/2/0/0/0 PL		10
VW-VWI-BWL34	Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale						2/2/2/0/0/0 PL	10
VW-VWI-BWL35	Fallstudien in Energie und Umwelt					0/0/2/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL36	Aktuelle Themen der TU Umwelt Initiative					4/0/1/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL37	Corporate Social Responsibility						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-BWL38	Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis					2/0/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL39	Stakeholdermanagement					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL40	Value Chain Management					1/1/2/0/0/0 PL		5
VW-VWI-BWL41	Organisationsmanagement						2/1/0/0/0/0 PL	5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester (M)	LP
		V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	V/Ü/S/P/SP/T	
VW-VWI-VWL51	Geld und Währung					2/0/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VWL52	Geldpolitik						2/0/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VWL53	Introduction to Economic Growth						2/0/0/0/0/1 PL	5
VW-VWI-VWL54	Ökonomische Ungleichheit						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VWL55	Introduction to Environmental Economics						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VWL56	Ökonometrie – Grundlagen					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VWL57	Ökonometrie – Vertiefung						2/2/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VWL58	Demographischer Wandel und seine Folgen						2/0/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VWL59	Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern					2/0/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-VWL60	Ökonomische Theorie der Politik						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-VWL61	Rechtfertigung der Staatstätigkeit					2/1/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-WIF71	Einführung in die Wirtschaftsinformatik					2/2/0/0/0/0 PL		5
VW-VWI-WIF72	Business Process Management						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-WIF73	Informationssystementwicklung						2/1/0/0/0/0 PL	5
VW-VWI-WIF74	Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme					2/2/0/0/0/0 PL		5
LP		30	30	30	30	30	30	180

- 1 Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden, Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS gemäß dem AQUA-Katalog Verkehrswirtschaft.
- 2 Mindestens zwei und maximal vier Module zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3
LP Leistungspunkte
V Vorlesung

Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
SP	Sprachkurs
T	Tutorium
PL	Prüfungsleistung(en)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft

Vom 27. Juni 2023

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit
- § 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 30 Studiendauer und -umfang
- § 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
- § 32 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
- § 33 Freiversuchsmöglichkeit
- § 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
- § 35 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung
- § 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
- § 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

- (4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5

Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Hausarbeiten (§ 7),
 3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
 4. Komplexe Leistungen (§ 9),
 5. Portfolios (§ 10),
 6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
 7. Sprachprüfungen (§ 12).
- Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6

Klausurarbeiten

- (1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.
- (2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.
- (3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierten Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer

widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9

Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10

Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Leben-

spartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnote gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstrations) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw.

der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die wei-

tere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für

Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat.

Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein

zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Model“ von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28

Prüfungsgültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und

die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

Vor Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit müssen mindestens 130 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 32

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
2. Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
3. Deskriptive Statistik
4. Induktive Statistik
5. Programmierung im Verkehrswesen
6. Statistische Programmiersprachen
7. Grundlagen des Rechnungswesens
8. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
9. Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
10. Produktion und Logistik
11. Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
12. Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft
13. Einführung in die Makroökonomie
14. Einführung in die Mikroökonomie
15. Strategie und Wettbewerb
16. Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
17. Umwelt und Verkehr
18. Wissenschaftliches Arbeiten und allgemeine Qualifikationen in der Verkehrswirtschaft.

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst einen Qualifizierten Schwerpunkt und zwei Allgemeine Schwerpunkte sowie Module im Umfang von insgesamt 40 Leistungspunkten, die jeweils nach Maßgabe der Anlage zu wählen sind.

§ 33

Freiversuchsmöglichkeit

Ein Freiversuch nach § 20 ist möglich.

§ 34

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit wird im Arbeitsumfang von 10 Leistungspunkten erbracht; die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Abschlussarbeit bestanden ist. Die Erbringung erfolgt in der Regel studienbegleitend, die Bearbeitungszeit beträgt 11 Wochen. Wird die Abschlussarbeit nicht studienbegleitend erbracht, beträgt die Bearbeitungszeit 8 Wochen. Der Prüfungsausschuss stellt bei Ausgabe des Themas nach § 26 Absatz 3 Satz 1 fest, ob die Erbringung der Abschlussarbeit

studienbegleitend oder nicht studienbegleitend erfolgt. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um 4 Wochen verlängern.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 20fach gewichtet.

§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Es werden zusätzlich die gewählten Schwerpunkte jeweils auf dem Zeugnis und auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen werden zusätzlich auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis und die Bewertungen von Zusatzmodulen sowie die entsprechenden Leistungspunkte in die Beilage zum Zeugnis aufgenommen.

§ 37

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. April 2024 möglich.

(4) Abweichend von Absatz 3 gilt § 23 Absatz 1 Satz 2 zum Wintersemester 2023/2024 für alle im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

(5) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2025/2026 für alle im Bachelorstudiengang Verkehrswirtschaft immatrikulierten Studierenden.

(6) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“ vom 6. März 2023 und der Genehmigung des Rektorats vom 4. April 2023.

Dresden, den 27. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs

Module im Wahlpflichtbereich sind

1. im Qualifizierten Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik
 - a) Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen,
 - b) Pricing und Revenue Management sowie
 - c) Spezifische Aspekte Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik;
2. im Qualifizierten Schwerpunkt Verkehrspolitik
 - a) Grundlagen Verkehrspolitik,
 - b) Infrastrukturpolitik und Regulierung sowie
 - c) Spezifische Aspekte der Verkehrspolitik;
3. im Qualifizierten Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie
 - a) Umweltökonomie,
 - b) Regional- und Stadtökonomie sowie
 - c) Spezifische Aspekte der Umwelt- und Regionalökonomie;
4. im Qualifizierten Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik
 - a) Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik,
 - b) Computergestützte Statistik sowie
 - c) Spezifische Aspekte der Verkehrsökonomie und -statistik;
5. im Qualifizierten Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen
 - a) Data Analytics – Fundamentals,
 - b) Data Analytics – Unsupervised Learning sowie
 - c) Data Analytics – Specific Aspects,

wovon ein Schwerpunkt zu wählen ist; wobei dieser nur gewählt werden kann, wenn er nicht bereits als Allgemeiner Schwerpunkt nach Nummer 6 bis 10 gewählt wurde, sowie

6. im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrsbetriebslehre und Transportlogistik
 - a) Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen sowie
 - b) Pricing und Revenue Management,
7. im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrspolitik
 - a) Grundlagen Verkehrspolitik sowie
 - b) Infrastrukturpolitik und Regulierung,
8. im Allgemeinen Schwerpunkt Umwelt- und Regionalökonomie
 - a) Umweltökonomie sowie
 - b) Regional- und Stadtökonomie,
9. im Allgemeinen Schwerpunkt Verkehrsökonomie und -statistik
 - a) Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik sowie
 - b) Computergestützte Statistik,
10. im Allgemeinen Schwerpunkt Data Analytics im Verkehrswesen
 - a) Data Analytics – Fundamentals sowie
 - b) Data Analytics – Unsupervised Learning,

wovon zwei Schwerpunkte zu wählen sind; wobei diese jeweils nur gewählt werden können, wenn sie nicht bereits als Qualifizierter Schwerpunkt nach Nummer 1 bis 5 gewählt wurden, sowie

11. Fremdsprache A2
12. Fremdsprache A2+ – Europa und Mittelmeerraum
13. Fremdsprache A2+ – Ostasiatische Sprache
14. Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum
15. Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache
16. Fremdsprache B1+ – Europa und Mittelmeerraum
17. Fremdsprache B1+ – Ostasiatische Sprache
18. Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2+
19. Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1,
von denen mindestens zwei und maximal vier Module zu wählen sind, sowie

20. Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen
21. Grundlagen Verkehrspolitik
22. Umweltökonomie
23. Grundlagen Verkehrsökonomie und -statistik
24. Data Analytics – Fundamentals,
wobei diese nur gewählt werden können, wenn sie nicht bereits als Qualifizierter Schwerpunkt nach Nummer 1 bis 5 oder als Allgemeiner Schwerpunkt nach Nummer 6 bis 10 gewählt wurden, sowie
25. Berufspraxis in der Verkehrswirtschaft
26. Verkehrssystemtheorie
27. Raum- und Verkehrsplanung
28. Prozessautomatisierung in der Verkehrstechnik
29. Elektrotechnische Grundlagen im Verkehrswesen
30. Schienenverkehrsanlagen
31. Grundlagen Eisenbahnverkehr und ÖPNV
32. Grundlagen Schienenfahrzeuge
33. Luftverkehrsanlagen, -betrieb und Flugsicherung
34. Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnik
35. Kostenorientierte Entscheidungen
36. Innovations- und Produktmanagement
37. Ertragsteuern
38. Internationale Rechnungslegung
39. Konzernrechnungslegung
40. Operatives Produktionsmanagement
41. Strategisches Produktionsmanagement
42. Marketing Mix
43. Grundlagen des Personalmanagements
44. Distributionslogistik
45. Produktionslogistik
46. Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre
47. Einführung in die Energiewirtschaft
48. Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale
49. Fallstudien in Energie und Umwelt
50. Aktuelle Themen der TU Umwelt Initiative
51. Corporate Social Responsibility
52. Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis
53. Stakeholdermanagement
54. Value Chain Management
55. Organisationsmanagement
56. Geld und Währung
57. Geldpolitik
58. Introduction to Economic Growth
59. Ökonomische Ungleichheit
60. Introduction to Environmental Economics
61. Ökonometrie – Grundlagen
62. Ökonometrie – Vertiefung
63. Demographischer Wandel und seine Folgen
64. Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern
65. Ökonomische Theorie der Politik
66. Rechtfertigung der Staatstätigkeit
67. Einführung in die Wirtschaftsinformatik
68. Business Process Management

69. Informationssystementwicklung

70. Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme.

von denen Module im Umfang von 40 Leistungspunkten zu wählen sind.

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch Module aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule gewählt werden.

Studienordnung für die erste Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen und dabei weitgehend eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 20 Pflichtmodule. Es beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst 15 Pflichtmodule. Die Berufsfelddidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils

umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, fachwissenschaftliche Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie der Beruflichen Didaktik. Studieninhalte sind Aspekte der Baugeschichte und Denkmalpflege, Inhalte der Baukonstruktionslehre sowie der Bauphysik, die Chemie und Technologie von Farb- und Beschichtungsstoffen, Bau- und Werkstoffe, Oberflächentechnologien, Aspekte der Gestaltung und Darstellung, das Phänomen Farbe sowie Grundlagen textiler Stoffe.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik entspricht 115 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die erste Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-CHB	Chemie der Beschichtungsstoffe	Prof. Dr. habil. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die chemischen Grundlagen zur Erklärung von Eigenschaften und der Verwendung von Beschichtungsstoffen und ihrer Komponenten. Die Studierenden können die wechselseitigen Beziehungen zwischen anorganischer und organischer Chemie am Beschichtungssystem ableiten, begründen. Die Studierenden erwerben zudem Grundkenntnisse über Wesen und Mechanismen der Korrosion sowie über gebräuchliche Messverfahren. Sie kennen verschiedene Formen der Korrosion und können diese unterscheiden. Sie kennen Maßnahmen des Korrosionsschutzes und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen auszuwählen. Sie besitzen einen Überblick über die gebräuchlichsten Beschichtungsverfahren zur Herstellung von Beschichtungen und verstehen die Technologie der Beschichtungsprozesse.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind die Struktur-Eigenschafts-/Verhaltens-Beziehungen von Beschichtungssystemen, die Einteilung anorganischer und organischer Stoffe, Lackzusammensetzung, Beschichtungsaufbau und -system, Trocknung und Härtung von Beschichtungssystemen, Korrosionserscheinungen und -arten, Korrosionsverhalten von Metallen, Nichtmetallen und Legierungen, Korrosionsschutz, Mess- und Prüfverfahren sowie Aspekte des Gesundheitsschutzes.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 4 SWS Seminar, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Textilwarenkunde und Wohnraumgestaltung, Farb- und Beschichtungstechnologie sowie Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-BFT	Berufsarbeit Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen typische Berufe, die der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik zugeordnet sind. Sie kennen jeweils typische berufliche Arbeitsaufgaben und bildungsrelevante Inhalte beruflicher Arbeit, insbesondere fachrichtungsrelevante Arbeitsmethoden. Sie ermitteln Bildungsanforderungen im Kontext von Arbeitsaufgaben (Sach- und Handlungswissen) und strukturieren die Inhalte sachlogisch. Sie begründen die unterschiedlichen Potenziale von Lehrplananalyse und berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanalyse. Sie kennen das Experteninterview als Instrument der Arbeitsanalyse und können dieses vorbereiten, durchführen und auswerten. Sie können auf Basis der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse in typischen beruflichen Handlungsfeldern exemplarische Inhalte für den Unterricht identifizieren, diese sachlogisch, in Kopplung fach- und berufssystematischer Ansätze strukturieren und erkennen Korrelationen zur didaktischen Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Methoden und Gegenstände der Berufswissenschaft/Didaktik der Beruflichen Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, typische Berufe, die der Beruflichen Fachrichtung zugeordnet sind, typische berufliche Arbeitsaufgaben und fachrichtungsrelevante Arbeitsmethoden, berufsdidaktisch induzierte Arbeitsanalyse, bildungsrelevante Inhalte beruflicher Arbeit, deren sachlogische Strukturierung und didaktische Analyse und Implikationen für die didaktische Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel – Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-GBK	Grundlagen der Baukonstruktion	Herr Prof. A. Schulz ansgar.schulz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die architektonischen Elemente eines Hauses und sind in der Lage, einfache Konstruktionsprinzipien für diese anzuwenden. Sie erkennen, welchen Einfluss die Konstruktion, Ordnung und die Materialwahl auf die Fügung, Gestalt und Form von Bauteilen und den architektonischen Raum haben können. Sie sind in der Lage, Baustoffe zu erkennen und zu systematisieren, sowie die wichtigsten bauphysikalischen Eigenschaften der Baustoffe zu benennen. Ihr zeichnerisches Repertoire versetzt sie in die Lage, die erlernten Konstruktionen so anzuwenden, dass sie den mit zunehmender Konkretisierung des Bauwerks ebenfalls konkreter werdenden Konstruktionsraum in größeren Maßstäben sicher detaillieren können. Die Studierenden haben ein grundlegendes Gefühl für die Bedeutung des kleinen Details im großen komplexen Bauwerk entwickelt.	
Inhalte	Inhalt der Baukonstruktion sind Grundlagen und Prinzipien einfacher Konstruktionen der architektonischen Elemente Gründung, Decke, Dach, Treppe, Sockel, Wand, Fenster und Feuerstelle sowie die Grundlagen der Planerstellung mit Maßordnung, Struktur, Fügung, Form, Material und Gestalt von Konstruktionen als auch grundsätzliche Prinzipien der Lastabtragung. Konkrete Konstruktionen der architektonischen Elemente zeigen, dass sich, ähnlich dem architektonischen Raum, auch der Konstruktionsraum mit zunehmender Konkretisierung des Bauwerks verdichtet und Verdichtung durch ein schrittweises Lösen der architektonischen Probleme in aufeinanderfolgenden Maßstäben entsteht. Inhalt ist weiterhin die Baustofftechnologie mit einer Einführung der wichtigsten Materialien im Bauwesen sowie den bauphysikalischen Effekten, Baustoffkennwerten und dem Überblick des Lebenszyklus.	
Lehr- und Lernformen	6 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Physik (Abitur Grundkursniveau) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Grundlagen der Denkmalpflege.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Gruppenprüfung und einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-DGE	Darstellende Geometrie und CAD	Herr Prof. Dr. D. Lordick daniel.lordick@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein strukturiertes räumliches Vorstellungsvermögen. Sie kennen die in der Architektur gebräuchlichen Abbildungsmethoden und können diese angemessen einsetzen. Sie beherrschen die Grundlagen für die Herstellung maßgenauer und anschaulicher Darstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, räumliche Aufgaben durch Konstruktionen in der Zeichenebene zu lösen und vermögen komplexe Sachverhalte durch den Einsatz einfacher Konzepte und Strategien in Teilaufgaben zu zerlegen. Sie sind insbesondere in der Lage, das erworbene Wissen auf Freihandskizzen und CAD-Repräsentationen zu übertragen und somit entwerfend in Architekturdarstellungen einzugreifen. Sie kennen wesentliche Konzepte von CAD-Anwendungen für architektonische Aufgaben.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Abstraktion des Raumes durch geometrische Methoden, Grundlagen der Darstellenden Geometrie, praktische Anwendung von konstruktiv geometrischen Verfahren, anschauliche Darstellung räumlicher Objekte in Axonometrien und Zentralperspektiven, architekturtypische Kurven und Flächenklassen, sowie Konstruktionsmethoden in CAD.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik (Abitur Grundkursniveau) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Zweidimensionale Gestaltungsgrundlagen sowie Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-FKR	Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die methodischen und kompositorischen Grundlagen der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Fläche, Relief, Körper und Raum sowie der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind gestalterisch-kompositorische Prinzipien von Form, Körper und Raum, fachübergreifende gestalterische Prinzipien, die in verschiedenen Disziplinen des Designs angewandt werden können. Dies umfasst die grundlegenden analytischen Instrumente und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten von Form und Raum in Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtgestaltung erforderlich sind. Weitere Inhalte sind elementare Phänomene des ästhetischen Erfassens von Raum, Körperlichkeit und Material, Wechselwirkungen von Raum- und Körpergestaltung, Gliederungs-, Proportions- und Ordnungsprinzipien in der Gestaltung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Innenarchitektur und Raumgestaltung, Zweidimensionale Gestaltungsgrundlagen sowie Gestaltungslehre: Farbwochen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-DPP	Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln	Herr Prof. Dr. N.-Chr. Fritsche darstellungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine aktive Darstellungskompetenz, die zwischen dem freien Experimentieren ohne unbedingtes Ergebnis (künstlerisches Arbeiten) und den anerkannten sowie den sinnvollen Regeln beim angewandten Darstellen von Architektur und Landschaftsarchitektur (zielführendes Arbeiten) unterscheidet. Die Studierenden können das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten sowie baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte des Darstellens der gebauten Umwelt verstehen und einordnen. Die Studierenden sind insbesondere in der Lage, das erworbene Wissen auf ergebnisoffene Fragestellungen anzuwenden und eigenständige Projektideen zu entwickeln.	
Inhalte	Inhalte sind Arbeitsmittel, Medienkompetenz und Darstellungstechniken, Darstellungsmethoden und Zugänge zum Entwerfen, räumliches Skizzieren und Modellieren in verschiedenen Medien (analog/digital).	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Innenarchitektur und Raumgestaltung sowie Gestaltungslehre: Farbwochen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-ZGG	Zweidimensionale Gestaltungsgrundlagen	Prof. Dr.-Ing. Jens Krzywinski Professur für Technisches Design
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über theoretische Kenntnisse sowie praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur zweidimensionalen Gestaltung mittels Grafik, Farbe und Material sowie deren Anwendung auf die industrielle Produktentwicklung. Sie kennen Prozesse und Methoden der elementaren Gestaltung einzelner Phänomene von Grafik, Farbe und Material, können diese auf exemplarische Problemstellungen anwenden und auf komplexe Entwurfsprojekte übertragen. Sie können ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten kritisch reflektieren und selbstständig weiter entwickeln.	
Inhalte	Das Modul umfasst theoretische Grundlagen zu Wahrnehmung und Gestaltung grafischer Elemente, Zeichen und Zeichensysteme sowie Produktgrafik im Industriedesign, einzelne Aspekte und Wahrnehmungsphänomene grafischer Gestaltung sowie entsprechende Methoden. Weitere Inhalte sind physikalische, kognitions- und sozialwissenschaftliche sowie gestalterische Grundlagen zu Wahrnehmung, Systematisierung und Gestaltung mittels Farbe und Material.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls ist gemäß § 6 Absatz 11 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen auf 20 Teilnehmende begrenzt. Die Auswahl erfolgt mit der Einschreibung in den OPAL-Kurs. Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Darstellende Geometrie und CAD sowie Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Innenarchitektur und Raumgestaltung sowie Gestaltungslehre: Farbwochen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-BD I	Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen typische berufliche Arbeitsinhalte der Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik und leiten daraus Inhalte für den Unterricht ab. Sie können die Inhalte sachlogisch strukturieren. Mit dem Fokus auf naturwissenschaftlichen Aspekten können sie mit den gewonnenen Einsichten Lehr-Lern-Settings für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst planen, gestalten bzw. variieren und den Unterricht umsetzen und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Methoden und Gegenstände der Didaktik der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Ziele und Inhalte beruflichen Lehren und Lernens, Zugänge zur Sachanalyse und sachlogischen Strukturierung bautechnischer Aneignungsgegenstände einschließlich der Reflexion und Rekonstruktion von Basiskonzepten der berufsrelevanten Fachwissenschaften, Dimensionen methodischen Handelns, Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen, inklusives Lehren und Lernen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Chemie der Beschichtungsstoffe sowie Berufsarbeit Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-SPÜ	Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden wenden pädagogische, fachdidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse für die Planung, Durchführung und differenzierte Auswertung und Reflexion von Unterrichts- und Erziehungsprozessen in der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik an. Sie können sich dabei an relevanten Kontexten orientieren und die Aneignungsgegenstände sachlogisch strukturieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von lernfeld- bzw. fächerstrukturierten Lern-Lehr-Arrangements.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Schulpraktikum, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden und einem Portfolio im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-TEX	Textilwarenkunde und Wohnraumgestaltung	Prof. Dr. R. Koerber Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Wohnen als Funktion des Haushalts und sind in der Lage, daraus die Vielgestaltigkeit der Wohnkultur abzuleiten. Die Studierenden können bedarfsgerechtes Wohnen erkennen und dessen normativen Charakter hinterfragen. Sie sind in der Lage, Wohnformen und -umfeld sowie Einrichtungsgegenstände nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über die textile Wertschöpfungskette sowie zum textilen Gestalten. Sie verstehen Mode als ökonomisches und als sozial-kulturelles Phänomen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Wohnbedürfnisse und -bedarfe verschiedener Nutzergruppen und Formen des Wohnens unter individuellen sowie ökologischen und ökonomischen Aspekten, der Umgang mit textilen Gütern in globaler Perspektive (nachhaltiger Anbau, Herstellung, Gebrauch und Entsorgung), die Erscheinungsformen von Mode in ökologischer, soziokultureller, ökonomischer und ethischer Hinsicht (Slow Fashion vs. Fast Fashion, Bedeutung der Kaufentscheidung, Produktionsbedingungen entlang der textilen Kette) sowie fachpraktische Fertigkeiten zum textilen Gestalten und zur Flächenkonstruktion.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Chemie der Beschichtungsstoffe.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Innenarchitektur und Raumgestaltung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-BG1	Geschichte des westlichen Bauens vor 1800	Herr Prof. Dr. H.-G. Lippert ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen Architektur als etwas historisch Bedingtes und Gewordenes. Sie sind befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen. Grundkenntnisse zur Entwicklung des Architektenberufs, zur Bedeutung der Architekturgeschichtsschreibung und zur medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie, Film) versetzen die Studierenden in die Lage, sowohl bestehende als auch künftige Architektur über das Formale und Funktionale hinaus einzuschätzen.	
Inhalte	Das Modul präsentiert einen chronologischen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der westlich geprägten Architektur. Inhaltlich wird der Zeitraum von der Antike bis zum Hochmittelalter behandelt, sowie vom Spätmittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Ausgewählte Bauwerke werden beschrieben und historisch eingeordnet, die wichtigsten Architekten vorgestellt sowie Basiswissen über historische Gebäudetypologien, Formensprachen, Baumaterialien und Baukonstruktionen vermittelt. Einzelne Aspekte davon werden in Prinzipskizzen wiedergegeben.	
Lehr- und Lernformen	3,5 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Grundlagen der Denkmalpflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-BG2	Geschichte des westlichen Bauens nach 1800	Herr Prof. Dr. H.-G. Lippert ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen Architektur als etwas historisch Bedingtes und Gewordenes. Sie sind befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen. Mit den Grundkenntnissen zur Entwicklung des Architektenberufs, zur Bedeutung der Architekturgeschichtsschreibung und zur medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie, Film) können die Studierenden Bezüge zwischen Architekturen unterschiedlicher Epochen und Kulturkreise herstellen und die zunehmende Komplexität der baulichen Umwelt erfassen.	
Inhalte	Das Modul präsentiert einen chronologischen Überblick über die hauptsächlichen Entwicklungslinien der westlich geprägten Architektur. Es wird der Zeitraum von der Industrialisierung bis zum Zweiten Weltkrieg, sowie der Zeitraum von 1945 bis zur Postmoderne behandelt. Ausgewählte Bauwerke werden beschrieben und historisch eingeordnet, die wichtigsten Architekten vorgestellt sowie Basiswissen über historische Gebäudetypologien, Formensprachen, Baumaterialien und Baukonstruktionen vermittelt. Einzelne Aspekte davon werden in Prinzipskizzen wiedergegeben.	
Lehr- und Lernformen	3,5 SWS Vorlesung, 0,5 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzung für das Modul Grundlagen der Denkmalpflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-IRG	Innenarchitektur und Raumgestaltung	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls Grundlagen der Innenraumgestaltung und der Gestaltung von Raumerlebnissen. Sie verfügen über Fertigkeiten des innenarchitektonischen Entwerfens und Gestaltens. Sie sind vertraut mit den Themen Raumorganisation, Raumgliederung, Licht-, Material- und Farbgestaltung und Möblierung. Die Studierenden können in unterschiedlichen Maßstabsebenen entwerfen, bis hin zum Detail 1:1.	
Inhalte	Inhalt sind technische und konstruktive Aspekte der Innenarchitektur, insbesondere Raumorganisation, Raumgliederung, Licht-, Material- und Farbgestaltung sowie Möblierung. Weiterhin werden Grundlagen der Raumwahrnehmung, Raumwirkung und Atmosphäre behandelt. Die theoretischen Kenntnisse werden exemplarisch angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum, Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln, Zweidimensionale Gestaltungsgrundlagen sowie Textilwarenkunde und Wohnraumgestaltung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-BD II	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges berufswissenschaftliches Wissen über technische Aspekte fachrichtungsbezogener beruflicher Arbeitsinhalte insbesondere im Kontext der Herstellung von Bauwerken oder -elementen (Konstruktionen), der Bedienung, Wartung und Pflege von Geräten und Maschinen in sich verändernden Arbeitsprozessen. Sie können berufs(feld)relevante technische Aspekte, im besonderen verfahrens-, verarbeitungs- und fertigungstechnischer Systeme, identifizieren und strukturieren. Sie kennen Einsatzbereiche berufs(feld)typischer Mess- und Prüfverfahren und können die bildungsrelevanten Inhalte strukturieren. Die Studierenden sind in der Lage, arbeitsaufgaben- wie adressatenbezogene Lehr-Lern-Settings zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Sie sind befähigt, erkenntnisunterstützende Mittel, wie Experimente und Modelle, insbesondere für technische Aspekte zielbezogen einzusetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die theoriegeleitete Planung, Durchführung und Reflexion fachrichtungsrelevanter beruflicher Lehr- und Lernprozesse für die Behandlung technischer Aspekte an allen Lernorten beruflicher Bildung unter Berücksichtigung des Einsatzes erkenntnisunterstützender Mittel, individueller Lernvoraussetzungen sowie den Umgang mit Heterogenität und Inklusion.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsarbeit Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Grundlagen der Baukonstruktion, Darstellende Geometrie und CAD, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Textilwarenkunde und Wohnraumgestaltung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-Block B	Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Organisationsstrukturen am Lernort Schule sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lehr-Lern-Settings planen, gestalten und evaluieren. Sie reflektieren gehaltenen und hospitierten Unterricht.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Hospitation, Planung, Durchführung und Evaluation von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik und Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 35 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-GDP	Grundlagen der Denkmalpflege	Frau Prof. Dr. C. Marx ibad@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der grundlegenden historischen Entwicklung der Denkmalpflege und der Herausbildung von Denkmalpflegegrundsätzen. Sie sind in der Lage, sich mit theoretischen Fragen und Ansätzen zur Erhaltung des baulichen Erbes auseinanderzusetzen und für den Wert des historischen Erbes sensibilisiert. Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die wissenschaftlichen Fragestellungen und die analytische Methodik des Lehrbereichs. Mit den gewonnenen Kompetenzen sind sie in der Lage, sich mit dem baulichen Erbe analytisch auseinanderzusetzen und Methoden zur Erhaltung zu erarbeiten.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind grundlegende Kenntnisse der Denkmalpflege als Grundlage zur fachkundigen Beurteilung und den Umgang mit dem historischen Baubestand als architektonische Kernkompetenz. Dies umfasst die historische Entwicklung und theoretische Grundsätze der Denkmalpflege, Grundlagen zu denkmalpflegerischen Ansätzen und Methoden, die systematische Beobachtung, Beschreibung und Einordnung historischer bzw. bestehender Bauwerke oder Bauformen, sowie die fachkundige textliche und zeichnerische Erfassung und Beurteilung von Bauwerken, Bauteilen oder Außenanlagen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Grundlagen der Baukonstruktion, Geschichte des westlichen Bauens vor 1800 sowie Geschichte des westlichen Bauens nach 1800.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden und nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer oder aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-HEM	Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit dem Anspruch der Inklusion aus Sicht der Didaktik der Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Fragen der Anerkennung von Heterogenität und Vielfalt sowie der (lernprozessbegleitenden) Diagnostik auseinander und können hieraus Konsequenzen für die Gestaltung, Umsetzung und Bewertung individueller Lehr-Lern-Settings ableiten. Hierbei berücksichtigen sie sowohl theoretische als auch empirische Forschungsbefunde und binden diese kritisch-reflexiv in didaktische Entscheidungsprozesse ein, indem sie diese auf inhalts- und methodenbezogene Aspekte der Planung von Unterricht übertragen. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung aller Aspekte der experimentellen Methode, einschließlich des Umgangs mit den hierfür notwendigen Apparaturen, Geräten und Stoffen. Sie kennen die Regelungen zum Gefahrstoffrecht in Schulen und können diese anwenden. Sie können technische und naturwissenschaftliche Experimente auswählen und deren Einsatz unter schulspezifischen Rahmenbedingungen planen, wobei sie die Experimente präsentieren, bewerten und optimieren.	
Inhalte	Inhalte sind wissenschaftliche Diskurse zu Inklusion, Heterogenität und Vielfalt, Aspekte der Planung, Gestaltung und Bewertung inklusiver beruflicher Lehr-Lern-Settings. Inhalte sind zudem erkenntnisunterstützende Mittel, insbesondere der Einsatz von technischen und naturwissenschaftlichen Experimenten im Unterricht, sachliche, psycho-physische, erkenntnistheoretische und didaktisch-organisatorische Aspekte der experimentellen Methode, gesetzliche Grundlagen und Regeln für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen im Unterricht, Auswahl von Experimentiergeräten, grundlegende Arbeitstechniken beim Experimentieren.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsarbeit Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Portfolio im Umfang von 20 Stunden und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 15 Absatz 1 Satz 5 der Modulprüfungsordnung Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-GFW	Gestaltungslehre: Farbwochen	Herr Prof. Dr. H. Haupt gestaltungslehre@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht und sind mit den Wechselwirkungen von Farb-, Raum- und Körpergestaltung vertraut. Sie können die Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung anwenden.	
Inhalte	Es werden elementare Phänomene der Wahrnehmung von Farbe, Material und Licht sowie die Wechselwirkung von Farb-, Raum- und Körpergestaltung behandelt und die darauf aufbauenden kompositorischen Prinzipien in der Praxis der Baukörpergestaltung, des Städtebaus und der Innenraumgestaltung angewendet.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 3 Wochen Praktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum, Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln sowie Zweidimensionale Gestaltungsgrundlagen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-FBT	Farb- und Beschichtungstechnologie	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die wesentlichen Beschichtungs- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der enthaltenen Binde-, Farb-, Löse- und Verdünnungs- sowie Zusatzmittel unterschiedlichen Einsatzzwecken begründet zuordnen. Darüber hinaus kennen sie den Aufbau, die Eigenschaften und die Verwendungsmöglichkeiten von Tapeten und Belägen. Sie sind in der Lage, ökonomische und ökologische Zusammenhänge bei der Beschaffung, Verarbeitung und Entsorgung der Beschichtungsstoffe und Beläge aufzuzeigen und unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutz bewerten. Sie sind zur Analyse und Planung farb- und beschichtungstechnologischer Aspekte befähigt und in der Lage, selbstständig Untergründe zu bewerten, Überlegungen hinsichtlich der Untergrundvorbereitung und möglicher Beschichtungen einschließlich von Sonder- und Spezialbeschichtungen anzustellen. Die Studierenden können maschinelle und handwerkliche Applikationsverfahren zweckbezogen und unter Berücksichtigung auftragsbezogener Vorgaben begründet auswählen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind Auswahl und Einsatz von Beschichtungsstoffen, Tapeten und Belägen; organische und anorganische Untergründe, Untergrundvorbehandlung und -prüfung, maschinelle und handwerkliche Beschichtungstechnologien	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 4 SWS Übungen, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Chemie der Beschichtungsstoffe.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-FT-BD III	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	Prof. Dr. M. Niethammer Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges berufsdidaktisches Wissen, insbesondere zu fachrichtungsspezifischen berufsdidaktischen Konzeptionen und curricularen Ansätzen unter besonderer Berücksichtigung kompetenzorientierter Lehr-Lernprozesse sowie über Ergebnisse und Methoden einschlägiger berufsdidaktischer Lehr-Lern-Forschung. Sie können Lehr-Lernprozesse arbeitsaufgabenbezogen und kompetenzorientiert gestalten und Lernergebnisse prüfen. Sie sind in der Lage, individuelle Lernvoraussetzungen und -schwierigkeiten lernprozessbegleitend zu diagnostizieren und die damit verbundene Heterogenität der jeweiligen Lerngruppe adäquat in der Gestaltung von Lernarrangements unter dem Anspruch von Inklusion zu berücksichtigen. Sie können neue Entwicklungen in der Berufsbildung in didaktischen Kontexten berücksichtigen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die theoriegeleitete Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgaben- und adressatenbezogenen Lehr- und Lernprozessen, die prozessbegleitende Diagnose individueller Lernvoraussetzungen und deren Berücksichtigung in der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Lehr-Lern-Arrangements unter dem Anspruch von Inklusion.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsarbeit Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik, Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik sowie Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der ersten Fachrichtung Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
Pflichtbereich											
EW-SEBS-FT-CHB	Chemie der Beschichtungsstoffe	1/0/2/0/0 (5)	1/0/2/2/0 (5) PL								10
EW-SEBS-FT-BFT	Berufsarbeit Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	1/0/1/0/0 (2)	1/0/1/0/0 (3) PL								5
EW-SEBS-FT-GBK	Grundlagen der Baukonstruktion	4/2/0/0/0 (5) PL	2/2/0/0/0 (5) 2 PL								10
EW-SEBS-FT-DGE	Darstellende Geometrie und CAD	1/1/0/0/0 (3) PL	1/1/0/0/0 (2) PL								5
EW-SEBS-FT-FKR	Gestaltungslehre: Fläche, Körper, Raum			2/3/0/0/0 PL							5
EW-SEBS-FT-DPP	Darstellungslehre: Prinzipien versus Probehandeln			1/3/0/0/0 PL							5
EW-SEBS-FT-ZGG	Zweidimensionale Gestaltungsgrundlagen				2/0/0/3/0 PL						5
EW-SEBS-FT-BD I	Berufliche Didaktik – Naturwissenschaftliche Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik				2/0/2/0/0 PL						5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
EW-SEBS- FT-SPÜ	Schulpraktische Übungen Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik					0/0/1/0/0 2 SWS Schulprakti- kum 2 PL					5
EW-SEBS- FT-TEX	Textilwarenkunde und Wohnraumgestaltung					2/0/0/1/2 PL					5
EW-SEBS- FT-BG1	Geschichte des westlichen Bauens vor 1800					2/0/0/0/0 (2)	1,5/0/0/0/0,5 (3) PL				5
EW-SEBS- FT-BG2	Geschichte des westlichen Bauens nach 1800					2/0/0/0/0 (3)	1,5/0/0/0/0,5 (2) PL				5
EW-SEBS- FT-IRG	Innenarchitektur und Raumgestaltung						1/3/0/0/0 PL				5
EW-SEBS- FT-BD II	Berufliche Didaktik – Technische Aspekte Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik							2/0/2/0/0 PL			5
EW-SEBS- FT-Block B	Blockpraktikum B Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik							4 Wochen Schulprakti- kum (im Block) PL			5
EW-SEBS- FT-GDP	Grundlagen der Denkmalpflege							2/0/0/0/0 (3) PL	0/2/0/0/0 (2) PL		5
EW-SEBS- FT-HEM	Heterogenität und erkenntnisunterstützende Mittel Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik								1/0/1/2/0 2 PL		5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	V/Ü/S/P/T	
EW-SEBS- FT-GFW	Gestaltungslehre: Farbwochen								1/0/0/0/0 3 Wochen Praktikum (im Block) PL		5
EW-SEBS- FT-FBT	Farb- und Beschichtungstechnologie									2/4/2/0/0 PL	10
EW-SEBS- FT-BD III	Berufliche Didaktik – Lernen im Arbeitsaufgabenbezug Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik									1/0/2/1/0 PL	5
Summe LP		15	15	10	10	15	10	13	12	15	115

SWS	Semesterwochenstunden
Sem.	Semester
M	Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
LP	Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
T	Tutorium
PL	Prüfungsleistung(en)

**Studienordnung für die erste Fachrichtung
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 20. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 21 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module Lebensmittelprüfung und -bewertung sowie Qualitätssicherung in der Lebensmittelindustrie zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Das Studium beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst 16 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Berufsfelddidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst fachwissenschaftliche, insbesondere naturwissenschaftlich-technische Grundlagen und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie die Didaktik der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Aufbauend auf den naturwissenschaftlichen Grundlagen der Biologie und Chemie sind Themenkomplexe der fachwissenschaftlichen Bereiche Mikrobiologie, Lebensmittelchemie, Ernährungsphysiologie, Ernährungsökologie, Haushaltswissenschaft und Lebensmitteltechnologie sowie die Berufswissenschaft der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft wesentliche Inhalte des Studiums. Die Didaktik der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft beinhaltet die theoretische und praktische Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entspricht 115 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 20. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-21 (EW-SEBS-LEH-2-21)	Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fachkenntnisse zum Aufbau und zur Bedeutung des Berufsfeldes sowie dessen Berufe. Sie weisen Ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie das Berufsbildungssystem Deutschlands, dessen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen erläutern, die historischen sowie aktuellen Perspektiven ausgewählter Berufe des Berufsfeldes vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen diskutieren, reflektieren und beurteilen. Sie besitzen die Kompetenz, Arbeitsprozesse (lineare und iterative) und Tätigkeitsschwerpunkte beruflichen Handelns im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft auf Grundlage von Ordnungsmitteln sowie mithilfe exemplarischer Arbeitsanalysen im Kontext theoretischer Ansätze professionellen Handelns herzuleiten und zu diskutieren. Die Studierenden kennen die Funktion von Arbeit und Ausbildung im Kontext ökonomischer Prozesse. Sie können grundlegende Kenntnisse zur Geschichte und unterschiedliche Begriffe von Arbeit wiedergeben. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie Arbeits- und Berufsverhältnisse hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen von Heterogenität beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsweisen anzuwenden. Sie recherchieren, zitieren und analysieren fachwissenschaftliche Texte und Rechtsnormen. Sie präsentieren und diskutieren wissenschaftliche Informationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind berufsfeldbezogene Grundlagen von beruflicher Arbeit in Produktion und Dienstleistung, Arbeitsprozesse und Tätigkeitsschwerpunkte beruflichen Handelns, Aspekte aktueller Entwicklungen im Berufsfeld, Betrachtung von Arbeit aus anthropologischer und ökonomischer Perspektive, soziale Auswirkungen von Digitalisierung und Automatisierung, Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Berufsfelddidaktisches Unterrichten, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Betriebserkundungen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Exzerpt im Umfang von 2 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-22	Grundlagen der Biologie	Prof. Dr. Karsten Kretschmer (Karsten.Kretschmer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls Aufbau und Funktion des Herz-Kreislauf-, Hormon-, und Immunsystems des Menschen, und verfügen über ein grundlegendes theoretisches Wissen zur Pathologie ausgewählter humaner Erkrankungen. Sie besitzen die Kompetenz, die den Krankheiten zugrunde liegenden pathophysiologischen Mechanismen in einem biomedizinischen Kontext darzustellen, und Prophylaxe- und Therapiemöglichkeiten zu erläutern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des humanen Herzkreislauf- (Blutgefäße, Herz, Lunge) und Hormonsystems, sowie die humanmedizinischen Grundlagen ihrer funktionellen Störungen. Inhalte sind außerdem die Grundlagen zum Aufbau und zur Funktionsweise des Immunsystems, sowie die Anwendung der Kenntnisse über das Immunsystem auf erwünschte (Immunität, Krebsabwehr) und unerwünschte (Allergie, Autoimmunkrankheiten, Abstoßung) immunologische Prozesse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Biologie auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-23 (EW-SEBS-LEH-2-23)	Grundlagen der Hauswirtschaftswissenschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Merkmale von personen- und produktbezogenen Dienstleistungen. Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Kommunikation und können Beratung als Aufgabe in der Berufsausübung untersetzen sowie Medien und Methoden zur Unterstützung von Beratungsprozessen auswählen und kontext- sowie adressatenbezogen bewerten. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie verschiedene Dienstleistungsarten unterscheiden und diese im jeweiligen Unternehmenskontext einordnen. Sie kennen Beispiele für digitale Technologien in berufsfeldspezifischen Arbeitsbereichen. Sie können die Qualität von Dienstleistungen im Kontext der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit beurteilen und den Professionalisierungsprozess von Dienstleistungs- und Care-Berufen im internationalen Vergleich darstellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Merkmale von Dienstleistungen in verschiedenen Unternehmenskontexten; Qualität von Dienstleistungen; Professionalisierung von Dienstleistungsberufen; Haushaltsbezogene und Care-Dienstleistungen im internationalen Vergleich; ökologisch nachhaltige Daseinsvorsorge in Privat- und Großhaushalten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-24	Grundlagen der Chemie	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die fachliche Breite der allgemeinen und anorganischen sowie der organischen Chemie überblicken. Sie kennen Laborgeräte und grundlegende experimentelle Arbeitstechniken. Sie stärken ihre kommunikativen Kompetenzen durch Teamarbeit.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet allgemeine Grundkenntnisse in der allgemeinen und anorganischen Chemie zu Atombau, Periodensystem, chemischer Bindung, chemischem Rechnen, chemischen Gleichgewichten und Grundlagen chemischer Reaktionen. Das Modul umfasst allgemeine Grundlagen der organischen Chemie, Reaktionstypen, Isomerie, Homologe Reihen, Verbindungen mit einfachen funktionellen Gruppen: Alkohole, Phenole, Ether, Amine, Aminosäuren, Carbonsäuren sowie Grundlagen der Kohlenhydrate.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Chemie auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt. Zur Vorbereitung ist das Lehrbuch „Klett Abiturwissen Chemie: für Oberstufe und Abitur“ geeignet.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen der Lebensmittelchemie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-25 (EW-SEBS-LEH-2-25)	Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen einer ökonomischen Grundbildung. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse zu Begriffen, Strukturen und Modellen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie die Kenntnisse aus sozioökonomischer Perspektive vergleichen und beurteilen. Sie können betriebswirtschaftliche Fragestellungen von Unternehmen und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft bearbeiten und volkswirtschaftliche Problemstellungen erkennen. Sie verfügen über Kenntnisse zu verschiedenen Theorien des Konsums sowie zu Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik. Sie besitzen die notwendigen Kompetenzen, um verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten. Sie können Handlungsempfehlungen für komplexe Systeme unter Unsicherheit und Knappheit von Ressourcen diskutieren und die Mehrdimensionalität nachhaltigen Konsums beurteilen. Die Studierenden führen und analysieren Diskussionen zur Gestaltung der Globalisierung des berufsfeldspezifischen Arbeitsmarkts kompetent.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns, die Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaften (VWL und BWL) sowie deren sozioökonomische Kontextualisierung. Thematisiert werden bspw. der Markt, seine Merkmale und seine Akteure (private Haushalte, Betriebe und Unternehmen, Genossenschaften); Rechtsformen von Unternehmen; Grundlagen der Produktion; Konsumtheorien; sozial-ökologisch haushälterisches Handeln; Institutionen, Ziele und Instrumente der Verbraucherpolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-26 (EW-SEBS-LEH-2-26)	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Humanernährung	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humanernährung und Ernährungsökologie. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie die grundlegende Bedeutung der einzelnen Nährstoffe sowie deren physiologische Wechselwirkungen für den menschlichen Stoffwechsel im Überblick erläutern. Sie verfügen über Kenntnisse zu einer ausgewogenen Ernährung unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, -soziologischer, -psychologischer und -ökologischer Aspekte. Die Studierenden können aufgrund des gefestigten Ernährungswissens ernährungsbezogene Problemstellungen erkennen und diese unter dem Aspekt der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit bewerten. Sie verstehen die menschliche Ernährung als komplexes Phänomen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die ganzheitliche Betrachtung der Ernährung des Menschen. Konkrete Inhalte sind die Entwicklung der Humanernährung, die physiologische Wirkung einzelner Nährstoffe im menschlichen Körper sowie wesentliche Aspekte der Ernährungssoziologie, -psychologie und -ökologie. Die (globalen) Auswirkungen der menschlichen Ernährungsweise werden im Hinblick auf die sozial-ökologische Nachhaltigkeit im Besonderen betrachtet.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarenkunde und Biochemie der Ernährung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-27 (EW-SEBS-LEH-2-27)	Grundlagen der Lebensmittelchemie	Prof. Dr. Michael Hellwig (michael.hellwig@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittelbestandteile und Lebensmittel über grundlegende lebensmittelchemische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, durch das Erfassen stofflicher Zusammenhänge und Veränderungen chemische Prozesse bei der Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung nachzuvollziehen sowie zur Erklärung warenkundlicher Sachverhalte in Theorie und Praxis anzuwenden. Die Studierenden beherrschen kennzeichnungsrechtliche Regelungen. Die Studierenden können lebensmittelchemische Arbeitsmethoden anwenden und Analysenverfahren sowie Nachweisreaktionen der Lebensmittelbestandteile sicher ausführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufbau, Eigenschaften und Reaktionen der Lebensmittelbestandteile, qualitative und quantitative Nachweise, lebensmittelrechtliche Grundlagen, Analysenmethoden, typische Experimente zum Erfassen von Struktur, Eigenschaften, Verhalten und Qualität.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 4 SWS Praktikum, 1 SWS Tutorium Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen der Chemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Vertiefung der Lebensmittelchemie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-28 (EW-SEBS-LEH-2-28)	Vertiefung der Lebensmittelchemie	Prof. Dr. Michael Hellwig (michael.hellwig@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittelbestandteile und Lebensmittel über vertiefte lebensmittelchemische und -rechtliche Kenntnisse. Sie sind in der Lage, durch das Erfassen stofflicher Zusammenhänge und Veränderungen chemische Prozesse bei der Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung nachzuvollziehen sowie zur Erklärung warenkundlicher Sachverhalte in Theorie und Praxis anzuwenden. Die Studierenden vertiefen das im Modul Grundlagen der Lebensmittelchemie erlernte praktische selbständige chemische Arbeiten. Sie arbeiten erfolgreich mit Mitstudierenden zusammen und sind in der Lage, Arbeitsabläufe und die Laborzeit eigenverantwortlich zu planen. Die Studierenden können lebensmittelchemische Arbeitsmethoden anwenden und Analysenverfahren an komplexen Lebensmitteln sicher ausführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind lebensmittelchemische und warenkundliche Grundlagen ausgewählter Lebensmittel und Lebensmittelgruppen sowie Prüf- und Nachweisreaktionen, Analysenmethoden, typische Experimente zum Erfassen von Struktur, Eigenschaften, Verhalten und Qualität.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen der Lebensmittelchemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarekunde und Biochemie der Ernährung und Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-29 (EW-SEBS-LEH-2-29)	Berufsfelddidaktisches Unterrichten	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Ansätze im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft und können lernfeldstrukturierten Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft gestalten. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie die Lehr-Lern-Arrangements, vor dem Hintergrund heterogener Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse, fachwissenschaftlich fundiert und berufsdidaktisch begründet planen, gestalten und reflektieren. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Sachanalyse. Sie können Unterrichtssequenzen adressaten- und inhaltsadäquat in verschiedenen methodischen Dimensionen theoriebewusst planen sowie in pädagogisches Handeln umsetzen und dieses bewerten. Sie können digitale Technologien in berufsfeldspezifischen Lehr-Lern-Settings einbinden. Die Studierenden analysieren und reflektieren eigene Lernprozesse sowie Lehrererfahrungen theoriebezogen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Analyse der fachwissenschaftlichen Inhalte von Lerngegenständen und pädagogische sowie didaktische Prinzipien zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Projekte im Kontext Berufsbildender Schulen, Betriebserkundungen, Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht, Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft sowie Ausgewählte Aspekte der Berufsfelddidaktik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-30 (EW-SEBS-LEH-2-30)	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarenkunde und Biochemie der Ernährung	Dr.in rer. nat. Anke Matura (anke.matura@tu-dresden.de) Prof. Dr. Rolf Koerber (rolf.koerber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Auf Grundlage aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten verfügen die Studierenden über warenkundliches Basiswissen von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und über Kenntnisse zu grundlegenden biochemischen Molekülen und Prozessen. Sie verstehen die für den menschlichen Stoffwechsel relevanten biochemischen Grundlagen und können dieses Wissen in einer gesundheitsförderlichen Lebensmittelauswahl und -verarbeitung konstruktiv anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Biochemie sowie Kenntnisse über die Beschaffenheit und die ernährungsphysiologische Bedeutung der wichtigsten Lebensmittelwarengruppen. Es umfasst küchentechnologische Eigenschaften, lebensmittelrechtliche Grundlagen hinsichtlich Verarbeitung und Hygiene sowie biochemische Zusammenhänge zur Ernährungslehre und stoffwechselrelevanten Erkrankungen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Humanernährung sowie Vertiefung der Lebensmittelchemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Hygiene und Mikrobiologie der Lebensmittel und in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Physiologie für ernährungsassoziierte Berufe.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-31 (EW-SEBS-LEH-2-31)	Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden fachwissenschaftliche, berufspädagogische sowie berufsfelddidaktische Anforderungen an die praktische Planung, Durchführung und reflektierte Auswertung von Unterricht formulieren und in konkreten Unterrichtssequenzen in der schulischen Ausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen, wobei sie sich am jeweiligen beruflichen Kontext sowie den Lernvoraussetzungen der Schüler und Schülerinnen orientieren. Sie setzen erkenntnisunterstützende Mittel adäquat ein und nutzen die Möglichkeiten digitaler und analoger Medien zur individuellen Förderung Lernender. Die Studierenden wenden Kriterien der Bewertung von Unterricht an und sind in der Lage, entsprechende Rückmeldungen adäquat zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	30 Stunden Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-32 (EW-SEBS-LEH-2-32)	Lebensmittelproduktion und -verarbeitung	Prof. Dr. Harald Rohm Professur für Lebensmitteltechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über lebensmitteltechnologisches Basiswissen. Sie verknüpfen Kenntnisse über physikalische und (bio)chemische Strukturen und Eigenschaften von Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen mit produktbezogenen typischen Verfahrensabläufen bei der Herstellung ausgewählter Lebensmittel. Dabei berücksichtigen sie weiterhin die Spezifika einzelner technologischer Verfahren, kennen die Grundprinzipien und Funktionsweisen technischer Anlagen und Maschinen und können Zusammenhänge zwischen Verfahrensparametern und den Eigenschaften einzelner Lebensmittel herausarbeiten. Sie kennen zeitgemäße Technologien bei der Herstellung pflanzlicher und tierischer Lebensmittel sowie Grundlagen, Details und Funktionsweisen der im Rahmen der Lebensmittelherstellung eingesetzten Verarbeitungslinien. Die Studierenden können außerdem branchenübergreifende Verfahren sowie parameterbezogene Unterschiede in den Verarbeitungstechnologien zwischen einzelnen Lebensmittelbranchen deutlich machen und ursachenbezogen erläutern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen der Lebensmittelverarbeitung unter Berücksichtigung typischer Wege vom landwirtschaftlichen Rohstoff zum Endprodukt, der vertikalen Strukturierung der Herstellungsverfahren sowie unter Einbeziehung von Zusammenhängen zwischen einzelnen Verarbeitungsverfahren und der Qualität ausgewählter Lebensmittelgruppen. Besonders berücksichtigt wird die Qualität der jeweils eingesetzten Rohstoffe, die erforderlichen Verfahrens- und Prozessbedingungen, technische Haltbarmachungsverfahren und Möglichkeiten der Verpackung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Qualität der Endprodukte, unter anderem von Weißzucker, Getreideprodukten und Stärke, Schokolade und Zuckerwaren, Obst- und Gemüseprodukten, Fruchtsäften, Wein sowie Erzeugnissen aus der Verarbeitung von Milch und Fleisch.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Maschinentechnik der Lebensmittelindustrie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-33 (EW-SEBS-LEH-2-33)	Betriebserkundungen	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können berufswissenschaftliches, warenkundliches sowie lebensmitteltechnologisches Basiswissen auf die jeweiligen Arbeitsprozesse und Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählter Berufe des Berufsfeldes übertragen und Spezifika der Betriebsstätten des Berufsfeldes herausarbeiten. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie ihr Wissen über Verarbeitungsleitlinien und deren Besonderheiten unter entsprechender Beachtung von rechtlichen Vorgaben, Produktsicherheit und Lebensmittelhygiene anwendungsbezogen weitergeben. Hierfür übertragen sie die fachwissenschaftlichen Anforderungen an die jeweilige Berufsarbeit auf ausgewählte berufsspezifische Arbeitsprozesse und/oder Tätigkeitsschwerpunkte. Die Studierenden weisen nach, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze im Team erarbeiten und reflektieren können, indem sie selbst konzipierte Betriebserkundungen durchführen, nachbereiten sowie an weiteren Exkursionen aktiv teilnehmen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Exkursionsdidaktik und Lernzielformulierungen, das selbständige Konzipieren von Betriebserkundungen, welche ausgewählte Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsprozesse des Berufsfeldes abbilden, das selbständige Organisieren, Durchführen und Reflektieren sowie die aktive Teilnahme an und die Reflexion von Betriebserkundungen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft sowie Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-34 (EW-SEBS-LEH-2-34)	Hygiene und Mikrobiologie der Lebensmittel	Professur für Allgemeine Mikrobiologie (Diana.Wolf1@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Systematik, Morphologie, Zytologie und Stoffwechselphysiologie der Mikroorganismen und die Bedeutung der Mikroorganismen für die Lebensmittelchemie und -technologie in Hinsicht auf Lebensmittelreifung, -verderb und Pathogenität. Die Studierenden sind befähigt, die erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Mikroorganismen zu beurteilen und kennen für ausgewählte technologische Verfahren die geeigneten Mikroorganismen sowie deren Einsatzspezifika.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Mikrobiologie (Zellteilung, Wachstum, Stoffwechsel, Abtötung, Bedeutung für Stoffkreisläufe, Bedeutung für Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit) und der Lebensmittelhygiene.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarekunde und Biochemie der Ernährung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-35	Physiologie für ernährungsassoziierte Berufe	Prof. Dr. Thomas Simat (thomas.simat@tu-dresden.de) Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden beschreiben Aufbau und Funktionsweise des menschlichen Verdauungstrakts sowie der einzelnen beteiligten Organe. Sie kennen die an der Verdauung und Verwertung von Nährstoffen beteiligten Stoffwechselsysteme und können diese erläutern. Sie können die Pathophysiologie ernährungsassoziierter Erkrankungen beschreiben.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Physiologie des menschlichen Verdauungs- und Ausscheidungssystems: Bau und Funktionsweise des Magen-Darm-Trakts und der an Verdauung und Ausscheidung beteiligten Organe, Physiologie und Biochemie der Verdauung, Regulation von Hunger und Sättigung; ernährungsassoziierte Erkrankungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarenkunde und Biochemie der Ernährung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-36 (EW-SEBS-LEH-2-36)	Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen zu Fragestellungen, Begriffen, Modellen und Theorien der fachwissenschaftlichen Forschung im Bereich der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie ausgehend von ihren Kenntnissen empirisch untersuchbare Fragestellungen ableiten. Sie kennen spezifische Methoden empirischer Untersuchungen, beschreiben diese und wenden sie auf eigene Fragestellungen an. Sie kennen Qualitätskriterien empirischer Forschung, erläutern und reflektieren diese.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Forschungsfragen mit aktuellen fachwissenschaftlichen Bezügen sowie zu Herausforderungen des Unterrichts im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft; Untersuchungsdesigns empirischer relevanter fachwissenschaftlicher sowie (berufsfeldspezifischer) Lehr- und Lernforschung; Konzeption von Fragebögen und Interviewleitfäden; Methoden der Datenauswertung und -interpretation; Qualitätskriterien empirischer Forschung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsfelddidaktisches Unterrichten sowie Betriebserkundungen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-37 (EW-SEBS-LEH-2-37)	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten sowie reflektieren. Für die Beurteilung und die Bewertung von Lehr-Lernsettings legen sie Beobachtungsschwerpunkte fest, mit denen sie sich unter Berücksichtigung multiperspektivischer Sichtweisen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, für den Unterricht Evaluationsinstrumente auszuwählen sowie anzupassen und den gehaltenen Unterricht auf Basis dieser Evaluationsinstrumente kritisch zu prüfen. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen und Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-38 (EW-SEBS-LEH-2-38)	Projekte im Kontext berufsbildender Schulen	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit Projekte im Kontext von (Berufsschul)Unterricht fachlich, methodisch und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden können anhand einer berufsfeldspezifischen Problemstellung und unter Einbezug der Projektmethode Lehr-Lern-Settings in unterschiedlichen Lernumgebungen adressatengerecht aufbereiten sowie die jeweiligen Bedingungen und Anforderungen an ihr berufsdidaktisches Handeln reflektieren, dabei ist ein Projekt im Bildungsbereich des Berufsfelds Ernährung und Hauswirtschaft zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze der Projektmethode und des Projektlernens (u. a. Service Learning als Methode einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)); Entwicklung, Durchführung und Reflexion von Projekten im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-39 (EW-SEBS-LEH-2-39)	Maschinentechnik der Lebensmittelindustrie	Prof. Dr. Jens-Peter Majschak (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Aufbau und Gestaltung von Lebensmittelmaschinen, einschließlich der systemtechnischen Grundlagen von Funktionsgruppen und Teilsystemen. Zusammen mit Kenntnissen zum Arbeitsdiagramm der Lebensmittelmaschine können sie Optimierungsansätze einschätzen. Ergänzend dazu verfügen die Studierenden über Kenntnisse zum Betriebsverhalten der Lebensmittelmaschinen und -anlagen, zu grundsätzlichen Mechanismen der Bildung von Schmutzansatz in lebensmitteltechnischen Anlagen, zu Wirkmechanismen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und kennen die wichtigsten Verfahren und Anlagen für Reinigung und Desinfektion.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Aufbaus und der Arbeitsweise von Lebensmittelmaschinen, Optimierungsansätze, spezielle Problemstellungen an Beispielmachines, Besonderheiten wie Mikrodosierung, produktschonender Transport und das Betriebsverhalten von Lebensmittelmaschinen und -anlagen auch in Verbindung mit vor- und nachfolgenden Maschinen, Kenntnisse zu grundlegenden Prinzipien und Lösungsansätzen der hygienischen Gestaltung von Verarbeitungsmaschinen einschließlich der Notwendigkeit und Funktion von Reinraumsystemen, spezifische Anforderungen an Maschinen für Branchen, in denen Gesundheits- und Verbraucherschutz eine herausgehobene Bedeutung einnehmen und die Beachtung des Hygienemanagements unter Beachtung gesetzlicher und normativer Vorgaben.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Lebensmittelproduktion und -verarbeitung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-40 (EW-SEBS-LEH-2-40)	Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkunden die komplexen sowie multiperspektivischen Zusammenhänge der Ernährung im Sinne des Forschenden Lernens entlang eines Forschungsprozesses. Hierfür stellen sie selbstständig und theoriegeleitet Fragestellungen und Hypothesen auf und planen die Durchführung, Auswertung sowie Reflexion von Experimenten als erkenntnisunterstützendes Medium in Lehr-Lern-Settings. Studierende übertragen die gewonnenen Erkenntnisse begründet auf stoffliche Zusammenhänge und Veränderungen in der Lebensmittelgewinnung sowie -verarbeitung und beim Lebensmittelkonsum. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse für die Nutzung in der Unterrichtspraxis einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufbau, Eigenschaften, Funktion und Reaktionen von Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen, qualitative und quantitative Nachweisreaktionen, naturwissenschaftliche Grundprinzipien der lebensmittelchemischen und warenkundlichen Untersuchungen ausgewählter Lebensmittel und Lebensmittelgruppen sowie Experimente als Wege zur deduktiven Erkenntnisgewinnung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsfelddidaktisches Unterrichten sowie Vertiefung der Lebensmittelchemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-41 (EW-SEBS-LEH-2-41)	Ausgewählte Aspekte der Berufsfelddidaktik	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Aspekten der Didaktik des Berufsfelds Ernährung und Hauswirtschaft (z.B. Heterogenität von Lerngruppen, Einsatz und Nutzen von Bildungstechnologien, Bildung als nachhaltige Entwicklung, u.a.) auseinander. Sie können Lehr-Lern-Konzepte für den Kontext berufsbildende Schule beurteilen. Sie reflektieren ihre eigenen Konzepte bzw. die ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse für die Nutzung in der Unterrichtsplanung einzusetzen. Sie bereiten Unterricht reflexiv nach.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Auseinandersetzung mit berufsfeldspezifischen Lerngegenständen, die Reflexion von Unterricht, Berufsrelevante didaktische Konzepte für Lernprozesse mit unterschiedlichen Zielgruppen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Multiperspektivität bei der Erschließung und didaktischen Aufbereitung von berufsfelddidaktischen Lerninhalten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-42 (EW-SEBS-LEH-2-42)	Lebensmittelprüfung und -bewertung	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittel und deren Inhaltsstoffe über vertiefte biochemische, (mikro)biologische, lebensmittelchemische, ernährungsphysiologische und lebensmittelsensorische Kenntnisse. Sie erkennen und beurteilen den Nähr- und Genusswert von verarbeiteten Lebensmitteln und Gerichten. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der Nahrungszubereitung und Lebensmittelensorik. Sie wenden grundlegende sensorische Prüfungsverfahren selbstständig an.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Nahrungszubereitung, qualitativ- und quantitativ-analytische Untersuchung der Nährwerte einzelner Lebensmittel, theoretische Grundlagen zur sensorischen Untersuchung und praktisches sensorisches Prüfen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-1-43 (EW-SEBS-LEH-2-43)	Qualitätssicherung in der Lebensmittelindustrie	Dr.in Susann Zahn (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Methoden der Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -verbesserung. Sie sind in der Lage, generelle Strategien und organisierte Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der verarbeitenden Industrie zu entwickeln. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über diskriminierende und deskriptive Methoden der sensorischen Analyse in der Lebensmittelwirtschaft und sind befähigt, diese zielorientiert anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ziele und Bedeutung des Qualitätsmanagements, insbesondere die Themenfelder Modelle im Qualitätsmanagement, Qualitätstechniken und Methoden des Prüfens in der Entwicklung und in Produktionsprozessen. Weitere Inhalte sind Verbesserungsstrategien sowie Qualitätsmanagementsysteme basierend auf der ISO 9001ff, Methoden der diskriminierenden und deskriptiven Lebensmittelsensorik im Kontext der Prüferschulung sowie analytischer und hedonischer Tests.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	
Pflichtbereich											
EW-SEBS- LEH-1-21	Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Haus- wirtschaft	0/0/4/0/1/0 PVL, PL									5
EW-SEBS- LEH-1-22	Grundlagen der Biologie	2/0/1/0/0/0 PL									5
EW-SEBS- LEH-1-23	Grundlagen der Hauswirtschaftswis- senschaft	0/0/4/0/0/0 PL									5
EW-SEBS- LEH-1-24	Grundlagen der Chemie		0/1/2/0/1/0 PL								5
EW-SEBS- LEH-1-25	Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes		2/0/2/0/0/0 PL								5
EW-SEBS- LEH-1-26	Ernährungswissen- schaftliche Grundlagen: Humanernährung		3/0/0/0/0/0 PL								5
EW-SEBS- LEH-1-27	Grundlagen der Lebensmittelchemie			3/0/2/4/1/0 2 PL							10
EW-SEBS- LEH-1-28	Vertiefung der Lebensmittelchemie				3/0/0/3/0/0 2 PL						5
EW-SEBS- LEH-1-29	Berufsfelddidakti- sches Unterrichten				0/0/4/0/0/0 PL						5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	
EW-SEBS-LEH-1-30	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarenkunde und Biochemie der Ernährung					3/0/2/0/0/0 PL					5
EW-SEBS-LEH-1-31	Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft					30 Stunden Schulpraktikum PL					5
EW-SEBS-LEH-1-32	Lebensmittelproduktion und -verarbeitung					2/0/0/0/0/0 (2) PL	3/0/0/0/0/0 (3) PL				5
EW-SEBS-LEH-1-33	Betriebserkundungen					0/0/2/0/1/0 (3)	0/1/0/0/1/0 (2) PL				5
EW-SEBS-LEH-1-34	Hygiene und Mikrobiologie der Lebensmittel						3/0/0/0/0/0 PL				5
EW-SEBS-LEH-1-35	Physiologie für ernährungsassoziierte Berufe							2/1/1/0/0/0 PL			5
EW-SEBS-LEH-1-36	Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft							0/0/2/0/0/2 PL			5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	
EW-SEBS- LEH-1-37	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft							4 Wochen Schulprak- tikum (im Block) PL			5
EW-SEBS- LEH-1-38	Projekte im Kontext berufsbildender Schulen								0/1/2/0/0/0 PL		5
EW-SEBS- LEH-1-39	Maschinentechnik der Lebensmittelin- dustrie									4/0/0/0/0/0 PL	5
EW-SEBS- LEH-1-40	Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht									0/2/1/0/1/0 PL	5
EW-SEBS- LEH-1-41	Ausgewählte Aspekte der Berufsfelddidaktik									0/0/3/0/0/0 PL	5
Wahlpflichtbereich											
EW-SEBS- LEH-1-42*	Lebensmittelprüfung und -bewertung								0/2/1/0/1/0 PL		5
EW-SEBS- LEH-1-43*	Qualitätssicherung in der Lebensmittel- industrie								2/1/1/0/0/0 2 PL		5
LP		15	15	10	10	15	10	15	10	15	115

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 2 zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
T	Tutorium
K	Kolloquium
PVL	Prüfungsvorleistung
PL	Prüfungsleistung(en)

**Studienordnung für die zweite Fachrichtung
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 20. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt. Die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kann nur mit der ersten Fachrichtung Gesundheit und Pflege oder mit der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen kombiniert werden.

(2) Das Studium umfasst 18 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglicht. Als Wahlpflichtmodule stehen die Module Lebensmittelprüfung und -bewertung sowie Qualitätssicherung in der Lebensmittelindustrie zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Das Studium beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst 13 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Berufsfelddidaktik umfasst fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst fachwissenschaftliche, insbesondere naturwissenschaftlich-technische Grundlagen und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie die Didaktik der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Aufbauend auf den natur- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen der Hauswirtschafts- und Ernährungswissenschaften sind Themenkomplexe der fachwissenschaftlichen Bereiche Mikrobiologie, Lebensmittelchemie, Ernährungsphysiologie, Ernährungsökologie und Lebensmitteltechnologie sowie die Berufswissenschaft der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft wesentliche Inhalte des Studiums. Die Didaktik der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft beinhaltet die theoretische und praktische Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entspricht 100 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 20. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-21 (EW-SEBS-LEH-1-21)	Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Fachkenntnisse zum Aufbau und zur Bedeutung des Berufsfeldes sowie dessen Berufe. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie das Berufsbildungssystem Deutschlands, dessen Akteurinnen und Akteure und Institutionen erläutern, die historischen sowie aktuellen Perspektiven ausgewählter Berufe des Berufsfeldes vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen diskutieren, reflektieren und beurteilen. Sie besitzen die Kompetenz, Arbeitsprozesse (lineare und iterative) und Tätigkeitsschwerpunkte beruflichen Handelns im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft auf Grundlage von Ordnungsmitteln sowie mithilfe exemplarischer Arbeitsanalysen im Kontext theoretischer Ansätze professionellen Handelns herzuleiten und zu diskutieren. Die Studierenden kennen die Funktion von Arbeit und Ausbildung im Kontext ökonomischer Prozesse. Sie können grundlegende Kenntnisse zur Geschichte und unterschiedliche Begriffe von Arbeit wiedergeben. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie Arbeits- und Berufsverhältnisse hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen von Heterogenität beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, Grundkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsweisen anzuwenden. Sie recherchieren, zitieren und analysieren fachwissenschaftliche Texte und Rechtsnormen. Sie präsentieren und diskutieren wissenschaftliche Informationen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind berufsfeldbezogene Grundlagen von beruflicher Arbeit in Produktion und Dienstleistung, Arbeitsprozesse und Tätigkeitsschwerpunkte beruflichen Handelns, Aspekte aktueller Entwicklungen im Berufsfeld, Betrachtung von Arbeit aus anthropologischer und ökonomischer Perspektive, soziale Auswirkungen von Digitalisierung und Automatisierung, Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Berufsfelddidaktisches Unterrichten, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Betriebserkundungen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Exzerpt im Umfang von 2 Seiten.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-23 (EW-SEBS-LEH-1-23)	Grundlagen der Hauswirtschaftswissenschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Merkmale von personen- und produktbezogenen Dienstleistungen. Sie verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Kommunikation und können Beratung als Aufgabe in der Berufsausübung untersetzen sowie Medien und Methoden zur Unterstützung von Beratungsprozessen auswählen und kontext- sowie adressatenbezogen bewerten. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie verschiedene Dienstleistungsarten unterscheiden und diese im jeweiligen Unternehmenskontext einordnen. Sie kennen Beispiele für digitale Technologien in berufsfeldspezifischen Arbeitsbereichen. Sie können die Qualität von Dienstleistungen im Kontext der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit beurteilen und den Professionalisierungsprozess von Dienstleistungs- und Care-Berufen im internationalen Vergleich darstellen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Merkmale von Dienstleistungen in verschiedenen Unternehmenskontexten; Qualität von Dienstleistungen; Professionalisierung von Dienstleistungsberufen; Haushaltsbezogene und Care-Dienstleistungen im internationalen Vergleich; ökologisch nachhaltige Daseinsvorsorge in Privat- und Großhaushalten.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-25 (EW-SEBS-LEH-1-25)	Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen einer ökonomischen Grundbildung. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse zu Begriffen, Strukturen und Modellen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie die Kenntnisse aus sozioökonomischer Perspektive vergleichen und beurteilen. Sie können betriebswirtschaftliche Fragestellungen von Unternehmen und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft bearbeiten und volkswirtschaftliche Problemstellungen erkennen. Sie verfügen über Kenntnisse zu verschiedenen Theorien des Konsums sowie zu Institutionen, Zielen und Instrumenten der Verbraucherpolitik. Sie besitzen die notwendigen Kompetenzen, um verbraucherpolitische Eingriffe einzuordnen und zu bewerten. Sie können Handlungsempfehlungen für komplexe Systeme unter Unsicherheit und Knappheit von Ressourcen diskutieren und die Mehrdimensionalität nachhaltigen Konsums beurteilen. Die Studierenden führen und analysieren Diskussionen zur Gestaltung der Globalisierung des berufsfeldspezifischen Arbeitsmarkts kompetent.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundsätze wirtschaftlichen Handelns, die Grundbegriffe der Wirtschaftswissenschaften (VWL und BWL) sowie deren sozioökonomische Kontextualisierung. Thematisiert werden bspw. der Markt, seine Merkmale und seine Akteure (private Haushalte, Betriebe und Unternehmen, Genossenschaften); Rechtsformen von Unternehmen; Grundlagen der Produktion; Konsumtheorien; sozial-ökologisch haushälterisches Handeln; Institutionen, Ziele und Instrumente der Verbraucherpolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-26 (EW-SEBS-LEH-1-26)	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Humanernährung	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Humanernährung und Ernährungsökologie. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie die grundlegende Bedeutung der einzelnen Nährstoffe sowie deren physiologische Wechselwirkungen für den menschlichen Stoffwechsel im Überblick erläutern. Sie verfügen über Kenntnisse zu einer ausgewogenen Ernährung unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, -soziologischer, -psychologischer und -ökologischer Aspekte. Die Studierenden können aufgrund des gefestigten Ernährungswissens ernährungsbezogene Problemstellungen erkennen und diese unter dem Aspekt der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit bewerten. Sie verstehen die menschliche Ernährung als komplexes Phänomen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die ganzheitliche Betrachtung der Ernährung des Menschen. Konkrete Inhalte sind die Entwicklung der Humanernährung, die physiologische Wirkung einzelner Nährstoffe im menschlichen Körper sowie wesentliche Aspekte der Ernährungssoziologie, -psychologie und -ökologie. Die (globalen) Auswirkungen der menschlichen Ernährungsweise werden im Hinblick auf die sozial-ökologische Nachhaltigkeit im Besonderen betrachtet.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarenkunde und Biochemie der Ernährung.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-27 (EW-SEBS-LEH-1-27)	Grundlagen der Lebensmittelchemie	Prof. Dr. Michael Hellwig (michael.hellwig@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittelbestandteile und Lebensmittel über grundlegende lebensmittelchemische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, durch das Erfassen stofflicher Zusammenhänge und Veränderungen chemische Prozesse bei der Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung nachzuvollziehen sowie zur Erklärung warenkundlicher Sachverhalte in Theorie und Praxis anzuwenden. Die Studierenden beherrschen kennzeichnungsrechtliche Regelungen. Die Studierenden können lebensmittelchemische Arbeitsmethoden anwenden und Analysenverfahren sowie Nachweisreaktionen der Lebensmittelbestandteile sicher ausführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufbau, Eigenschaften und Reaktionen der Lebensmittelbestandteile, qualitative und quantitative Nachweise, lebensmittelrechtliche Grundlagen, Analysenmethoden, typische Experimente zum Erfassen von Struktur, Eigenschaften, Verhalten und Qualität.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 4 SWS Praktikum, 1 SWS Tutorium Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen der Chemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Vertiefung der Lebensmittelchemie.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-28 (EW-SEBS-LEH-1-28)	Vertiefung der Lebensmittelchemie	Prof. Dr. Michael Hellwig (michael.hellwig@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittelbestandteile und Lebensmittel über vertiefte lebensmittelchemische und -rechtliche Kenntnisse. Sie sind in der Lage, durch das Erfassen stofflicher Zusammenhänge und Veränderungen chemische Prozesse bei der Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung nachzuvollziehen sowie zur Erklärung warenkundlicher Sachverhalte in Theorie und Praxis anzuwenden. Die Studierenden vertiefen das im Modul Grundlagen der Lebensmittelchemie erlernte praktische selbständige chemische Arbeiten. Sie arbeiten erfolgreich mit Mitstudierenden zusammen und sind in der Lage, Arbeitsabläufe und die Laborzeit eigenverantwortlich zu planen. Die Studierenden können lebensmittelchemische Arbeitsmethoden anwenden und Analysenverfahren an komplexen Lebensmitteln sicher ausführen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind lebensmittelchemische und warenkundliche Grundlagen ausgewählter Lebensmittel und Lebensmittelgruppen sowie Prüf- und Nachweisreaktionen, Analysenmethoden, typische Experimente zum Erfassen von Struktur, Eigenschaften, Verhalten und Qualität.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen der Lebensmittelchemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarekunde und Biochemie der Ernährung und Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-29 (EW-SEBS-LEH-1-29)	Berufsfelddidaktisches Unterrichten	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen grundlegende didaktische Ansätze im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft und können lernfeldstrukturierten Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft gestalten. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie die Lehr-Lern-Arrangements, vor dem Hintergrund heterogener Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse, fachwissenschaftlich fundiert und berufsdidaktisch begründet planen, gestalten und reflektieren. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Sachanalyse. Sie können Unterrichtssequenzen adressaten- und inhaltsadäquat in verschiedenen methodischen Dimensionen theoriebewusst planen sowie in pädagogisches Handeln umsetzen und dieses bewerten. Sie können digitale Technologien in berufsfeldspezifischen Lehr-Lern-Settings einbinden. Die Studierenden analysieren und reflektieren eigene Lernprozesse sowie Lehrererfahrungen theoriebezogen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Analyse der fachwissenschaftlichen Inhalte von Lerngegenständen und pädagogische sowie didaktische Prinzipien zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Projekte im Kontext Berufsbildender Schulen, Betriebserkundungen, Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht, Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft sowie Ausgewählte Aspekte der Berufsfelddidaktik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-30 (EW-SEBS-LEH-1-30)	Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarenkunde und Biochemie der Ernährung	Dr.in rer. nat. Anke Matura (anke.matura@tu-dresden.de) Prof. Dr. Rolf Koerber (rolf.koerber@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Auf Grundlage aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten verfügen die Studierenden über warenkundliches Basiswissen von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft und über Kenntnisse zu grundlegenden biochemischen Molekülen und Prozessen. Sie verstehen die für den menschlichen Stoffwechsel relevanten biochemischen Grundlagen und können dieses Wissen in einer gesundheitsförderlichen Lebensmittelauswahl und -verarbeitung konstruktiv anwenden.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Biochemie sowie Kenntnisse über die Beschaffenheit und die ernährungsphysiologische Bedeutung der wichtigsten Lebensmittelwarengruppen. Es umfasst küchentechnologische Eigenschaften, lebensmittelrechtliche Grundlagen hinsichtlich Verarbeitung und Hygiene sowie biochemische Zusammenhänge zur Ernährungslehre und stoffwechselrelevanten Erkrankungen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Humanernährung sowie Vertiefung der Lebensmittelchemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Hygiene und Mikrobiologie der Lebensmittel und in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Physiologie für ernährungsassoziierte Berufe.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-31 (EW-SEBS-LEH-1-31)	Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden fachwissenschaftliche, berufspädagogische sowie berufsfelddidaktische Anforderungen an die praktische Planung, Durchführung und reflektierte Auswertung von Unterricht formulieren und in konkreten Unterrichtssequenzen in der schulischen Ausbildung in verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen, wobei sie sich am jeweiligen beruflichen Kontext sowie den Lernvoraussetzungen der Schüler und Schülerinnen orientieren. Sie setzen erkenntnisunterstützende Mittel adäquat ein und nutzen die Möglichkeiten digitaler und analoger Medien zur individuellen Förderung Lernender. Die Studierenden wenden Kriterien der Bewertung von Unterricht an und sind in der Lage, entsprechende Rückmeldungen adäquat zu formulieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen.	
Lehr- und Lernformen	30 Stunden Schulpraktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-32 (EW-SEBS-LEH-1-32)	Lebensmittelproduktion und -verarbeitung	Prof. Dr. Harald Rohm Professur für Lebensmitteltechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über lebensmitteltechnologisches Basiswissen. Sie verknüpfen Kenntnisse über physikalische und (bio)chemische Strukturen und Eigenschaften von Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen mit produktbezogenen typischen Verfahrensabläufen bei der Herstellung ausgewählter Lebensmittel. Dabei berücksichtigen sie weiterhin die Spezifika einzelner technologischer Verfahren, kennen die Grundprinzipien und Funktionsweisen technischer Anlagen und Maschinen und können Zusammenhänge zwischen Verfahrensparametern und den Eigenschaften einzelner Lebensmittel herausarbeiten. Sie kennen zeitgemäße Technologien bei der Herstellung pflanzlicher und tierischer Lebensmittel sowie Grundlagen, Details und Funktionsweisen der im Rahmen der Lebensmittelherstellung eingesetzten Verarbeitungslinien. Die Studierenden können außerdem branchenübergreifende Verfahren sowie parameterbezogene Unterschiede in den Verarbeitungstechnologien zwischen einzelnen Lebensmittelbranchen deutlich machen und ursachenbezogen erläutern.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen der Lebensmittelverarbeitung unter Berücksichtigung typischer Wege vom landwirtschaftlichen Rohstoff zum Endprodukt, der vertikalen Strukturierung der Herstellungsverfahren sowie unter Einbeziehung von Zusammenhängen zwischen einzelnen Verarbeitungsverfahren und der Qualität ausgewählter Lebensmittelgruppen. Besonders berücksichtigt wird die Qualität der jeweils eingesetzten Rohstoffe, die erforderlichen Verfahrens- und Prozessbedingungen, technische Haltbarmachungsverfahren und Möglichkeiten der Verpackung sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Qualität der Endprodukte, unter anderem von Weißzucker, Getreideprodukten und Stärke, Schokolade und Zuckerwaren, Obst- und Gemüseprodukten, Fruchtsäften, Wein sowie Erzeugnissen aus der Verarbeitung von Milch und Fleisch.	
Lehr- und Lernformen	5 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Maschinentechnik der Lebensmittelindustrie.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-33 (EW-SEBS-LEH-1-33)	Betriebserkundungen	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden können berufswissenschaftliches, warenkundliches sowie lebensmitteltechnologisches Basiswissen auf die jeweiligen Arbeitsprozesse und Tätigkeitsschwerpunkte ausgewählter Berufe des Berufsfeldes übertragen und Spezifika der Betriebsstätten des Berufsfeldes herausarbeiten. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie ihr Wissen über Verarbeitungsleitlinien und deren Besonderheiten unter entsprechender Beachtung von rechtlichen Vorgaben, Produktsicherheit und Lebensmittelhygiene anwendungsbezogen weitergeben. Hierfür übertragen sie die fachwissenschaftlichen Anforderungen an die jeweilige Berufsarbeit auf ausgewählte berufsspezifische Arbeitsprozesse und/oder Tätigkeitsschwerpunkte. Die Studierenden weisen nach, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze im Team erarbeiten und reflektieren können, indem sie selbst konzipierte Betriebserkundungen durchführen, nachbereiten sowie an weiteren Exkursionen aktiv teilnehmen.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Exkursionsdidaktik und Lernzielformulierungen, das selbständige Konzipieren von Betriebserkundungen, welche ausgewählte Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsprozesse des Berufsfeldes abbilden, das selbständige Organisieren, Durchführen und Reflektieren sowie die aktive Teilnahme an und die Reflexion von Betriebserkundungen.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft sowie Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul schafft jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-34 (EW-SEBS-LEH-1-34)	Hygiene und Mikrobiologie der Lebensmittel	Professur für Allgemeine Mikrobiologie (Diana.Wolf1@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Systematik, Morphologie, Zytologie und Stoffwechselphysiologie der Mikroorganismen und die Bedeutung der Mikroorganismen für die Lebensmittelchemie und -technologie in Hinsicht auf Lebensmittelreifung, -verderb und Pathogenität. Die Studierenden sind befähigt, die erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Mikroorganismen zu beurteilen und kennen für ausgewählte technologische Verfahren die geeigneten Mikroorganismen sowie deren Einsatzspezifika.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Mikrobiologie (Zellteilung, Wachstum, Stoffwechsel, Abtötung, Bedeutung für Stoffkreisläufe, Bedeutung für Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit) und der Lebensmittelhygiene.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelwarekunde und Biochemie der Ernährung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-36 (EW-SEBS-LEH-1-36)	Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen zu Fragestellungen, Begriffen, Modellen und Theorien der fachwissenschaftlichen Forschung im Bereich der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. Sie weisen ihre erworbenen Kompetenzen nach, indem sie ausgehend von ihren Kenntnissen empirisch untersuchbare Fragestellungen ableiten. Sie kennen spezifische Methoden empirischer Untersuchungen, beschreiben diese und wenden sie auf eigene Fragestellungen an. Sie kennen Qualitätskriterien empirischer Forschung, erläutern und reflektieren diese.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Forschungsfragen mit aktuellen fachwissenschaftlichen Bezügen sowie zu Herausforderungen des Unterrichts im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft; Untersuchungsdesigns empirischer relevanter fachwissenschaftlicher sowie (berufsfeldspezifischer) Lehr- und Lernforschung; Konzeption von Fragebögen und Interviewleitfäden; Methoden der Datenauswertung und -interpretation; Qualitätskriterien empirischer Forschung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Kolloquium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsfelddidaktisches Unterrichten sowie Betriebserkundungen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Haushaltswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-37 (EW-SEBS-LEH-1-37)	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten sowie reflektieren. Für die Beurteilung und die Bewertung von Lehr-Lernsettings legen sie Beobachtungsschwerpunkte fest, mit denen sie sich unter Berücksichtigung multiperspektivischer Sichtweisen auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, für den Unterricht Evaluationsinstrumente auszuwählen sowie anzupassen und den gehaltenen Unterricht auf Basis dieser Evaluationsinstrumente kritisch zu prüfen. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen und Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-38 (EW-SEBS-LEH-1-38)	Projekte im Kontext berufsbildender Schulen	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu- dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit Projekte im Kontext von (Berufsschul)Unterricht fachlich, methodisch und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden können anhand einer berufsfeldspezifischen Problemstellung und unter Einbezug der Projektmethode Lehr-Lern-Settings in unterschiedlichen Lernumgebungen adressatengerecht aufbereiten sowie die jeweiligen Bedingungen und Anforderungen an ihr berufsdidaktisches Handeln reflektieren, dabei ist ein Projekt im Bildungsbereich des Berufsfelds Ernährung und Hauswirtschaft zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Grundsätze der Projektmethode und des Projektlernens (u. a. Service Learning als Methode einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)); Entwicklung, Durchführung und Reflexion von Projekten im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-39 (EW-SEBS-LEH-1-39)	Maschinentechnik der Lebensmittelindustrie	Prof. Dr. Jens-Peter Majschak (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Aufbau und Gestaltung von Lebensmittelmaschinen, einschließlich der systemtechnischen Grundlagen von Funktionsgruppen und Teilsystemen. Zusammen mit Kenntnissen zum Arbeitsdiagramm der Lebensmittelmaschine können sie Optimierungsansätze einschätzen. Ergänzend dazu verfügen die Studierenden über Kenntnisse zum Betriebsverhalten der Lebensmittelmaschinen und -anlagen, zu grundsätzlichen Mechanismen der Bildung von Schmutzansatz in lebensmitteltechnischen Anlagen, zu Wirkmechanismen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und kennen die wichtigsten Verfahren und Anlagen für Reinigung und Desinfektion.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Aufbaus und der Arbeitsweise von Lebensmittelmaschinen, Optimierungsansätze, spezielle Problemstellungen an Beispielmachines, Besonderheiten wie Mikrodosierung, produktschonender Transport und das Betriebsverhalten von Lebensmittelmaschinen und -anlagen auch in Verbindung mit vor- und nachfolgenden Maschinen, Kenntnisse zu grundlegenden Prinzipien und Lösungsansätzen der hygienischen Gestaltung von Verarbeitungsmaschinen einschließlich der Notwendigkeit und Funktion von Reinraumsystemen, spezifische Anforderungen an Maschinen für Branchen, in denen Gesundheits- und Verbraucherschutz eine herausgehobene Bedeutung einnehmen und die Beachtung des Hygienemanagements unter Beachtung gesetzlicher und normativer Vorgaben.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Lebensmittelproduktion und -verarbeitung.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-40 (EW-SEBS-LEH-1-40)	Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkunden die komplexen sowie multiperspektivischen Zusammenhänge der Ernährung im Sinne des Forschenden Lernens entlang eines Forschungsprozesses. Hierfür stellen sie selbstständig und theoriegeleitet Fragestellungen und Hypothesen auf und planen die Durchführung, Auswertung sowie Reflexion von Experimenten als erkenntnisunterstützendes Medium in Lehr-Lern-Settings. Studierende übertragen die gewonnenen Erkenntnisse begründet auf stoffliche Zusammenhänge und Veränderungen in der Lebensmittelgewinnung sowie -verarbeitung und beim Lebensmittelkonsum. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse für die Nutzung in der Unterrichtspraxis einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Aufbau, Eigenschaften, Funktion und Reaktionen von Lebensmitteln und deren Inhaltsstoffen, qualitative und quantitative Nachweisreaktionen, naturwissenschaftliche Grundprinzipien der lebensmittelchemischen und warenkundlichen Untersuchungen ausgewählter Lebensmittel und Lebensmittelgruppen sowie Experimente als Wege zur deduktiven Erkenntnisgewinnung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Berufsfelddidaktisches Unterrichten sowie Vertiefung der Lebensmittelchemie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-41 (EW-SEBS-LEH-1-41)	Ausgewählte Aspekte der Berufsfelddidaktik	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Aspekten der Didaktik des Berufsfelds Ernährung und Hauswirtschaft (z.B. Heterogenität von Lerngruppen, Einsatz und Nutzen von Bildungstechnologien, Bildung als nachhaltige Entwicklung, u.a.) auseinander. Sie können Lehr-Lern-Konzepte für den Kontext berufsbildende Schule beurteilen. Sie reflektieren ihre eigenen Konzepte bzw. die ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen. Sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse für die Nutzung in der Unterrichtsplanung einzusetzen. Sie bereiten Unterricht reflexiv nach.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Auseinandersetzung mit berufsfeldspezifischen Lerngegenständen, die Reflexion von Unterricht, Berufsrelevante didaktische Konzepte für Lernprozesse mit unterschiedlichen Zielgruppen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Multiperspektivität bei der Erschließung und didaktischen Aufbereitung von berufsfelddidaktischen Lerninhalten.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufsfelddidaktisches Unterrichten.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-42 (EW-SEBS-LEH-1-42)	Lebensmittelprüfung und -bewertung	Professur für Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Didaktik des Berufsfeldes (leh.studienfachberatung@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittel und deren Inhaltsstoffe über vertiefte biochemische, (mikro)biologische, lebensmittelchemische, ernährungsphysiologische und lebensmittelsensorische Kenntnisse. Sie erkennen und beurteilen den Nähr- und Genusswert von verarbeiteten Lebensmitteln und Gerichten. Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der Nahrungszubereitung und Lebensmittelensorik. Sie wenden grundlegende sensorische Prüfungsverfahren selbstständig an.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Nahrungszubereitung, qualitativ- und quantitativ-analytische Untersuchung der Nährwerte einzelner Lebensmittel, theoretische Grundlagen zur sensorischen Untersuchung und praktisches sensorisches Prüfen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 1 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-LEH-2-43 (EW-SEBS-LEH-1-43)	Qualitätssicherung in der Lebensmittelindustrie	Dr.in Susann Zahn (studiendokumente.mw@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Methoden der Qualitätsplanung, -lenkung, -sicherung und -verbesserung. Sie sind in der Lage, generelle Strategien und organisierte Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der verarbeitenden Industrie zu entwickeln. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über diskriminierende und deskriptive Methoden der sensorischen Analyse in der Lebensmittelwirtschaft und sind befähigt, diese zielorientiert anzuwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Ziele und Bedeutung des Qualitätsmanagements, insbesondere die Themenfelder Modelle im Qualitätsmanagement, Qualitätstechniken und Methoden des Prüfens in der Entwicklung und in Produktionsprozessen. Weitere Inhalte sind Verbesserungsstrategien sowie Qualitätsmanagementsysteme basierend auf der ISO 9001ff, Methoden der diskriminierenden und deskriptiven Lebensmittelsensorik im Kontext der Prüferschulung sowie analytischer und hedonischer Tests.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils eines von zwei Wahlpflichtmodulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	
Pflichtbereich											
EW-SEBS- LEH-2-21	Berufliche Arbeit im Berufsfeld Ernährung und Haus- wirtschaft	0/0/4/0/1/0 PVL, PL									5
EW-SEBS- LEH-2-23	Grundlagen der Hauswirtschaftswis- senschaft	0/0/4/0/0/0 PL									5
EW-SEBS- LEH-2-25	Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes		2/0/2/0/0/0 PL								5
EW-SEBS- LEH-2-26	Ernährungswissen- schaftliche Grundlagen: Humanernährung		3/0/0/0/0/0 PL								5
EW-SEBS- LEH-2-27	Grundlagen der Lebensmittelchemie			3/0/2/4/1/0 2 PL							10
EW-SEBS- LEH-2-28	Vertiefung der Lebensmittelchemie				3/0/0/3/0/0 2 PL						5
EW-SEBS- LEH-2-29	Berufsfelddidakti- sches Unterrichten				0/0/4/0/0/0 PL						5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	
EW-SEBS- LEH-2-30	Ernährungswissen- schaftliche Grundla- gen: Lebensmittelwa- renkunde und Biochemie der Ernährung					3/0/2/0/0/0 PL					5
EW-SEBS- LEH-2-31	Schulpraktische Übung in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft						30 Stunden Schulprak- tikum PL				5
EW-SEBS- LEH-2-32	Lebensmittel- produktion und -verarbeitung					2/0/0/0/0/0 (2) PL	3/0/0/0/0/0 (3) PL				5
EW-SEBS- LEH-2-33	Betriebs- erkundungen					0/0/2/0/1/0 (3)	0/1/0/0/1/0 (2) PL				5
EW-SEBS- LEH-2-34	Hygiene und Mikrobiologie der Lebensmittel						3/0/0/0/0/0 PL				5
EW-SEBS- LEH-2-36	Aktuelle Forschungsfragen im Berufsfeld Ernährung und Haus- wirtschaft							0/0/2/0/0/2 PL			5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem. (M)	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	V/Ü/S/P/T/K	
EW-SEBS- LEH-2-37	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswis- senschaft								4 Wochen Schulprak- tikum (im Block) PL		5
EW-SEBS- LEH-2-38	Projekte im Kontext berufsbildender Schulen								0/1/2/0/0/0 PL		5
EW-SEBS- LEH-2-39	Maschinentechnik der Lebensmittelin- dustrie							4/0/0/0/0/0 PL			5
EW-SEBS- LEH-2-40	Forschendes Lernen im berufsbildenden Unterricht									0/2/1/0/1/0 PL	5
EW-SEBS- LEH-2-41	Ausgewählte Aspekte der Berufsfelddidaktik									0/0/3/0/0/0 PL	5
Wahlpflichtbereich											
EW-SEBS- LEH-2-42*	Lebensmittelprüfung und -bewertung								0/2/1/0/1/0 PL		5
EW-SEBS- LEH-2-43*	Qualitätssicherung in der Lebensmittel- industrie								2/1/1/0/0/0 2 PL		5
LP		10	10	10	10	10	15	10	15	10	100

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 2 zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
T	Tutorium
K	Kolloquium
PVL	Prüfungsvorleistung
PL	Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für die erste Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium haben die Absolventinnen und Absolventen die personalen, fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen, organisatorischen und sozialen Kompetenzen erworben, dabei insbesondere auch der Prozessgestaltung und -führung sowie - unter anderem unter Berücksichtigung der Diversität von Orientierungen, Lebensweisen und Beeinträchtigungen - Inklusion, die für eine unterrichtende Tätigkeit und für ein wissenschaftliches Arbeiten in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Struktur, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik besonders in Bezug auf das Fachgebiet, die Berufswissenschaft und die Didaktik darzulegen und zu interpretieren. Sie haben sich mit der Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen mit ihren unterschiedlichen Schularten, der Rolle und Funktion als Lehrperson, der Heterogenität von Lerngruppen und der Forderung nach Inklusion, den Lehr-Lernprozessen und dem gesellschaftlichen Miteinander zugrundeliegenden Werten, mit in der Facharbeit der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik relevanten Arbeitsprozessen und mit der eingesetzten Technik sowie der Problematik einer nachhaltigen Organisation auseinandergesetzt. Sie beherrschen die wichtigsten in der Fachrichtung einzusetzenden Methoden und Medien so weit, dass sie sie für die Planung und Durchführung von Lehr-Lernprozessen sowie deren Evaluation in der wissenschaftlichen Arbeit einsetzen. Dadurch entwickeln sie ihre Kompetenzen und die Kompetenzen der Lernenden darauf aufbauend weiter. Sie haben im Prozess der Auseinandersetzung mit der zukünftigen Aufgabe ihr eigenes Handeln sowie ihre eigene Persönlichkeit reflektiert. Die Studierenden haben ihre Persönlichkeit entwickelt und sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Sie sind in der Lage, nach einer Einarbeitungszeit weitgehend selbstgesteuert zu arbeiten. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen nach einer Einarbeitungszeit weitgehend selbstgesteuert, eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte realisieren.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen in der Lage, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in weiteren Bereichen für eine Lehrtätigkeit sowie für eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich mit drei Vertiefungsrichtungen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen die Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik, Elektroenergietechnik sowie Informationstechnik zur Auswahl, wovon eine zu wählen ist. Das Studium beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst bei Wahl der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik 16 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, bei Wahl der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik 15 Pflichtmodule und bei Wahl der Vertiefungsrichtung Informationstechnik 14 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Die Wahl der Vertiefungsrichtung und der Wahlpflichtmodule ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende Vertiefungsrichtung und die neu gewählte Vertiefungsrichtung bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Wahlpflichtmodul zu benennen sind. Die Berufsfelddidaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium beinhaltet mathematische, elektrotechnische sowie informatische Grundlagen, Elektroenergietechnik, Elektrische Maschinen, Mikrorechenteknik sowie ein fachbezogenes Projekt. Inhalte in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik sind Geräteentwicklung, Elektronik-Technologie und Aufbau- und Verbindungstechnik, Qualitätssicherung, Automatisierungs- und Messtechnik, Mess- und Sensortechnik und ein Wahlpflichtmodul Erweiterte Geräte- und Systemtechnik. Inhalte in der Elektroenergietechnik sind Schaltungstechnik, Automatisierungs- und Messtechnik, Leistungselektronik, Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme sowie Hochspannungs- und Hochstromtechnik. Inhalte der Vertiefungsrichtung Informationstechnik sind Systemtheorie, Schaltungstechnik, Kommunikationsnetze, Signalverarbeitung sowie Mensch-Maschine-Systemtechnik. Im Rahmen der angebotenen Module werden auch integrativ die Inhalte der elektronischen Bauelemente abgedeckt.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik entspricht 115 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die erste Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Chemietechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie § 7 Absatz 3 Studienordnung für die zweite Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleiben unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von

Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 20. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-MLA	Mathematik: Lineare Algebra	Prof. Dr. Dietmar Ferger dietmar.ferger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Linearen Algebra und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung von Problemen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte der linearen Algebra sind komplexe Zahlen, Vektoren, Matrizen und lineare Gleichungssysteme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Mathematik: Analysis, Elektrische und magnetische Felder, Dynamische Netzwerke, Qualitätssicherung, Technologien der Mikroelektronik, Neue Aktoren und Aktorsysteme, Biomedizinische Technik, Hochspannungs- und Hochstromtechnik, Systemtheorie sowie Nachrichtentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Thermodynamik, Strömungslehre, Produktionstechnik und Fertigungsverfahren, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Wärmeübertragung und Stoffübertragung sowie Prozessmesstechnik und mathematische Methoden der Messdatenverarbeitung in der zweiten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-MA	Mathematik: Analysis	Prof. Dr. Dietmar Ferger dietmar.ferger@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis und ihre Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung von Problemen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte der Analysis sind Differentiation, Integration und lineare Differentialgleichungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Mathematik: Lineare Algebra erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Dynamische Netzwerke, Qualitätssicherung, Technologien der Mikroelektronik, Neue Aktoren und Aktorsysteme, Biomedizinische Technik, Hochspannungs- und Hochstromtechnik, Systemtheorie sowie Nachrichtentechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Technische Thermodynamik, Strömungslehre, Produktionstechnik und Fertigungsverfahren, Fluidtechnische und elektrische Antriebssysteme, Wärmeübertragung und Stoffübertragung sowie Prozessmesstechnik und mathematische Methoden der Messdatenverarbeitung in der zweiten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-INF (EW-SEBS-ET-02-INF)	Informatik	Prof. Dr.-Ing. Diana Göhringer diana.goehringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kompetenzen und praktische Fertigkeiten in der Bewertung und dem Entwurf von Computergrundsaltungen und Prozessorarchitekturen. Sie sind in der Lage, Computer auf niedrigem Abstraktionsniveau in Assembler und auf hohem Abstraktionsniveau in einer objektorientierten Programmiersprache zu programmieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Schwerpunkte Aufbau und Programmierung von Computern. Dazu gehören Informationsdarstellung, Boolesche Grundsaltungen, Rechenwerke, Speicher und Steuerwerke sowie Grundkonzepte einfacher Rechner und Assemblerprogrammierung, objektorientierte Programmierung und alternative Programmierparadigmen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Mikrorechentechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-GDE (EW-SEBS-ET-02-GDE) (EW-SEBS-FZT-02-GDE)	Grundlagen der Elektrotechnik	Dr. Jens Müller jens.mueller1@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, lineare und nichtlineare Zweipole zu beschreiben und die Temperaturabhängigkeit deren Parameter zu berücksichtigen, elektrische Schaltungen bei Gleichstrom systematisch zu analysieren und spezielle vereinfachte Analyseverfahren (Zweipoltheorie, Überlagerungssatz) anzuwenden. Sie können den Leistungsumsatz in Schaltungen berechnen sowie thermische Anordnungen analysieren und bemessen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Berechnung von elektrischen Netzwerken bei Gleichstrom. Die behandelten Grundlagen der Elektrotechnik umfassen die Schwerpunkte: Grundbegriffe, Resistive Zweipole, Elementare Schaltungsanalyse, Grundstromkreis, Gesteuerte Quellen, Methoden der Netzwerkanalyse, Elektrothermische Analogie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik sowie im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Elektrische und magnetische Felder, Elektroenergietechnik, Dynamische Netzwerke, Elektrische Maschinen. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Geräteentwicklung, Elektroniktechnologie und Aufbau und Verbindungstechnik. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergie-technik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Schaltungstechnik, Leistungselektronik sowie Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Technologien der Mikroelektronik, Neue Aktoren und Aktorsysteme, Biomedizinische Technik. Es schafft	

	in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Hochspannungs- und Hochstromtechnik. Es schafft im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik, Ausgewählte Problemstellungen der Fahrzeugtechnik sowie Fahrzeugelektronik. Es schafft in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Elektrische und magnetische Felder, wenn in der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik die Vertiefungsrichtung Luftfahrzeugtechnik gewählt wurde. Es schafft in der Vertiefungsrichtung Schienenfahrzeugtechnik der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Elektrische Antriebs- und Leittechnik sowie Vertiefung Schienenfahrzeuge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-EMF (EW-SEBS-ET-02-EMF) (EW-SEBS-FZT-02-EMF)	Elektrische und magnetische Felder	Prof. Dr. phil. nat. habil. R. Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die im Feld gespeicherte Energie, die durch die Felder verursachten Kraftwirkungen und die Induktionswirkungen im Magnetfeld zu berechnen. Die Grundprinzipien der elektronischen Bauelemente Widerstand, Kondensator, Spule und Transformator und deren beschreibende Gleichungen sind bekannt.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder. Die Inhalte sind Grundbegriffe, Stationäres elektrisches Strömungsfeld, Elektrostatisches Feld, Statisches Magnetfeld, Zeitveränderliches Magnetfeld.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra sowie Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden. Voraussetzungen sind in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden. Voraussetzung sind in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Mathematik: Lineare Algebra und Analysis in der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul ist ein Pflichtmodul in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik, wenn die Vertiefungsrichtung Luftfahrzeugtechnik in der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen gewählt wurde. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Dynamische Netzwerke. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-EET (EW-SEBS-ET-02-EET)	Elektroenergietechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. Jan Meyer jan.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende Berechnungen und Messungen für einfache Drehstromsysteme durchzuführen. Sie sind mit den Prinzipien der Schutzmaßnahmen in elektrischen Netzen vertraut. Sie können einfache Isolieranordnungen berechnen. Ihnen sind die grundlegenden Funktionsweisen leistungselektronischer Schaltungen, elektrischer Maschinen und Drehstromtransformatoren bekannt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erzeugung, Umformung, Transport, Verteilung und Anwendung der elektrischen Energie Struktur der Elektroenergieversorgung Grundlagen der Drehstromtechnik und deren mathematische Beschreibung Elektrosicherheit und Koordination von Beanspruchung und Festigkeit Grundlagen der Leistungselektronik und elektromechanische Energiewandler.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Elektrische Maschinen. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-MRT (EW-SEBS-ET-02-MRT)	Mikrorechentechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. Leon Urbas leon.urbas@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls grundlegende Datenstrukturen und Algorithmen in einer prozeduralen Sprache sowohl in einer Befehlssatzarchitekturspezifischen Sprache (Assembler) als auch portabel in einer höheren Programmiersprache (z. B. C) formulieren und implementieren sowie komplexe Sachverhalte mit Hilfe objektorientierter Strukturierungs- und Modellierungsmethoden analysieren, in Algorithmen und Datenstrukturen umsetzen und in einer geeigneten Sprache (z. B. C++) implementieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Rechnerarchitektur und Befehlssatzarchitektur; Kopplung mit technischen Prozessen; Befehlssatzorientierte Programmierung (Assembler); effiziente und portable Programmierung von Datenstrukturen und Algorithmen in einer typisierten prozeduralen Sprache (z. B. C) sowie objektorientierte Analyse, Entwurf und generische Implementierung von Datenstrukturen und Algorithmen anhand von Beispielen der Elektrotechnik und Informationstechnik (z. B. C++).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Informatik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Mensch-Maschine-Systemtechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-BFD	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine Basis für eine berufliche Handlungskompetenz in pädagogischen Handlungsfeldern des Berufsfeldes. Sie können die Bedeutung und Entwicklung des Berufsfeldes und der dazugehörigen Berufe sowie deren Ausbildung an verschiedenen Lernorten (auch wertbezogen) darlegen. Sie vermögen eigene, biografisch erworbene Lehr-Lernmuster in ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln zu reflektieren und einen Perspektivwechsel von der Rolle der Lernenden zur Lehrenden zu vollziehen. Sie können Lehrpläne und berufliche und schulische Handlungssituationen systematisch analysieren, Schlussfolgerungen für erstellende Unterrichtssituationen ziehen sowie vor dem Hintergrund der (spezifischen/ heterogenen) Lerngruppe Vorschläge zu Zielsetzungen, inhaltlicher und zeitlicher Strukturierung sowie zur Organisation von Lern- bzw. Ausbildungseinheiten (mikro- und mesodidaktische Ebene des Unterrichts) unterbreiten. Durch die Auseinandersetzung mit der beruflichen Didaktik der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik als wissenschaftlicher Disziplin sind die Studierenden in der Lage, grundlegend wissenschaftlich und berufs(feld)didaktisch zu arbeiten. Sie können didaktische Ansätze beurteilen und selbst pädagogische Prozesse theoriegeleitet planen.	
Inhalte	Das Modul umfasst Fragestellungen des Zusammenhangs von Arbeit – Technik – Bildung sowie Arbeitsprozessstrukturen, gesellschaftlichen Wandel und Gewordenheit von (gesellschaftlichen und technischen Infra-)Strukturen sowie ihrer Wechselwirkungen (Nachhaltigkeit), Zielsetzungen der Arbeits-/Lernorte, Spezifik des deutschen Berufsbildungssystems vor dem Hintergrund internationaler Konzepte, berufliche Aufgaben der Lehrenden, ausgewählte (Teil-)Curricula sowie didaktische Konzepte der Elektrotechnik und Informationstechnik. Inhalt ist ebenso die Planung von Lehr-Lernprozessen in der schulischen und betrieblichen Ausbildung unter didaktisch-methodischen Aspekten. Das umfasst die zielgruppenspezifische Zugänglichkeit und angemessene Strukturierung der Inhalte, die lernförderliche Gestaltung des Unterrichts (u. a. Phasierung, Methoden, zielgruppenadäquater Einsatz von analogen und digitalen Medien).	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, 2 SWS Tutorium, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik, Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik, Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Fachbezogenes Projekt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-DYN (EW-SEBS-ET-02-DYN)	Dynamische Netzwerke	Prof. Dr. phil. nat. habil. R. Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, lineare Zweitore zu beschreiben, zu modellieren und zu berechnen. Sie können die Übertragungsfunktion ermitteln, das Verhalten im Frequenzbereich analysieren und grafisch darstellen, einfache Filter berechnen. Sie beherrschen Zeigerdarstellungen und Ortskurven. Die Studierenden beherrschen den Umgang mit elektronischen Messgeräten und computergesteuerter Messtechnik. Sie besitzen ausführliche Fertigkeiten und Erfahrungen beim Aufbau und der Durchführung von Experimenten, bei der Auswertung und Darstellung von Versuchs- und Messergebnissen, bei der Beurteilung von Messverfahren und Messunsicherheiten und bei der Protokollführung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Berechnung linearer dynamischer Netzwerke und Messungen an elektronischen Schaltungen, auch mit computergesteuerter Messtechnik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik sowie Elektrische und magnetische Felder erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra sowie Mathematik: Analysis erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils in den Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Automatisierungs- und Messtechnik. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme. Es schafft in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informations-	

	technik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Systemtheorie, Nachrichtentechnik sowie Signalverarbeitung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-EMA (EW-SEBS-ET-02-EMA)	Elektrische Maschinen	Prof. Dr.-Ing. W. Hofmann wilfried.hofmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das stationäre Betriebsverhalten von elektrischen Maschinen nachvollziehen sowie deren Eigenschaften mittels geeigneter Rechnungen, Messungen und Prüfungen beurteilen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Grundlagen elektrischer Maschinen in Aufbau, Wirkungsweise, Betriebsverhalten, Drehzahl- bzw. Leistungsstellung und Effizienz: elektromagnetische Energiewandlung, Transformatoren, Gleichstrommaschinen, Synchronmaschinen, Induktionsmaschinen, Kleinmaschinen, Linearmotoren, Prüfung elektrischer Maschinen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik und Elektroenergietechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-KUG (EW-SEBS-ET-02-KUG)	Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Durch das Modul sind die Studierenden in der Lage, komplexe, vertiefungsrichtungspezifische Lernsituationen der beruflichen Fachrichtung mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen begründet zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund auch übergeordneter Zielsetzungen zu bewerten und zu evaluieren. In der Planung von komplexem, handlungsorientiertem Unterricht können sie die gegenseitige Abhängigkeit von Unterrichtsmethodik, Zielen und Inhalten am konkreten Beispiel erkennen, geeignete Verfahren auswählen, einsetzen und die verschiedenen Dimensionen unterrichtlichen Geschehens wissenschaftlich und situativ begründet aufeinander abstimmen. Sie können selbstständig und begründet im Einzelnen einen Plan für eine komplexe und übergreifende handlungs-/ problemorientierte Lernsituation erstellen. Sie sind in der Lage, den inhaltlichen und methodischen Ausprägungsgrad der Kompetenzen im Lernfeld und den Schwierigkeitsgrad unter Berücksichtigung der Lernziele und Inhalte des Lehrplans festzulegen. Die Studierenden können Arbeitsprozess und Arbeitsorganisationsstudien aus dem Inhalts-/ Gegenstandsbereich des Lernfelds durchführen und mit Bezug auf die gewählte Lernsituation unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und technischer sowie regionaler Besonderheiten in den Planungsprozess einbringen. Die Studierenden vermögen unter Einbezug von, den Lernenden angemessenen, problemorientierten Aufgabenstellungen ausgewählte Lernsituationen in einer übergeordneten Struktur und im Einzelnen – u. a. bezogen zu entwickelnde Kompetenzen und Kriterien ihrer Erreichung, auf Auswahl und Einrichtung des Lernortes, Organisation des Prozesses, Ausarbeitung der genutzten bzw. eingesetzten, der heterogenen Lerngruppe adäquaten, erkenntnisunterstützenden Unterrichtsmittel, Festlegung von (prozess- und produktbezogenen) Lernzielkontrollen zu planen sowie die Planung vor Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen. Sie sind in der Lage, dabei soziale und kommunikative Prozesse zu berücksichtigen, wobei sie besonders ihre Wahrnehmung in Bezug auf subjektive Theorien hinterfragen und sich dadurch der Inhalts- und Zieldimension von Situationen klarwerden können. Sie können die Auswirkungen des Einsatzes einzelner Unterrichtsverfahren auf Lernziel- und Inhaltsstruktur und setzen wissenschaftliche Instrumente u. a. zur kritischen Reflexion unterrichtlicher Prozesse einsetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die, der Planung eines Unterrichtsprozesses zugrundeliegenden, wissenschaftlichen Ansätze, Modelle, Konzepte, Methoden und Strukturen und deren kritische Reflexion. Schwerpunkt sind u. a. Konstruktivismus ; Lerntheorien und Theorie des	

	Handlungslernens; problemorientierte, kompetenzentwickelnde Aufgabenstellungen (kriteriengeleitete vollständige Handlung); Beruf und Facharbeit; Analyse von Arbeitsprozessen, Curriculumtheorie und Struktur der berufsbezogenen Curricula, Kompetenzdimensionen und -entwicklungsgrade; spezifische Kompetenzentwicklung nach Lernfeldlehrplänen und bezogen auf die beruflichen Handlungen, kritische Reflexion sozialer Prozesse im Unterricht und der Lehrerrolle, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Unterrichtsmethodik und komplexer Unterrichtsverfahren vor dem Hintergrund der Heterogenität der Lerngruppe); Funktion und Einrichtung einer zielgruppen- und kompetenzentwicklungsbezogenen Lernumgebung (Möglichkeit der Gestaltung offener Unterrichtsformen, Einsatz analoger und digitaler Medien), Formen, Funktion und Wirkung von Lernerfolgskontrollen, Evaluation von Unterricht sowie Aspekte der Wissenschaftstheorie, -methodik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Fachbezogenes Projekt sowie Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-SPÜ (EW-SEBS-ET-02-SPÜ)	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können theoretisch gewonnene Einsichten über die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in konkrete Unterrichtssequenzen verschiedener Schularten der berufsbildenden Schule umsetzen. Sie sind in der Lage, berufspädagogische, fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Fähigkeiten zur Analyse, Planung und Auswertung von Lern-Lehrprozessen am Lernort zu verknüpfen und institutionelle und curriculare Bedingungen sowie gegenseitige Rollenerwartungen von Lernenden und Lehrenden zu reflektieren sowie diese in ihren Unterricht einzubringen. Sie können beobachteten Unterricht anhand von Hospitationskriterien reflektieren, Konsequenzen für den eigenen Lehr-/Lernprozess ziehen und vor diesem und dem Hintergrund ihrer berufsfelddidaktischen Planungen konkrete Lernsequenzen in ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Elektrotechnik und Informationstechnik umsetzen. Sie vermögen pädagogische Interaktionen und Beziehungen zu den Lernenden lernförderlich zu gestalten und über die Art der Interaktionen, die lerngruppen- und lernzieladäquat ausgewählten Lerngegenstände und Methoden berufliche Mündigkeit und Handlungskompetenz anzubahnen. Die Studierenden sind in der Lage, Lernende aktiv in ihrer beruflichen Identitätsentwicklung unterstützen und dafür auch in Aushandlungsprozesse über Lernbedürfnisse, -bedarfe, -anforderungen und -prozesse der Lernenden treten. Dabei können Sie die Anwendung und Zweckhaftigkeit verschiedener Medien und Methoden vor dem Hintergrund zentraler berufs(-feld-)didaktischer Zielstellungen und Lerngegenstände beurteilen und den Lernprozess der Lernenden (auch mit den Lernenden) kriteriengeleitet reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Lehr-Lern-Situationen zu reflektieren und aus den Reflexionsergebnissen persönliche Entwicklungsbedarfe abzuleiten. Sie verfügen über Feedback- und Bewertungskriterien.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen das Unterrichten unter den gegebenen administrativen, organisatorischen und pädagogischen Bedingungen der Partnerschule; Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen unter den Aspekten: Voraussetzung der Lernenden (soziokulturelle Aspekte, bisherige Kompetenzentwicklung, Heterogenität), Curriculum, inhaltliche und methodische Ziele im Sinne beruflicher Handlungskompetenz, fachliche Korrektheit, Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldorientierten Unterricht (einschließlich inhaltlicher und methodischer Struktur, Medieneinsatz, lernförderlicher pädagogischer Interaktionen), Einsatz und Bewertung verschiedener Lehr-Lern-Formen und selbstständige Reflexion und Evaluation von Unterrichtseinheiten.	

Lehr- und Lernformen	3 SWS Schulpraktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-BPB (EW-SEBS-ET-02-BPB)	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, in der gewählten Vertiefungsrichtung komplexe Lernsituationen vor dem Hintergrund der gegebenen Strukturen und den Voraussetzungen der Lernenden mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und auf berufliche Handlungssituationen theoriegeleitet zu planen, zu organisieren, durchzuführen, kritisch zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Dafür hospitieren, planen und gestalten sie relativ selbstständig Lern- und Ausbildungssequenzen und passen ihre erstellten Planungen an die Bedingungen und die Lernbedarfe in den jeweiligen Klassen an. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, sich über das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur, die Ausbildungs- bzw. Unterrichtsorganisation des Lernortes sowie über berufsbezogene Ausbildungstechnik und einsetzbare analoge und digitale Medien zu informieren sie zu analysieren und in der Planung zu berücksichtigen. Sie machen sich damit vertraut, Fachklassen bzw. Ausbildungsgruppen, in denen sie unterrichten bzw. ausbilden, zu analysieren und können konkrete Ausbildungs- und Unterrichtskonzepte ableiten. Sie bereiten den Unterricht unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten konkret vor. Sie erproben Unterricht bzw. Ausbildung über einen größeren Zeitraum (4 Wochen). Sie führen, durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt, relativ eigenverantwortlich Unterricht bzw. Ausbildung durch. Sie können hospitierte oder selbst durchgeführte Unterrichts- und Ausbildungsprozesse vor dem Hintergrund der Zielsetzungen auswerten und bewerten.	
Inhalte	Die Inhalte umfassen das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur, die Ausbildungs- bzw. Unterrichtsorganisation des Lernortes, berufsbezogene Ausbildungstechnik und Lernmedien, aspektbezogene Hospitation von Lern- und Ausbildungssequenzen. Erstellung und Umsetzung von umfangreicheren Ausbildungs- und Unterrichtskonzepten. Auswertung und Bewertung von Unterrichts- und Ausbildungsprozessen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik und Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden. Voraus-	

	setzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-01-FBP (EW-SEBS-ET-02-FBP)	Fachbezogenes Projekt	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Arbeitsprozesse von der Auftragserteilung über die Ausführungsplanung, Prozessausführung und -kontrolle bis hin zur Übergabe des Auftragsproduktes an die Auftraggeber analysieren, dokumentieren, strukturieren, begleiten und entsprechende Abläufe gegebenenfalls verbessern. Die Studierenden können die unterschiedlichen, selbst erkundeten Arbeitssituationen analysieren, einschließlich der gesammelten Erfahrungen und vermögen, ihre Fachkompetenz zu vertiefen und Lernsituationen zu gestalten.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Phasen der Erarbeitung von fachbezogenen Projekten von der Ideenfindung, Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle bis zum Abschluss. Inhaltliche Schwerpunkte sind: fachliche Aspekte von Arbeitsaufträgen und darauf bezogene Wissensbestände, Arbeitsprozesse von Facharbeitenden und Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren sowie kooperative Tätigkeiten zwischen Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren (bzw. Ing.-Studierenden) und Facharbeitenden, außerdem Fragen zu fachlichen bzw. arbeitsorganisatorischen Problemen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-GER (EW-SEBS-ET-GS-02-GER)	Geräteentwicklung	Prof. Dr.-Ing. habil. J. Lienig jens.lienig@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Entwicklung elektronischer Baugruppen und Geräte erworben. Sie besitzen damit das Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben sowie für die dabei zu beachtenden vielfältigen Anforderungen. Damit sind die Studierenden zum ingenieurmäßigen Vorgehen bei der Entwicklung und Konstruktion dieser Produkte unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte befähigt.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind konstruktionstechnische Grundlagen, wie technisches Darstellen, Schaltplanerstellung und CAD, sowie die Schwerpunkte Geräteaufbau und Geräteanforderungen, Zuverlässigkeit elektronischer Geräte, thermische Dimensionierung und elektromagnetische Verträglichkeit.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Technologien der Mikroelektronik, Neue Aktoren und Aktorsysteme sowie Biomedizinische Technik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-EAV (EW-SEBS-ET-GS-02-EAV)	Elektroniktechnologie und Aufbau und Verbindungstechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. T. Zerna thomas.zerna@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezielle Kenntnisse zu technologischen Verfahren für die Herstellung elektronischer Bauelemente und Baugruppen in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse, Kompetenzen und praktische Fertigkeiten zum Entwurf von Substraten, zur Baugruppenmontage und -inbetriebnahme sowie zu begleitenden Prozessen des Qualitätsmanagements. Darüber hinaus besitzen sie durch die teamorientierte, selbstorganisierte arbeitsteilige Durchführung der Praktikumsversuche soziale und rhetorische Kompetenzen sowie Präsentationskompetenzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Aufbau- und Verbindungstechniken für elektronische Bauelemente und Baugruppen (Grundlagen), deren werkstoff- und technologierelevante Eigenschaften sowie physikalische und chemische Grundlagen der technologischen Verfahren zu deren Fertigung (Verdrahtungsträgertechnologien, Verbindungstechniken der Elektronik und in Baugruppen).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-QUA (EW-SEBS-ET-GS-02-QUA)	Qualitätssicherung	Prof. Dr.-Ing. habil. T. Zerna thomas.zerna@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Durch Kenntnis moderner Methoden der Qualitätssicherung – insbesondere der Methoden der statistischen Prozesskontrolle (SPC) – sind die Studierenden in der Lage, die Produktqualität bei der Konstruktion, dem Entwurf und bei der Fertigung von Baugruppen und Geräten effizient zu sichern. Sie können Methoden für den Einsatz zur Qualitätssicherung in der Elektrotechnik bewerten, auswählen und aktiv einsetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich Aufgaben und Begriffe der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Es beinhaltet die Beschreibung von Qualitätskenngrößen (diskret/stetig, Parameter und die wichtigsten Verteilungen), die Gewinnung, Auswertung und Darstellungen von Qualitätsdaten, statistische Überprüfungen von Qualitätskenngrößen, Qualitätsregelkarten und Annahmestichprobenprüfungen, die Analysen und Berechnung von Zuverlässigkeitsdaten, die Maschinen- und Prozessfähigkeitskennziffern, die Zusammenhänge von Qualitätskenngrößen/ Regressionsanalysen und Qualitätsstandards.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra sowie Mathematik: Analysis erworben werden. Voraussetzungen sind in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Mathematik: Lineare Algebra und Analysis der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-EET-01-AMT (EW-SEBS-ET-GS-EET-02-AMT)	Automatisierungs- und Messtechnik	Prof. Dr. techn. K. Janschek klaus.janschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden grundlegende Verhaltensbeschreibungsformen für technische Systeme und beherrschen die elementare theoretische und rechnergestützte Handhabung von linearen, zeitinvarianten und ereignisdiskreten Verhaltensmodellen zur Steuerung von technischen Systemen. Sie können für einfache Aufgabenstellungen eigenständig Regelungs- und Steuerungsalgorithmen entwerfen. Außerdem kennen sie die Prinzipien von analogen Messverfahren und können Messergebnisse unter Nutzung statistischer Methoden beurteilen. Sie können zufällige und systematische Messunsicherheiten berechnen und interpretieren.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen die Grundlagen der Automatisierungstechnik mit den Schwerpunkten Verhaltensbeschreibung, Reglerentwurf im Frequenzbereich, digitale Regelkreise, industrielle Standardregler, ereignisdiskrete Steuerungen, elementare Regelungs- und Steuerungskonzepte und Automatisierungstechnologien sowie Grundzüge des Messens mit den Schwerpunkten Messprinzipien, SI-Einheiten, analoge Messtechnik (Grundlagen, Messbrücken, Lock-in-Messtechnik, Quadratur- Demodulationstechnik, Messung von Laufzeiten und Abständen) und statistische Messdatenbewertung (Berechnung von Standardabweichungen und Konfidenzintervallen, Fortpflanzung der Messunsicherheit, Aufstellung des Messunsicherheitsbudgets).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in den Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Dynamische Netzwerke erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Mess- und Sensortechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-MST (EW-SEBS-ET-GS-02-MST)	Mess- und Sensortechnik	Prof. Dr.-Ing. J. Czarske juergen.czarske@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kompetenzen zur Anwendung analoger und digitaler Messverfahren für die Erfassung von z. B. Positionen, Geschwindigkeiten, Kräften und Temperaturen. Sie sind in der Lage, Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Messunsicherheit unter Berücksichtigung von Rauschprozessen einzusetzen und die Messunsicherheit zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Prinzipien digitaler Messverfahren und von elektrischen Sensoren zur Erfassung nichtelektrischer Größen, Anwendung von analogen und digitalen Messverfahren in Verbindung mit Sensoren, digitale Messverfahren und fundamentale Methoden zur Auswertung harmonischer, verrauschter Signale.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Automatisierungs- und Messtechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-MIK	Technologien der Mikroelektronik	Prof. Dr.-Ing. T. Mikolajick thomas.mikolajick@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien zur Herstellung und Miniaturisierung von Bauelementen und integrierten Schaltungen sowie Mikrosystemen. Dies beinhaltet auch die Wirkungsweise der Einzeltechnologien und deren Zusammenwirken zu einfachen Prozessabläufen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Themen Kristallzüchtung, Lithographie, Schichtherstellung, Reinigung und Strukturierung, Planarisierung, Dotierung, Prozessmodule der Mikroelektronik, Prozessmodule der Mikrosystemtechnik sowie die Prozesskontrolle.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Grundlagen der Elektrotechnik sowie Geräteentwicklung erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-AKT	Neue Aktoren und Aktorsysteme	Prof. Dr.-Ing. A. Richter andreas.richter7@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, für spezielle Aufgabenstellungen geeignete Aktorprinzipien auszuwählen, die notwendigen Schnittstellen zu definieren und die Aktorelemente zweckentsprechend zu dimensionieren. Sie kennen die wesentlichen Anwendungsgebiete und Herausforderungen neuer Aktoren insbesondere in den Gebieten der Mensch-Maschine-Interaktion sowie Robotik. Sie besitzen zudem Kenntnisse der physikalischen Gegebenheiten der Fluidbewegung in Mikrostrukturen sowie zu mikrofluidischen Technologien und Analyseverfahren für die Lebenswissenschaften.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind insbesondere die Systematik aktorischer Materialien und Effekte, physikalische Grundlagen, Funktionsprinzipien, Designrichtlinien, haptische Systeme in Displaytechnologien und virtueller Realität, Robotik, insbesondere humanoide Roboter, und Zukunftskonzepte autonomer Roboter und der Soft Robotik, Mikrofluidik inkl. Fluideigenschaften, Fluidodynamik, Phänomene der Fluidmanipulation, Basiselemente und Basisoperationen, Plattformtechnologien, Analytische Methoden inkl. Molekularer Diagnostik, Organ-on-a-Chip und Human-on-a-Chip.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Grundlagen der Elektrotechnik sowie Geräteentwicklung erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-01-BIO	Biomedizinische Technik	Prof. Dr.-Ing. habil. H. Malberg hagen.malberg@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden den Entwicklungsstand der Biomedizintechnik und haben einen Überblick über dieses Fachgebiet. Sie wissen um das enge interdisziplinäre Zusammenwirken von Ingenieur und Arzt im methodologisch eigenständigen Wissenschaftsgebiet Biomedizinische Technik und darum, wieder Technikeinsatz in der Medizin die diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten erweitert.	
Inhalte	Inhalte sind Grundlagen der Medizintechnik für Diagnose und Therapie, relevante physikalische, physiologische und biochemische Gesetzmäßigkeiten, Grundprinzipien und Aufbau medizintechnischer Geräte, Diagnostische Messwerterfassung, Automatisierte Verarbeitung diagnostischer Signale und Informationen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Grundlagen der Elektrotechnik sowie Geräteentwicklung erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-IT-01-ST (EW-SEBS-ET-EET-02-ST)	Schaltungstechnik	Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil. V. Müller volkmar.mueller@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den schaltungstechnischen Eigenschaften der Dioden, Transistoren und Operationsverstärker nimmt die Analyse von Grundsaltungen im Niederfrequenzbereich einen breiten Raum ein. Die Studierenden können einfache Transistorschaltungen dimensionieren, sind in der Lage, komplexe Schaltungen auf der Grundlage bekannter Eigenschaften der Elementarschaltungen zu analysieren, kennen die Methodik des Entwurfs von Verstärkerschaltungen im Zeit- und Frequenzbereich, verfügen über Kenntnisse in der Analyse digitaler Steuerungs- und Signalverarbeitung auf der Grundlage kombinatorischer und sequentieller Schaltungsbaugruppen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Wirkungsweise, die Dimensionierung sowie die Eigenschaften elektronischer Schaltungen der Analog- und Digitaltechnik und dabei insbesondere: Grundsaltungen bipolarer und unipolarer Transistoren Grundeigenschaften von Operationsverstärkern Schaltungen mit Operationsverstärkern Leistungsverstärker Digitale Schaltungen mit Schaltnetzen und Schaltwerken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-01-LE (EW-SEBS-ET-EET-02-LE)	Leistungselektronik	Prof. Dr.-Ing. Steffen Bernet steffen.bernet@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur Auswahl und der Grobdimensionierung von geeigneten Schaltungen sowie zur Auswahl und Auslegung der Leistungshalbleiterbauelemente für leistungselektronische Systeme in typischen Anwendungen befähigt. Die Studierenden können die grundlegende Funktion des betrachteten leistungselektronischen Teilsystems durch Verwendung von Simulationswerkzeugen verifizieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst prinzipielle Funktionsweise leistungselektronischer Stellglieder, Aufbau und Funktionsweise aktiv einschaltbarer Leistungshalbleiterbauelemente und Leistungsdioden, Analyse der Funktionsweise netz- und lastgeführter Schaltungen, Vereinfachung der betrachteten Systeme zum Zweck der Simulation, Auslegung der Kernkomponenten des leistungselektronischen Teilsystems, übliche Modulationsverfahren zur Ansteuerung der leistungselektronischen Stellglieder und übliche Steuerungs- und Regelungsverfahren.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergie-technik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergie-technik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und die Hausarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-01-EVS (EW-SEBS-ET-EET-02-EVS)	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme	Prof. Dr.-Ing. habil. Jan Meyer jan.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Modelle für Betriebsmittel des elektrischen Energieversorgungssystems erstellen und anwenden. Sie besitzen die Kompetenz, die Parameter für die wichtigsten Betriebsmittel aus geometrischen Daten, Herstellerangaben oder mit Hilfe von Messungen zu bestimmen. Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Dimensionierung elektrotechnischer Anlagen vertraut.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Funktionalität, Parameterbestimmung und Modellierung aller wichtigen Betriebsmittel von elektrischen Versorgungsnetzen, vereinfachten Verfahren zur Berechnung von Strom- und Spannungsverteilung sowie die grundlegenden Aspekte von Aufbau und Dimensionierung elektrischer Anlagen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik, Elektrische und magnetische Felder, Dynamische Netzwerke sowie Elektroenergietechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-01-HHT	Hochspannungs- und Hochstromtechnik	PD Dr.-Ing. habil. S. Schlegel stephan.schlegel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Das Modul umfasst inhaltlich Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der Hochspannungstechnik und der Hochstromtechnik. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das Betriebsverhalten von Komponenten in elektrischen Energieversorgungssystemen nachvollziehen sowie die Festigkeit gegenüber der Beanspruchung mittels geeigneter Messungen und Prüfungen beurteilen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der Hochspannungstechnik und der Hochstromtechnik sowie Grundlagen der Bemessung, Hochspannungsprüf- und Messtechnik, Elektrisches Feld, Gasförmige Isolierstoffe, Feste Isolierstoffe, Flüssige Isolierstoffe, Blitzschutztechnik, Beanspruchung von Strombahnen, elektrische Kontakte und Verbindungen, Erwärmung von Strombahnen, Kräfte an Strombahnen, Lichtbogen und Schalten, Betriebsmittel der EET.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis sowie Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-IT-01-SYS	Systemtheorie	Prof. Dr.-Ing. Rafael Schaefer itml-lehre@groups.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die ordnende Bedeutung des Systembegriffs in den Ingenieurwissenschaften. Sie beherrschen die Anwendung von Signaltransformationen zur effektiven Beschreibung des Systemverhaltens im Bildbereich. Sie sind insbesondere in der Lage, die systemtheoretische Denkweise auf wichtige Teilgebiete ihres Studienfaches anzuwenden, so z. B. auf die Berechnung elektrischer Netzwerke bei nichtsinusförmiger oder stochastischer Erregung und auf die Realisierung von Systemen mit gewünschtem Übertragungsverhalten in zeitdiskreter Form (Digitalfilter).	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich Grundlagen der Systemtheorie mit den Schwerpunkten digitale Systeme, analoge zeitkontinuierliche Systeme, analoge zeitdiskrete Systeme und ausgewählte Anwendungen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis sowie Dynamische Netzwerke erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-IT-01-SVA	Signalverarbeitung	Prof. Dr.-Ing. P. Birkholz peter.birkholz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss beherrschen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien und die praktische Anwendung von Verfahren der Signalverarbeitung im Zeit- und Frequenzbereich. Sie sind mit den Unterschieden und Zusammenhängen der Verarbeitung von zeitkontinuierlichen und zeitdiskreten Signalen vertraut. Sie kennen unterschiedliche Methoden der Signalverarbeitung und sind in der Lage, zu entscheiden, für welches Problem welche Methode anzuwenden ist. Sie beherrschen insbesondere die Analyse nicht-stationärer Signale, den Entwurf digitaler Filter und Verfahren zur Bestimmung zeitlicher und spektraler Hüllkurven.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Verarbeitung zeitdiskreter Signale im Zeit- und Frequenzbereich,	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Dynamische Netzwerke sowie Systemtheorie erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-IT-01-MMS	Mensch-Maschine-Systemtechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. L. Urbas leon.urbas@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden der Mensch-Maschine-Systemtechnik zur Beschreibung, Analyse, Bewertung und Gestaltung von dynamischen interaktiven Systemen und sind in der Lage, domänenspezifische Fragestellungen der Mensch-Maschine-Interaktion systematisch zu bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Prinzipien und Methoden der Mensch-Maschine-Systematik zur Berücksichtigung des Faktors Mensch bei Analyse, Bewertung und Gestaltung komplexer, interaktiver technischer Systeme.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Mikrorechentchnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-IT-01-NAT	Nachrichtentechnik	Prof. Dr.-Ing. G. Fettweis fettweis@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien und die praktische Anwendung der Nachrichtenübertragung. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Signalverarbeitungsprozesse in Nachrichtenübertragungssystemen zu verstehen und mathematisch zu beschreiben. Sie sind mit der Übertragung im Basisband und im Bandpassbereich vertraut und kennen die wichtigsten analogen und digitalen Modulationsverfahren. Sie verstehen für einfache analoge und digitale Übertragungsszenarien den Einfluss von Rauschen auf die Übertragungsqualität.	
Inhalte	Das Modul umfasst Signaltheorie (Sinussignale, Dirac-Funktion, Faltung, Fourier-Transformation), Lineare zeitinvariante Systeme (Übertragungsfunktion, Impulsantwort), Bandpasssignale (reelles und komplexes Auf- und Abwärtsmischen von Signalen, äquivalentes Tiefpasssignal), Analoge Modulation (Modulation, Demodulation, Eigenschaften von AM, PM, FM), Analog-Digital-Umsetzung (Abtasttheorem, Signalrekonstruktion, Quantisierung, Unter- und Überabtastung), Digitale Modulationsverfahren (Modulationsverfahren, Matched-Filter-Empfänger, Bitfehlerwahrscheinlichkeit).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra, Mathematik: Analysis, Dynamische Netzwerke erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-IT-01-KOM	Kommunikationsnetze Basismodul	Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. F. Fitzek frank.fitzek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen Durchschalte- und Paketvermittlungsverfahren, geschichtete Protokolle und können statische und statistische Multiplexverfahren bewerten. Sie haben TCP/IP und CSMA/CD exemplarisch kennengelernt. Sie kennen grundlegende Verfahren der Netzgestaltung.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Prinzipien der Nachrichtenvermittlung in Kommunikationsnetzen, die Architekturen von Kommunikationsnetzen in drahtgebundener, drahtloser und optischer Technik und die Kommunikationsprotokolle des OSI-Schichtenmodells. Medienzugriffsverfahren und Multiplextechniken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins zu wählen ist.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 10 Studierenden aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Bei bis zu 10 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
Pflichtbereich											
EW-SEBS-ET-01-MLA	Mathematik: Lineare Algebra	2/2/0/0/0 PL									5
EW-SEBS-ET-01-MA	Mathematik: Analysis		2/2/0/0/0 PL								5
EW-SEBS-ET-01-INF	Informatik	2/1/0/0/0 (5) PL	2/0/0/0/1 (5) PL								10
EW-SEBS-ET-01-GDE	Grundlagen der Elektrotechnik	2/2/0/0/0 PL									5
EW-SEBS-ET-01-EMF	Elektrische und magnetische Felder		2/2/0/0/0 PL								5
EW-SEBS-ET-01-EET	Elektroenergietechnik			3/1/0/0/0 (4), PL	0/0/0/0/1 (2), PL						6
EW-SEBS-ET-01-MRT	Mikrorechentechnik			2/0/0/0/1 (3)	1/0/0/0/2 (4), PL						7
EW-SEBS-ET-01-BFD	Berufsfeldlehre/ Berufliche Didaktik			0/0/1/1/0 (2)	1/0/1/1/0 (3), PL						5
EW-SEBS-ET-01-DYN	Dynamische Netzwerke					2/2/0/0/0 (5), PL	0/0/0/0/3 (2), PL				7
EW-SEBS-ET-01-EMA	Elektrische Maschinen					3/1/0/0/1 2 PL					5
EW-SEBS-ET-01-KUG	Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik						1/0/1/0/0 (5)	1/0/2/0/0 (5) PL			10

Modul-nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
EW-SEBS-ET-01-SPÜ	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik					3 SWS Schulpraktikum PL					5
EW-SEBS-ET-01-BPB	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5
EW-SEBS-ET-01-FBP	Fachbezogenes Projekt									0/0/2/0/0 PL	5
Wahlpflichtbereich											
Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik*											
Pflichtmodule											
EW-SEBS-ET-GS-01-GER	Geräteentwicklung						2/2/0/0/0 PL				5
EW-SEBS-ET-GS-01-EAV	Elektroniktechnologie und Aufbau und Verbindungstechnik							2/0/0/0/2 2 PL			5
EW-SEBS-ET-GS-01-QUA	Qualitätssicherung								2/1/0/0/0 PL		5
EW-SEBS-ET-GS-EET-01-AMT	Automatisierungs- und Messtechnik								3/2/0/0/0 PL		5
EW-SEBS-ET-GS-01-MST	Mess- und Sensortechnik									2/1/0/0/1 2 PL	5

Modul- nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
Wahlpflichtmodule											
EW-SEBS- ET-GS-01- MIK**	Technologien der Mikroelektronik									3/0/0/0/0 PL	5
EW-SEBS- ET-GS-01- AKT**	Neue Akteure und Aktorsysteme									4/0/0/0/0 PL	5
EW-SEBS- ET-GS-01- BIO**	Biomedizinische Technik									2/0/1/0/0 PL	5
Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik*											
Pflichtmodule											
EW-SEBS- ET-EET-IT- 01-ST	Schaltungstechnik						2/1/0/0/0 PL				5
EW-SEBS- ET-EET-01- LE	Leistungselektronik							2/1/0/0/0 (5) PL	1/1/0/0/1 (5) PL		10
EW-SEBS- ET-GS-EET- 01-AMT	Automatisierungs- und Messtechnik								3/2/0/0/0 PL		5
EW-SEBS- ET-EET-01- EVS	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme									3/2/0/0/0 PL	5
EW-SEBS- ET-EET-01- HHT	Hochspannungs- und Hochstromtechnik									2/1/0/0/0 PL	5
Vertiefungsrichtung Informationstechnik*											
Pflichtmodule											
EW-SEBS- ET-EET-IT- 01-ST	Schaltungstechnik						2/1/0/0/0 PL				5

Modul-nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
EW-SEBS-ET-IT-01-SYS	Systemtheorie							2/2/0/0/0 (5)	2/2/0/0/0 (5) PL		10
EW-SEBS-ET-IT-01-SVA	Signalverarbeitung									2/2/0/0/0 PL	5
EW-SEBS-ET-IT-01-MMS	Mensch-Maschine-Systemtechnik									2/2/0/0/0 PL	5
Wahlpflichtmodule											
EW-SEBS-ET-IT-01-NAT***	Nachrichtentechnik								2/1/0/0/0 PL		5
EW-SEBS-ET-IT-01-KOM***	Kommunikationsnetze Basismodul								2/2/0/0/0 PL		5
Summe LP		15	15	9	9	15	12	15	10	15	115

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen.

** Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 3 zu wählen.

*** Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist 1 aus 2 zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

LP Leistungspunkte in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

P Praktikum

PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. Juni 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Leistungspunkte
- § 6 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 7 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) und der Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Studium haben die Absolventinnen und Absolventen die personalen, fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen, organisatorischen und sozialen Kompetenzen erworben, dabei insbesondere auch der Prozessgestaltung und -führung sowie - unter anderem unter Berücksichtigung der Diversität von Orientierungen, Lebensweisen und Beeinträchtigungen - Inklusion, die für eine unterrichtende Tätigkeit und für ein wissenschaftliches Arbeiten in der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Struktur, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik besonders in Bezug auf das Fachgebiet, die Berufswissenschaft und die Didaktik darzulegen und zu interpretieren. Sie haben sich mit der Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen mit ihren unterschiedlichen Schularten, der Rolle und Funktion als Lehrperson, der Heterogenität von Lerngruppen und der Forderung nach Inklusion, den Lehr-Lernprozessen und dem gesellschaftlichen Miteinander zugrundeliegenden Werten, mit in der Facharbeit der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik relevanten Arbeitsprozessen und mit der eingesetzten Technik sowie der Problematik einer nachhaltigen Organisation auseinandergesetzt. Sie beherrschen die wichtigsten in der Fachrichtung einzusetzenden Methoden und Medien so weit, dass sie sie für die Planung und Durchführung von Lehr-Lernprozessen sowie deren Evaluation in der wissenschaftlichen Arbeit einsetzen. Dadurch entwickeln sie ihre Kompetenzen und die Kompetenzen der Lernenden darauf aufbauend weiter. Sie haben im Prozess der Auseinandersetzung mit der zukünftigen Aufgabe ihr eigenes Handeln sowie ihre eigene Persönlichkeit reflektiert. Die Studierenden haben ihre Persönlichkeit entwickelt und sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Sie sind in der Lage, nach einer Einarbeitungszeit weitgehend selbstgesteuert zu arbeiten. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen nach einer Einarbeitungszeit weitgehend selbstgesteuert, eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte realisieren.

(2) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen in der Lage, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in weiteren Bereichen für eine Lehrtätigkeit sowie für eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert.

§ 3

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt. Die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik kann nur mit der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen kombiniert werden.

(2) Das Studium umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich mit zwei Vertiefungsrichtungen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen die Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik zur Auswahl, wovon eine zu wählen ist. Das Studium beinhaltet die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die Berufsfelddidaktik. Das Fachstudium umfasst bei Wahl der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik 13 Pflichtmodule und bei Wahl der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik 13 Pflichtmodule. Die Wahl der Vertiefungsrichtung ist verbindlich. Eine Umwahl ist nur einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende Vertiefungsrichtung und die neu gewählte Vertiefungsrichtung zu benennen sind. Die Berufsfelddidaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Berufsfelddidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien in einem zehn Leistungspunkten entsprechenden Umfang. Sie werden absolviert als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik zugeordnet ist, sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Erziehungswissenschaften auf Antrag der bzw. des Studierenden.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium beinhaltet elektrotechnische sowie informatische Grundlagen, Elektroenergietechnik, Elektrische Maschinen, Mikrorechentchnik sowie ein fachbezogenes Projekt. Inhalte in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik sind Geräteentwicklung, Elektronik-Technologie und Aufbau- und Verbindungstechnik, Qualitätssicherung, Automatisierungs- und Messtechnik sowie Mess- und Sensortechnik. Inhalte in der Vertiefung Elektroenergietechnik sind Schaltungstechnik, Automatisierungs- und Messtechnik, Leistungselektronik sowie Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme. Im Rahmen der angebotenen Module werden auch integrativ die Inhalte der elektronischen Bauelemente abgedeckt.

§ 5

Leistungspunkte

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik entspricht 100 Leistungspunkten, davon 25 Leistungspunkten in der Berufsfelddidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien und umfasst die nach Art und

Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen und Prüfungsleistungen.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 6

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 7

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung bislang gültige Fassung der Studienordnung für die zweite Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen fort. § 7 Absatz 3 Studienordnung für die erste Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen bleibt unberührt.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.

(5) Bei einem Übertritt nach Absatz 4 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 Modulprüfungsordnung Lehramt berufsbildende Schulen werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 5. Oktober 2022, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 9. November 2022 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Dezember 2022.

Dresden, den 20. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-INF (EW-SEBS-ET-01-INF)	Informatik	Prof. Dr.-Ing. Diana Göhringer diana.goehringer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kompetenzen und praktische Fertigkeiten in der Bewertung und dem Entwurf von Computergrundschaltungen und Prozessorarchitekturen. Sie sind in der Lage, Computer auf niedrigem Abstraktionsniveau in Assembler und auf hohem Abstraktionsniveau in einer objektorientierten Programmiersprache zu programmieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Schwerpunkte Aufbau und Programmierung von Computern. Dazu gehören Informationsdarstellung, Boolesche Grundschaltungen, Rechenwerke, Speicher und Steuerwerke sowie Grundkonzepte einfacher Rechner und Assemblerprogrammierung, objektorientierte Programmierung und alternative Programmierparadigmen.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Mikrorechentchnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-GDE (EW-SEBS-ET-01-GDE) (EW-SEBS-FZT-02-GDE)	Grundlagen der Elektrotechnik	Dr. Jens Müller jens.mueller1@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, lineare und nichtlineare Zweipole zu beschreiben und die Temperaturabhängigkeit deren Parameter zu berücksichtigen, elektrische Schaltungen bei Gleichstrom systematisch zu analysieren und spezielle vereinfachte Analyseverfahren (Zweipoltheorie, Überlagerungssatz) anzuwenden. Sie können den Leistungsumsatz in Schaltungen berechnen sowie thermische Anordnungen analysieren und bemessen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Berechnung von elektrischen Netzwerken bei Gleichstrom. Die behandelten Grundlagen der Elektrotechnik umfassen die Schwerpunkte: Grundbegriffe, Resistive Zweipole, Elementare Schaltungsanalyse, Grundstromkreis, Gesteuerte Quellen, Methoden der Netzwerkanalyse, Elektrothermische Analogie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik sowie im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Elektrische und magnetische Felder, Elektroenergietechnik, Dynamische Netzwerke, Elektrische Maschinen. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Geräteentwicklung, Elektroniktechnologie und Aufbau und Verbindungstechnik. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergie-technik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Schaltungstechnik, Leistungselektronik sowie Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Technologien der Mikroelektronik, Neue Aktoren und Aktorsysteme, Biomedizinische Technik. Es schafft	

	in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Hochspannungs- und Hochstromtechnik. Es schafft im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik, Ausgewählte Problemstellungen der Fahrzeugtechnik sowie Fahrzeugelektronik. Es schafft in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Elektrische und magnetische Felder, wenn in der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik die Vertiefungsrichtung Luftfahrzeugtechnik gewählt wurde. Es schafft in der Vertiefungsrichtung Schienenfahrzeugtechnik der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen jeweils die Voraussetzungen für die Module Elektrische Antriebs- und Leittechnik sowie Vertiefung Schienenfahrzeuge.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-EMF (EW-SEBS-ET-01-EMF) (EW-SEBS-FZT-02-EMF)	Elektrische und magnetische Felder	Prof. Dr. phil. nat. habil. R. Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die im Feld gespeicherte Energie, die durch die Felder verursachten Kraftwirkungen und die Induktionswirkungen im Magnetfeld zu berechnen. Die Grundprinzipien der elektronischen Bauelemente Widerstand, Kondensator, Spule und Transformator und deren beschreibende Gleichungen sind bekannt.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder. Die Inhalte sind Grundbegriffe, Stationäres elektrisches Strömungsfeld, Elektrostatisches Feld, Statisches Magnetfeld, Zeitveränderliches Magnetfeld.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra sowie Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden. Voraussetzungen sind in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden. Voraussetzung sind in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Mathematik: Lineare Algebra und Analysis in der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul ist ein Pflichtmodul in der zweiten Fachrichtung Fahrzeugtechnik, wenn die Vertiefungsrichtung Luftfahrzeugtechnik in der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen gewählt wurde. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Dynamische Netzwerke. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-EET (EW-SEBS-ET-01-EET)	Elektroenergietechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. Jan Meyer jan.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, grundlegende Berechnungen und Messungen für einfache Drehstromsysteme durchzuführen. Sie sind mit den Prinzipien der Schutzmaßnahmen in elektrischen Netzen vertraut. Sie können einfache Isolieranordnungen berechnen. Ihnen sind die grundlegenden Funktionsweisen leistungselektronischer Schaltungen, elektrischer Maschinen und Drehstromtransformatoren bekannt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erzeugung, Umformung, Transport, Verteilung und Anwendung der elektrischen Energie Struktur der Elektroenergieversorgung Grundlagen der Drehstromtechnik und deren mathematische Beschreibung Elektrosicherheit und Koordination von Beanspruchung und Festigkeit Grundlagen der Leistungselektronik und elektromechanische Energiewandler.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Elektrische Maschinen. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und die Komplexe Leistung einfach gewichtet.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-MRT (EW-SEBS-ET-01-MRT)	Mikrorechentechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. Leon Urbas leon.urbas@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls grundlegende Datenstrukturen und Algorithmen in einer prozeduralen Sprache sowohl in einer Befehlssatzarchitekturspezifischen Sprache (Assembler) als auch portabel in einer höheren Programmiersprache (z. B. C) formulieren und implementieren sowie komplexe Sachverhalte mit Hilfe objektorientierter Strukturierungs- und Modellierungsmethoden analysieren, in Algorithmen und Datenstrukturen umsetzen und in einer geeigneten Sprache (z. B. C++) implementieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Rechnerarchitektur und Befehlssatzarchitektur; Kopplung mit technischen Prozessen; Befehlssatzorientierte Programmierung (Assembler); effiziente und portable Programmierung von Datenstrukturen und Algorithmen in einer typisierten prozeduralen Sprache (z. B. C) sowie objektorientierte Analyse, Entwurf und generische Implementierung von Datenstrukturen und Algorithmen anhand von Beispielen der Elektrotechnik und Informationstechnik (z. B. C++).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Informatik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Mensch-Maschine-Systemtechnik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-BFD	Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über eine Basis für eine berufliche Handlungskompetenz in pädagogischen Handlungsfeldern des Berufsfeldes. Sie können die Bedeutung und Entwicklung des Berufsfeldes und der dazugehörigen Berufe sowie deren Ausbildung an verschiedenen Lernorten (auch wertbezogen) darlegen. Sie vermögen Lehrpläne und berufliche und schulische Handlungssituationen zu analysieren, Schlussfolgerungen für zu erstellende Unterrichtssituationen zu ziehen sowie vor dem Hintergrund der (spezifischen/ heterogenen) Lerngruppe Vorschläge zu Zielsetzungen, inhaltlicher und zeitlicher Strukturierung sowie zur Organisation von Lern- oder Ausbildungseinheiten bzw. -situationen zu unterbreiten. Sie kennen das didaktische Potential von technischen Experimenten bzw. Versuchen im Unterricht, sie können diese charakterisieren und beschreiben sowie verschiedene Einsatzmöglichkeiten identifizieren. Insbesondere sind sie in der Lage, Experimente zur Analyse von Sachverhalten der Elektrotechnik und Informationstechnik sowie zu Lehrzwecken zu planen, einzurichten, durchzuführen und ihre Planung, Umsetzung und die erzielten Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten. Durch die Auseinandersetzung mit der beruflichen Didaktik als grundlegende wissenschaftliche Disziplin vermögen die Studierenden grundlegend wissenschaftlich und berufsfelddidaktisch zu arbeiten. Sie können didaktische Ansätze beurteilen und selbst pädagogische Prozesse theoriegeleitet planen.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind der Zusammenhang von Arbeit – Technik – Bildung und Arbeitsprozessstrukturen im gesellschaftlichen Wandel bzw. im Berufsfeld Elektrotechnik und Informationstechnik, die Spezifik von Lernprozessen in der schulischen und betrieblichen Ausbildung des Berufsfeldes unter didaktisch-methodischen Aspekten. Das umfasst berufsfeldbezogene Curricula, zielgruppenspezifische Zugänglichkeit und angemessene Strukturierung der Inhalte, die lernförderliche Gestaltung des Unterrichts (u. a. Inhalts- und Prozessstruktur von Unterricht, naturwissenschaftliches und technisches Experiment als Analyse- und als Unterrichtsverfahren, zielgruppenadäquater Einsatz von erkenntnisfördernden analogen und digitalen Medien) sowie didaktische Konzepte im Berufsfeld.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 1 SWS Tutorium, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	

Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik, Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik, Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Fachbezogenes Projekt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-DYN (EW-SEBS-ET-01-DYN)	Dynamische Netzwerke	Prof. Dr. phil. nat. habil. R. Tetzlaff ronald.tetzlaff@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, lineare Zweitore zu beschreiben, zu modellieren und zu berechnen. Sie können die Übertragungsfunktion ermitteln, das Verhalten im Frequenzbereich analysieren und grafisch darstellen, einfache Filter berechnen. Sie beherrschen Zeigerdarstellungen und Ortskurven. Die Studierenden beherrschen den Umgang mit elektronischen Messgeräten und computergesteuerter Messtechnik. Sie besitzen ausführliche Fertigkeiten und Erfahrungen beim Aufbau und der Durchführung von Experimenten, bei der Auswertung und Darstellung von Versuchs- und Messergebnissen, bei der Beurteilung von Messverfahren und Messunsicherheiten und bei der Protokollführung.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Berechnung linearer dynamischer Netzwerke und Messungen an elektronischen Schaltungen, auch mit computergesteuerter Messtechnik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 3 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik sowie Elektrische und magnetische Felder erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra sowie Mathematik: Analysis erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils in den Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Automatisierungs- und Messtechnik. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme. Es schafft in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informations-	

	technik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Systemtheorie, Nachrichtentechnik sowie Signalverarbeitung.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-EMA (EW-SEBS-ET-01-EMA)	Elektrische Maschinen	Prof. Dr.-Ing. W. Hofmann wilfried.hofmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden das stationäre Betriebsverhalten von elektrischen Maschinen nachvollziehen sowie deren Eigenschaften mittels geeigneter Rechnungen, Messungen und Prüfungen beurteilen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Grundlagen elektrischer Maschinen in Aufbau, Wirkungsweise, Betriebsverhalten, Drehzahl- bzw. Leistungsstellung und Effizienz: elektromagnetische Energiewandlung, Transformatoren, Gleichstrommaschinen, Synchronmaschinen, Induktionsmaschinen, Kleinmaschinen, Linearmotoren, Prüfung elektrischer Maschinen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik und Elektroenergietechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 45 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Mündliche Prüfungsleistung wird siebenfach und die Komplexe Leistung dreifach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-KUG (EW-SEBS-ET-01-KUG)	Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Durch das Modul sind die Studierenden in der Lage, komplexe, vertiefungsrichtungspezifische Lernsituationen der beruflichen Fachrichtung mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen begründet zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund auch übergeordneter Zielsetzungen zu bewerten und zu evaluieren. In der Planung von komplexem, handlungsorientiertem Unterricht können sie die gegenseitige Abhängigkeit von Unterrichtsmethodik, Zielen und Inhalten am konkreten Beispiel erkennen, geeignete Verfahren auswählen, einsetzen und die verschiedenen Dimensionen unterrichtlichen Geschehens wissenschaftlich und situativ begründet aufeinander abstimmen. Sie können selbstständig und begründet im Einzelnen einen Plan für eine komplexe und übergreifende handlungs-/ problemorientierte Lernsituation erstellen. Sie sind in der Lage, den inhaltlichen und methodischen Ausprägungsgrad der Kompetenzen im Lernfeld und den Schwierigkeitsgrad unter Berücksichtigung der Lernziele und Inhalte des Lehrplans festzulegen. Die Studierenden können Arbeitsprozess und Arbeitsorganisationsstudien aus dem Inhalts-/ Gegenstandsbereich des Lernfelds durchführen und mit Bezug auf die gewählte Lernsituation unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und technischer sowie regionaler Besonderheiten in den Planungsprozess einbringen. Die Studierenden vermögen unter Einbezug von, den Lernenden angemessenen, problemorientierten Aufgabenstellungen ausgewählte Lernsituationen in einer übergeordneten Struktur und im Einzelnen – u. a. bezogen zu entwickelnde Kompetenzen und Kriterien ihrer Erreichung, auf Auswahl und Einrichtung des Lernortes, Organisation des Prozesses, Ausarbeitung der genutzten bzw. eingesetzten, der heterogenen Lerngruppe adäquaten, erkenntnisunterstützenden Unterrichtsmittel, Festlegung von (prozess- und produktbezogenen) Lernzielkontrollen zu planen sowie die Planung vor Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen. Sie sind in der Lage, dabei soziale und kommunikative Prozesse zu berücksichtigen, wobei sie besonders ihre Wahrnehmung in Bezug auf subjektive Theorien hinterfragen und sich dadurch der Inhalts- und Zieldimension von Situationen klarwerden können. Sie können die Auswirkungen des Einsatzes einzelner Unterrichtsverfahren auf Lernziel- und Inhaltsstruktur und setzen wissenschaftliche Instrumente u. a. zur kritischen Reflexion unterrichtlicher Prozesse einsetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die, der Planung eines Unterrichtsprozesses zugrundeliegenden, wissenschaftlichen Ansätze, Modelle, Konzepte, Methoden und Strukturen und deren kritische Reflexion. Schwerpunkt sind u. a. Konstruktivismus ; Lerntheorien und Theorie des	

	Handlungslernens; problemorientierte, kompetenzentwickelnde Aufgabenstellungen (kriteriengeleitete vollständige Handlung); Beruf und Facharbeit; Analyse von Arbeitsprozessen, Curriculumtheorie und Struktur der berufsbezogenen Curricula, Kompetenzdimensionen und -entwicklungsgrade; spezifische Kompetenzentwicklung nach Lernfeldlehrplänen und bezogen auf die beruflichen Handlungen, kritische Reflexion sozialer Prozesse im Unterricht und der Lehrerrolle, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Unterrichtsmethodik und komplexer Unterrichtsverfahren vor dem Hintergrund der Heterogenität der Lerngruppe); Funktion und Einrichtung einer zielgruppen- und kompetenzentwicklungsbezogenen Lernumgebung (Möglichkeit der Gestaltung offener Unterrichtsformen, Einsatz analoger und digitaler Medien), Formen, Funktion und Wirkung von Lernerfolgskontrollen, Evaluation von Unterricht sowie Aspekte der Wissenschaftstheorie, -methodik.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für die Module Fachbezogenes Projekt sowie Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-SPÜ (EW-SEBS-ET-01-SPÜ)	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können theoretisch gewonnene Einsichten über die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in konkrete Unterrichtssequenzen verschiedener Schularten der berufsbildenden Schule umsetzen. Sie sind in der Lage, berufspädagogische, fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Fähigkeiten zur Analyse, Planung und Auswertung von Lern-Lehrprozessen am Lernort zu verknüpfen und institutionelle und curriculare Bedingungen sowie gegenseitige Rollenerwartungen von Lernenden und Lehrenden zu reflektieren sowie diese in ihren Unterricht einzubringen. Sie können beobachteten Unterricht anhand von Hospitationskriterien reflektieren, Konsequenzen für den eigenen Lehr-/Lernprozess ziehen und vor diesem und dem Hintergrund ihrer berufsfelddidaktischen Planungen konkrete Lernsequenzen in ausgewählten Ausbildungsberufen des Berufsfeldes Elektrotechnik und Informationstechnik umsetzen. Sie vermögen pädagogische Interaktionen und Beziehungen zu den Lernenden lernförderlich zu gestalten und über die Art der Interaktionen, die lerngruppen- und lernzieladäquat ausgewählten Lerngegenstände und Methoden berufliche Mündigkeit und Handlungskompetenz anzubahnen. Die Studierenden sind in der Lage, Lernende aktiv in ihrer beruflichen Identitätsentwicklung unterstützen und dafür auch in Aushandlungsprozesse über Lernbedürfnisse, -bedarfe, -anforderungen und -prozesse der Lernenden treten. Dabei können Sie die Anwendung und Zweckhaftigkeit verschiedener Medien und Methoden vor dem Hintergrund zentraler berufs(-feld-)didaktischer Zielstellungen und Lerngegenstände beurteilen und den Lernprozess der Lernenden (auch mit den Lernenden) kriteriengeleitet reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Erfahrungen in Lehr-Lern-Situationen zu reflektieren und aus den Reflexionsergebnissen persönliche Entwicklungsbedarfe abzuleiten. Sie verfügen über Feedback- und Bewertungskriterien.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen das Unterrichten unter den gegebenen administrativen, organisatorischen und pädagogischen Bedingungen der Partnerschule; Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen unter den Aspekten: Voraussetzung der Lernenden (soziokulturelle Aspekte, bisherige Kompetenzentwicklung, Heterogenität), Curriculum, inhaltliche und methodische Ziele im Sinne beruflicher Handlungskompetenz, fachliche Korrektheit, Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldorientierten Unterricht (einschließlich inhaltlicher und methodischer Struktur, Medieneinsatz, lernförderlicher pädagogischer Interaktionen), Einsatz und Bewertung verschiedener Lehr-Lern-Formen und selbstständige Reflexion und Evaluation von Unterrichtseinheiten.	

Lehr- und Lernformen	3 SWS Schulpraktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-BPB (EW-SEBS-ET-01-BPB)	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, in der gewählten Vertiefungsrichtung komplexe Lernsituationen vor dem Hintergrund der gegebenen Strukturen und den Voraussetzungen der Lernenden mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und auf berufliche Handlungssituationen theoriegeleitet zu planen, zu organisieren, durchzuführen, kritisch zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Dafür hospitieren, planen und gestalten sie relativ selbstständig Lern- und Ausbildungssequenzen und passen ihre erstellten Planungen an die Bedingungen und die Lernbedarfe in den jeweiligen Klassen an. Insbesondere sind die Studierenden in der Lage, sich über das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur, die Ausbildungs- bzw. Unterrichtsorganisation des Lernortes sowie über berufsbezogene Ausbildungstechnik und einsetzbare analoge und digitale Medien zu informieren sie zu analysieren und in der Planung zu berücksichtigen. Sie machen sich damit vertraut, Fachklassen bzw. Ausbildungsgruppen, in denen sie unterrichten bzw. ausbilden, zu analysieren und können konkrete Ausbildungs- und Unterrichtskonzepte ableiten. Sie bereiten den Unterricht unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten konkret vor. Sie erproben Unterricht bzw. Ausbildung über einen größeren Zeitraum (4 Wochen). Sie führen, durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt, relativ eigenverantwortlich Unterricht bzw. Ausbildung durch. Sie können hospitierte oder selbst durchgeführte Unterrichts- und Ausbildungsprozesse vor dem Hintergrund der Zielsetzungen auswerten und bewerten.	
Inhalte	Die Inhalte umfassen das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur, die Ausbildungs- bzw. Unterrichtsorganisation des Lernortes, berufsbezogene Ausbildungstechnik und Lernmedien, aspektbezogene Hospitation von Lern- und Ausbildungssequenzen. Erstellung und Umsetzung von umfangreicheren Ausbildungs- und Unterrichtskonzepten. Auswertung und Bewertung von Unterrichts- und Ausbildungsprozessen.	
Lehr- und Lernformen	4 Wochen Schulpraktikum (im Block), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik und Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden. Voraus-	

	setzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 40 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-02-FBP (EW-SEBS-ET-01-FBP)	Fachbezogenes Projekt	JProf. Dr. Nico Link nico.link@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Arbeitsprozesse von der Auftragserteilung über die Ausführungsplanung, Prozessausführung und -kontrolle bis hin zur Übergabe des Auftragsproduktes an die Auftraggeber analysieren, dokumentieren, strukturieren, begleiten und entsprechende Abläufe gegebenenfalls verbessern. Die Studierenden können die unterschiedlichen, selbst erkundeten Arbeitssituationen analysieren, einschließlich der gesammelten Erfahrungen und vermögen, ihre Fachkompetenz zu vertiefen und Lernsituationen zu gestalten.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich die Phasen der Erarbeitung von fachbezogenen Projekten von der Ideenfindung, Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle bis zum Abschluss. Inhaltliche Schwerpunkte sind: fachliche Aspekte von Arbeitsaufträgen und darauf bezogene Wissensbestände, Arbeitsprozesse von Facharbeitenden und Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren sowie kooperative Tätigkeiten zwischen Ingenieurinnen bzw. Ingenieuren (bzw. Ing.-Studierenden) und Facharbeitenden, außerdem Fragen zu fachlichen bzw. arbeitsorganisatorischen Problemen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufsfeldlehre/Berufliche Didaktik erworben werden. Voraussetzungen sind im Pflichtbereich der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-02-GER (EW-SEBS-ET-GS-01-GER)	Geräteentwicklung	Prof. Dr.-Ing. habil. J. Lienig jens.lienig@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Entwicklung elektronischer Baugruppen und Geräte erworben. Sie besitzen damit das Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben sowie für die dabei zu beachtenden vielfältigen Anforderungen. Damit sind die Studierenden zum ingenieurmäßigen Vorgehen bei der Entwicklung und Konstruktion dieser Produkte unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte befähigt.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind konstruktionstechnische Grundlagen, wie technisches Darstellen, Schaltplanerstellung und CAD, sowie die Schwerpunkte Geräteaufbau und Geräteanforderungen, Zuverlässigkeit elektronischer Geräte, thermische Dimensionierung und elektromagnetische Verträglichkeit.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für die Module Technologien der Mikroelektronik, Neue Aktoren und Aktorsysteme sowie Biomedizinische Technik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-02-EAV (EW-SEBS-ET-GS-01-EAV)	Elektroniktechnologie und Aufbau und Verbindungstechnik	Prof. Dr.-Ing. habil. T. Zerna thomas.zerna@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen spezielle Kenntnisse zu technologischen Verfahren für die Herstellung elektronischer Bauelemente und Baugruppen in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse, Kompetenzen und praktische Fertigkeiten zum Entwurf von Substraten, zur Baugruppenmontage und -inbetriebnahme sowie zu begleitenden Prozessen des Qualitätsmanagements. Darüber hinaus besitzen sie durch die teamorientierte, selbstorganisierte arbeitsteilige Durchführung der Praktikumsversuche soziale und rhetorische Kompetenzen sowie Präsentationskompetenzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die Aufbau- und Verbindungstechniken für elektronische Bauelemente und Baugruppen (Grundlagen), deren werkstoff- und technologierelevante Eigenschaften sowie physikalische und chemische Grundlagen der technologischen Verfahren zu deren Fertigung (Verdrahtungsträgertechnologien, Verbindungstechniken der Elektronik und in Baugruppen).	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-02-QUA (EW-SEBS-ET-GS-01-QUA)	Qualitätssicherung	Prof. Dr.-Ing. habil. T. Zerna thomas.zerna@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Durch Kenntnis moderner Methoden der Qualitätssicherung – insbesondere der Methoden der statistischen Prozesskontrolle (SPC) – sind die Studierenden in der Lage, die Produktqualität bei der Konstruktion, dem Entwurf und bei der Fertigung von Baugruppen und Geräten effizient zu sichern. Sie können Methoden für den Einsatz zur Qualitätssicherung in der Elektrotechnik bewerten, auswählen und aktiv einsetzen.	
Inhalte	Das Modul umfasst inhaltlich Aufgaben und Begriffe der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Es beinhaltet die Beschreibung von Qualitätskenngrößen (diskret/stetig, Parameter und die wichtigsten Verteilungen), die Gewinnung, Auswertung und Darstellungen von Qualitätsdaten, statistische Überprüfungen von Qualitätskenngrößen, Qualitätsregelkarten und Annahmestichprobenprüfungen, die Analysen und Berechnung von Zuverlässigkeitsdaten, die Maschinen- und Prozessfähigkeitskennziffern, die Zusammenhänge von Qualitätskenngrößen/ Regressionsanalysen und Qualitätsstandards.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Mathematik: Lineare Algebra sowie Mathematik: Analysis erworben werden. Voraussetzungen sind in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Mathematik: Lineare Algebra und Analysis der ersten Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-EET-02-AMT (EW-SEBS-ET-GS-EET-01-AMT)	Automatisierungs- und Messtechnik	Prof. Dr. techn. K. Janschek klaus.janschek@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden grundlegende Verhaltensbeschreibungsformen für technische Systeme und beherrschen die elementare theoretische und rechnergestützte Handhabung von linearen, zeitinvarianten und ereignisdiskreten Verhaltensmodellen zur Steuerung von technischen Systemen. Sie können für einfache Aufgabenstellungen eigenständig Regelungs- und Steuerungsalgorithmen entwerfen. Außerdem kennen sie die Prinzipien von analogen Messverfahren und können Messergebnisse unter Nutzung statistischer Methoden beurteilen. Sie können zufällige und systematische Messunsicherheiten berechnen und interpretieren.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen die Grundlagen der Automatisierungstechnik mit den Schwerpunkten Verhaltensbeschreibung, Reglerentwurf im Frequenzbereich, digitale Regelkreise, industrielle Standardregler, ereignisdiskrete Steuerungen, elementare Regelungs- und Steuerungskonzepte und Automatisierungstechnologien sowie Grundzüge des Messens mit den Schwerpunkten Messprinzipien, SI-Einheiten, analoge Messtechnik (Grundlagen, Messbrücken, Lock-in-Messtechnik, Quadratur- Demodulationstechnik, Messung von Laufzeiten und Abständen) und statistische Messdatenbewertung (Berechnung von Standardabweichungen und Konfidenzintervallen, Fortpflanzung der Messunsicherheit, Aufstellung des Messunsicherheitsbudgets).	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in den Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Dynamische Netzwerke erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in den Vertiefungsrichtungen Geräte- und Systemtechnik sowie Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es schafft jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die Voraussetzung für das Modul Mess- und Sensortechnik.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 210 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-GS-02-MST (EW-SEBS-ET-GS-01-MST)	Mess- und Sensortechnik	Prof. Dr.-Ing. J. Czarske juergen.czarske@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Kompetenzen zur Anwendung analoger und digitaler Messverfahren für die Erfassung von z. B. Positionen, Geschwindigkeiten, Kräften und Temperaturen. Sie sind in der Lage, Berechnungsverfahren zur Bestimmung der Messunsicherheit unter Berücksichtigung von Rauschprozessen einzusetzen und die Messunsicherheit zu analysieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst Prinzipien digitaler Messverfahren und von elektrischen Sensoren zur Erfassung nichtelektrischer Größen, Anwendung von analogen und digitalen Messverfahren in Verbindung mit Sensoren, digitale Messverfahren und fundamentale Methoden zur Auswertung harmonischer, verrauschter Signale.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Automatisierungs- und Messtechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und das Portfolio einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-IT-02-ST (EW-SEBS-ET-EET-01-ST)	Schaltungstechnik	Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil. V. Müller volkmar.mueller@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den schaltungstechnischen Eigenschaften der Dioden, Transistoren und Operationsverstärker nimmt die Analyse von Grundsaltungen im Niederfrequenzbereich einen breiten Raum ein. Die Studierenden können einfache Transistorschaltungen dimensionieren, sind in der Lage, komplexe Schaltungen auf der Grundlage bekannter Eigenschaften der Elementarschaltungen zu analysieren, kennen die Methodik des Entwurfs von Verstärkerschaltungen im Zeit- und Frequenzbereich, verfügen über Kenntnisse in der Analyse digitaler Steuerungs- und Signalverarbeitung auf der Grundlage kombinatorischer und sequentieller Schaltungsbaugruppen.	
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Wirkungsweise, die Dimensionierung sowie die Eigenschaften elektronischer Schaltungen der Analog- und Digitaltechnik und dabei insbesondere: Grundsaltungen bipolarer und unipolarer Transistoren Grundeigenschaften von Operationsverstärkern Schaltungen mit Operationsverstärkern Leistungsverstärker Digitale Schaltungen mit Schaltnetzen und Schaltwerken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie in der Vertiefungsrichtung Informationstechnik der ersten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-02-LE (EW-SEBS-ET-EET-01-LE)	Leistungselektronik	Prof. Dr.-Ing. Steffen Bernet steffen.bernet@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind zur Auswahl und der Grobdimensionierung von geeigneten Schaltungen sowie zur Auswahl und Auslegung der Leistungshalbleiterbauelemente für leistungselektronische Systeme in typischen Anwendungen befähigt. Die Studierenden können die grundlegende Funktion des betrachteten leistungselektronischen Teilsystems durch Verwendung von Simulationswerkzeugen verifizieren.	
Inhalte	Das Modul umfasst prinzipielle Funktionsweise leistungselektronischer Stellglieder, Aufbau und Funktionsweise aktiv einschaltbarer Leistungshalbleiterbauelemente und Leistungsdioden, Analyse der Funktionsweise netz- und lastgeführter Schaltungen, Vereinfachung der betrachteten Systeme zum Zweck der Simulation, Auslegung der Kernkomponenten des leistungselektronischen Teilsystems, übliche Modulationsverfahren zur Ansteuerung der leistungselektronischen Stellglieder und übliche Steuerungs- und Regelungsverfahren.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 1 Praktikum, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergie-technik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie im Modul Grundlagen der Elektrotechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergie-technik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer und einer Hausarbeit im Umfang von 70 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und die Hausarbeit einfach gewichtet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
EW-SEBS-ET-EET-02-EVS (EW-SEBS-ET-EET-01-EVS)	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme	Prof. Dr.-Ing. habil. Jan Meyer jan.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Modelle für Betriebsmittel des elektrischen Energieversorgungssystems erstellen und anwenden. Sie besitzen die Kompetenz, die Parameter für die wichtigsten Betriebsmittel aus geometrischen Daten, Herstellerangaben oder mit Hilfe von Messungen zu bestimmen. Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Dimensionierung elektrotechnischer Anlagen vertraut.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Funktionalität, Parameterbestimmung und Modellierung aller wichtigen Betriebsmittel von elektrischen Versorgungsnetzen, vereinfachten Verfahren zur Berechnung von Strom- und Spannungsverteilung sowie die grundlegenden Aspekte von Aufbau und Dimensionierung elektrischer Anlagen.	
Lehr- und Lernformen	3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind jeweils in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik, Elektrische und magnetische Felder, Dynamische Netzwerke sowie Elektroenergietechnik erworben werden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist jeweils ein Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik der ersten und zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
Pflichtbereich											
EW-SEBS-ET-02-INF	Informatik	2/1/0/0/0 (5) PL	2/0/0/0/1 (5) PL								10
EW-SEBS-ET-02-GDE	Grundlagen der Elektrotechnik	2/2/0/0/0 PL									5
EW-SEBS-ET-02-EMF	Elektrische und magnetische Felder		2/2/0/0/0 PL								5
EW-SEBS-ET-02-EET	Elektroenergietechnik			3/1/0/0/0 (4), PL	0/0/0/0/1 (2), PL						6
EW-SEBS-ET-02-MRT	Mikrorechentechnik			2/0/0/0/1 (3)	1/0/0/0/2 (4), PL						7
EW-SEBS-ET-02-BFD	Berufliche Didaktik in der zweiten Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik			0/0/1/1/0 (2)	0/0/1/0/1 (3), PL						5
EW-SEBS-ET-02-DYN	Dynamische Netzwerke					2/2/0/0/0 (5), PL	0/0/0/0/3 (2), PL				7
EW-SEBS-ET-02-EMA	Elektrische Maschinen					3/1/0/0/1 2 PL					5
EW-SEBS-ET-02-KUG	Kompetenzorientiert Unterricht gestalten Elektrotechnik und Informationstechnik						1/0/1/0/0 (5)	1/0/2/0/0 (5) PL			10
EW-SEBS-ET-02-SPÜ	Schulpraktische Übungen in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik					3 SWS Schulpraktikum PL					5

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
EW-SEBS-ET-02-BPB	Blockpraktikum B in der Fachrichtung Elektrotechnik und Informationstechnik							4 Wochen Schulpraktikum (im Block) PL			5
EW-SEBS-ET-02-FBP	Fachbezogenes Projekt									0/0/2/0/0 PL	5
Wahlpflichtbereich											
Vertiefungsrichtung Geräte- und Systemtechnik*											
EW-SEBS-ET-GS-02-GER	Geräteentwicklung						2/2/0/0/0 PL				5
EW-SEBS-ET-GS-02-EAV	Elektroniktechnologie und Aufbau und Verbindungstechnik							2/0/0/0/2 2 PL			5
EW-SEBS-ET-GS-02-QUA	Qualitätssicherung								2/1/0/0/0 PL		5
EW-SEBS-ET-GS-EET-02-AMT	Automatisierungs- und Messtechnik								3/2/0/0/0 PL		5
EW-SEBS-ET-GS-02-MST	Mess- und Sensortechnik									2/1/0/0/1 2 PL	5
Vertiefungsrichtung Elektroenergietechnik*											
EW-SEBS-ET-EET-02-ST	Schaltungstechnik						2/1/0/0/0 PL				5
EW-SEBS-ET-EET-02-LE	Leistungselektronik							2/1/0/0/0 (5) PL	1/1/0/0/1 (5) PL		10

Modul-nummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	LP
		V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	V/Ü/S/T/P	
EW-SEBS-ET-GS-EET-02-AMT	Automatisierungs- und Messtechnik								3/2/0/0/0 PL		5
EW-SEBS-ET-EET-02-EVS	Grundlagen elektrischer Energieversorgungssysteme									3/2/0/0/0 PL	5
Summe LP		10	10	9	9	15	12	15	10	10	100

* Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen.

SWS Semesterwochenstunden

Sem. Semester

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung für den Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

LP Leistungspunkte in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

P Praktikum

PL Prüfungsleistung(en)

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Public and International Economics

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Public and International Economics an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Studiums die Fähigkeit, volkswirtschaftliche Probleme zu erkennen und zu formulieren, sie wissenschaftlich zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten für wirtschaftspolitische Fragestellungen in einer globalisierten Welt zu erarbeiten. Sie können aufgrund ihres inhaltlichen und methodischen Wissens schnell auf Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt eingehen. Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des Studiums sind die Studierenden in der Lage, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Sie sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen durch die inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung über Kenntnisse in theoretischen und empirischen Analyseverfahren der Wirtschaftsforschung, die sie in der Berufspraxis in besonderem Maße befähigen, leitende Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen, Unternehmen, Verbänden, Finanzinstitutionen sowie Forschungs- und Lehrinstitutionen zu übernehmen. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundlagen für weiterführendes wissenschaftliches Arbeiten.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Wirtschaftswissenschaften oder in einem fachlich verwandten Fachgebiet.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt anhand eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikats. Das können insbesondere ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife mit Belegung der Fremdsprache Englisch über mindestens 6 Klassenstufen, ein Zeugnis der vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulreife, ein Zeugnis über einen vollständig in englischer Sprache abgelegten Hochschulabschluss oder ein Sprachzertifikat wie zum Beispiel TOEFL (mindestens 72) oder IELTS (mindestens 5,5) sein.

(3) Darüber hinaus ist eine besondere Eignung erforderlich. Deren Nachweis erfolgt durch Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung Public and International Economics.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Projekte, Praktika, Sprachkurse und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst fünf Pflichtmodule und zehn bzw. elf Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module mit

den Inhalten aus der Finanzwissenschaft, der Wirtschaftspolitik, der Internationalen Wirtschaft, der empirischen Wirtschaftsforschung sowie Nachhaltigkeitsmanagement, internationale Finanzberichterstattung, Statistik, Sprachen und Berufspraxis zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist insgesamt nur fünfmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe der Modulbeschreibung anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Am Ende des Einschreibezitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist. Ist die bzw. der Studierende ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer, dann gilt das entsprechende Wahlpflichtmodul nach Absatz 2 Satz 3 als gewählt.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Public and International Economics ist forschungsorientiert.

(2) Der Masterstudiengang Public and International Economics umfasst im Pflichtbereich methodische Inhalte der Wirtschaftstheorie und der quantitativen Wirtschaftsforschung. Der Wahlpflichtbereich bietet eine breit angelegte und vertiefte Ausbildung in Volkswirtschaftslehre, die je nach individueller Schwerpunktsetzung unterschiedlich betont werden kann. Der Wahlpflichtbereich beinhaltet thematisch vor allem wirtschaftspolitische Handlungs- und Problemfelder auf nationaler und zwischenstaatlicher Ebene, die sowohl den Einfluss des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft als auch das internationale Zusammenspiel von Real- und Geldwirtschaft untersuchen. Hinzu kommen ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Public and International Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. Dezember 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 11. April 2023.

Dresden, den 30. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-PPI	Principles of Public and International Economics	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit aktuellen Theorien und formalen Analysetechniken der Finanzwissenschaft und der Außenwirtschaft vertraut. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Haushalts- und Produktionstheorie, Spieltheorie, unvollkommener Wettbewerb, Internationaler Handel, Wachstum und Allgemeines Gleichgewicht sowie angewandte computerbasierte Modellierung.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe, insbesondere Wirtschaftskreislauf, Wirtschaftsformen, Marktformen, und ökonomischer Analysemethoden, insbesondere Gleichgewichtsanalyse, komparative Statik auf Bachelorniveau, sowie der Mathematik, insbesondere der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Abiturniveau, Grundkurs, vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: https://www.core-econ.org/the-economy/ .	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Research Design.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-MEC	Microeconometrics	Prof. Dr. Bernhard Schipp bernhard.schipp@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit ökonometrischen Analysemethoden auf Basis von Individualdaten vertraut. Sie kennen die aktuellen Verfahren der Mikroökonometrie und sind befähigt, diese zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind verallgemeinerte lineare Modelle, Maximum-Likelihood-Schätzer, Binomial-/Logit/Probit-Modelle, Multinomialmodelle, Regressionen mit zensierten und gestutzten Variablen, zum Beispiel Tobitmodelle, Modelle für Verweildauern, Hazardratenmodelle und Paneldatenanalyse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Statistik und Ökonometrie, insbesondere Intervallschätzer und Hypothesentests sowie lineare multiple Regressionsmodelle, auf Bachelororniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Research Design.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-EEC	Empirical Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Anwendung moderner empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre vertraut. Sie sind befähigt, diese eigenständig einzusetzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung sowie die Verwendung von Statistiksoftware. Ausgehend von Regressionsmodellen sind Methoden, welche kausale Interpretationen erlauben, weitere Inhalte des Moduls.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik, insbesondere der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Abiturniveau, Grundkurs, vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Research Design.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-ACW	Academic Writing	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, einen Literaturüberblick unter Einhaltung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen. Sie sind in der Lage, relevante Literatur zu recherchieren, mit Literaturdatenbanken zu arbeiten und richtig zu zitieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Literaturrecherche- und -verwaltung, Lesestrategien, Strukturierung von Text, Argumentation und Schreibprozessgestaltung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Workshop, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es schafft Voraussetzungen für das Modul Research Design.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-RSD	Research Design	Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalt des Moduls ist nach Wahl der bzw. des Studierenden Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Monetäre Ökonomik, Internationale Wirtschaft oder Empirische Wirtschaftsforschung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Angebotskatalog Research Design zu wählen; dieser wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die in den Modulen Principles of Public and International Economics, Microeconometrics, Empirical Economics und Academic Writing zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-DEV	Development Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Modelle der modernen Wachstumstheorie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsfor- schung. Mit Hilfe der Modelle sind sie in der Lage, die Ursachen intra- und internationaler Einkommensunterschiede zu erklären. Darüber hinaus beherrschen sie die Analyse und Interpretation der Auswirkun- gen von Bevölkerungsveränderungen, Fertilität und Migration.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind traditionelle und alternative Erklärungsansätze für Wachstum und Entwicklung, Ungleichheit sowie Bevölkerungswachstum und Migration als Entwicklungsdeterminanten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-IPE	International Public Economics	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, fundamentale Konzepte der Finanzwissenschaft in den globalen Kontext einzuordnen. Sie verstehen insbesondere die strategische Interaktion zwischen Staaten und können Politikmaßnahmen in einer globalisierten Welt analysieren und bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Motivation und Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen im internationalen Kontext bei Fehlen einer sogenannten Weltregierung. Im Mittelpunkt steht die strategische Interaktion zwischen Staaten bei der Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Instrumente, modelliert mithilfe kooperativer und nicht-kooperativer Konzepte der Spieltheorie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-EWS	Economics of the Welfare State	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Wirkungsweise sozialer Sicherungssysteme und ihre Abhängigkeit von ökonomischen und demographischen Entwicklungen. Sie sind in der Lage, Reformvorschläge kompetent zu diskutieren und zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Funktions- und Wirkungsweisen sozialer Sicherungssysteme. Davon umfasst sind normative Gründe für die Übernahme sozialer Absicherung durch den Staat sowie deren Ausgestaltung in den Bereichen Krankenversicherung sowie Alters- und Einkommenssicherung. Im Mittelpunkt stehen zentrale Modellansätze insbesondere auf dem Gebiet der Versicherungsökonomie.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-IFM	International Financial Markets	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur internationaler Finanzmärkte. Sie sind in der Lage die Bepreisung auf internationalen Finanzmärkten, Zahlungsbilanzprobleme sowie Fragen der Währungspolitik zu analysieren und praktische Schlussfolgerungen abzuleiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen internationaler Finanzmärkte. Dies umfasst die verschiedenen Akteure am Finanzmarkt, die Instrumente zur Abwicklung von Transaktionen, die Bepreisung von Aktien und Anleihen, Währungspolitik sowie die makroökonomischen Implikationen von Kapital- und Leistungsbilanzungleichgewichten.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-MIG	Economics of Migration	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den ökonomischen Ursachen und Konsequenzen der grenzüberschreitenden Mobilität von Individuen und Haushalten vertraut. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Aspekte der Migrationsdebatte zu analysieren und zu evaluieren und können Fachkenntnisse in englischer Sprache kommunizieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind einzelwirtschaftliche Migrationsanreize, globale und nationalstaatliche Effekte von Migration, Migration und Wohlfahrtsstaat, illegale Zuwanderung sowie Fragen der internationalen Politikkoordination.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-EXC	Exchange Rates	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur von Devisenmärkten. Sie kennen theoretische und empirische Fragestellungen der Zins- und Kaufkraftparität und verstehen die kurz- und langfristigen Dynamiken von Wechselkursen. Sie können die Entwicklung von Devisenmärkten und deren institutionelle Ausgestaltung erklären.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Wechselkursen und Devisenmärkten, insbesondere Struktur, Preisbildung und Liquidität am Devisenmarkt, Kaufkraft- und Zinsparität, das Mundell-Fleming-Modell und das Monetäre Modell der Wechselkursbildung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H.: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TAX	Theory of Taxation	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis zentraler Konzepte der Steuertheorie. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen zu durchdringen und zu bewerten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Anreiz- und Inzidenzwirkungen direkter und indirekter Besteuerung sowie die optimale Gestaltung von Steuersystemen und Steuerreformen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-RFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets	Prof. Dr. Thilo Liebig yvonne.bludau@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Problematik des systemischen Risikos und dessen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben, Institutionen und Instrumente der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und makroprudenziellen Aufsicht auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sind in der Lage, Ursachen und Auswirkungen von Finanzkrisen fundiert zu analysieren und geeignete Regulierungsmechanismen zu diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Finanzstabilität in mikro- und makroprudentieller Dimension. Dies umfasst verschiedene Indikatoren zur Messung von Finanzstabilität und Modelle zur Erklärung von Finanzkrisen und deren Auswirkungen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-MDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen relevante Themen und Modelle der modernen Entwicklungsökonomie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind befähigt, die Rolle verschiedener Faktoren, wie Gesundheit, Bildung und privater Wohlstand auf die Entwicklung von Individuen anzuwenden und daraus resultierende Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Rolle der verschiedenen Arten von Kapital, insbesondere Human-, Sach-, Finanz- und Sozialkapital, Koordinationsversagen, Modelle der asymmetrischen Information, bis hin zu einfachen Verhaltensmodellen und spezifische politische Maßnahmen.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-GIS	Introduction to Geographic Information Systems	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit der Software von Geographic Information Systems vertraut und sind in der Lage, die Software auf Problemfälle in der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie können Daten durch Geographic Information Systems erfassen, bearbeiten und analysieren sowie diese anhand einer Forschungs- bzw. Anwendungsfrage der Volkswirtschaftslehre bearbeiten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Eigenschaften und Anwendungsgebiete Geographischer Informationssysteme sowie die Geographic Information Systems-Software.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden grundlegende Programmier- und EDV-Kenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von zehn Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-ERT	Empirical Research Task	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt, eine ökonomische, empirische Forschungsfrage umfassend zu bearbeiten. Sie können sicher mit Statistiksoftware, zum Beispiel R oder Stata, umgehen, theoriegeleitete Hypothesen aufstellen, ein empirisches Modell formulieren, das Modell ökonometrisch testen sowie die Ergebnisse kommunizieren und kritisch hinterfragen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die theoriegeleitete Hypothesenbildung, die Aufbereitungsmethoden von Daten sowie die Erstellung und Schätzung ökonometrischer Modelle.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TIE	Topics in International Economics	Prof. Dr. Christian Leßmann christian.lessmann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle theoretische und empirische Beiträge der Internationalen Wirtschaft zu verstehen, in ihren wichtigsten Aspekten in englischer Sprache zu präsentieren und im wissenschaftlichen Kontext einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle theoretische und empirische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Wirtschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TPE	Current Topics in Public Economics	Prof. Dr. Marcel Thum marcel.thum@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen angewandte Problemstellungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft sowie die einschlägige Literatur in englischer Sprache. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen der Finanzwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können ihre Ergebnisse präsentieren und diskutieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Finanzwissenschaft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TEP	Topics in Economic Policy	Prof. Dr. Alexander Kemnitz alexander.kemnitz@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, eine aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellung wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und beherrschen die Kommunikation der Fachkenntnisse in englischer Sprache.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TME	Current Topics in International Monetary Economics	Prof. Dr. Stefan Eichler stefan.eichler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen im Bereich der Finanzkrisen, wie Währungs-, Banken- und Schuldenkrisen beantworten. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen aus theoretischer, empirischer und wirtschaftspolitischer Perspektive zu analysieren.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Monetären Ökonomik.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TER	Current Topics in Empirical Economic Research	Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher valentin.lindlacher@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, quantitative, forschungsorientierte Literatur der Volkswirtschaftslehre zu analysieren sowie relevante Problemlagen und Forschungsfragen der empirischen Wirtschaftsforschung zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der empirischen Wirtschaftsforschung und grundlegende Methoden anwendungsorientierter Forschung.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H.: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von sechs Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-SSM	Strategic Sustainability Management	Dr. Remmer Sassen lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierende besitzen ein grundlegendes Verständnis des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. Sie verstehen die Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung und können Instrumente der strategischen Unternehmensführung in Bezug auf Probleme der Nachhaltigkeit anwenden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Bestimmungsfaktoren des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements, Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung sowie Instrumente der strategischen Unternehmensführung und Probleme der Nachhaltigkeit.	
Lehr- und Lernformen	1 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse des Rechnungswesens, zum Jahresabschluss, zu Investition und Finanzierung sowie des Marketings und der nachhaltigen Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Hahn, R: Sustainability Management. Block Services, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-IFR	Advanced International Financial Reporting	Prof. Dr. Michael Dobler wus@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkenntnisse der internationalen Finanzberichterstattung. Sie können insbesondere die International Financial Reporting Standards (IFRS) samt spezifischer Entwicklungs- und Anwendungsprobleme darstellen sowie erklären und sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert als Ersteller sowie Nutzer von Finanzberichten im internationalen Kontext anzuwenden. Sie können die verschiedenen normativen Konzepte unterscheiden und sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ökonomische, institutionelle und rechtliche Grundlagen der internationalen Rechnungslegung sowie ausgewählte Bilanzierungsprobleme der einzelgesellschaftlichen, konzernbezogenen und branchenspezifischen Rechnungslegung im internationalen Kontext vorwiegend nach IFRS.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Grundlagenkenntnisse des Rechnungswesens und Jahresabschlusses sowie der Rechnungslegung nach den IFRS auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Weygandt, J.J.; Kimmel, P.D.; Kieso, D.E.: Financial Accounting: IFRS. John Wiley and Sons, aktuellste Auflage.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist jeweils Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-TMS	Theoretical Multivariate Statistics	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können in der Praxis häufig verwendete Verfahren anwenden und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden kennen und verstehen die folgenden Themen und Methoden: Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests. Des Weiteren beherrschen die Studierenden mathematische und statistische Grundlagen und sind in der Lage, weitere statistische Verfahren, beispielsweise die Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse, zu verstehen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mathematische und statistische Grundlagen, Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden wie Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests sowie Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsæter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-AMS	Applied Multivariate Statistics	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und können diese auf reale Daten anwenden. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind mit Bezug zur aktuellen Forschung die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Grundlagen einer freien Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsæter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-DDS	Data-Driven Multivariate Statistics	Prof. Dr. Ostap Okhrin ostap.okhrin@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Datenanalyse, insbesondere von unstrukturierten Daten und vom Umgang mit Datensätzen mit fehlenden Daten. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit statistischer Software und damit Medienkompetenz.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind nichttriviale Regressionen, insbesondere mit korrelierten Residuen, nicht-diagonalen Kovarianzmatrizen und Kernel Regressionen, Bayes'sche Regressionen, Klassifikationsverfahren, insbesondere Logistische Regressionen, Support Vector Machines, Decision Trees, Random Forests, Boosting und Bagging, Missing Data Analysis, unter anderem Missing at Random und EM Algorithmen, sowie neuronale Netze inklusive Deep Learning.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache ist Englisch.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsæter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-ISH	Internship Public and International Economics	Praktikumsbeauftragte bzw. Praktikumsbeauftragter der Fakultät Wirtschaftswissenschaften praktikantenamt.ww@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Erfahrungen mit komplexen praktischen Problemstellungen und verfügen über einen Eindruck über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse mit wirtschaftspolitischem oder internationalem Bezug in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf, insbesondere die verschiedenen Arbeitsgebiete und innerbetrieblichen Tätigkeiten der Praktikumsstätte.	
Lehr- und Lernformen	135 Stunden Praktikum, geblockt in mindestens 4 Wochen, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 10 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-GLSB1	German Language Skills Beginners	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Deutsch eine elementare Sprachkompetenz auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu vertrauten Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit dem Fokus auf Schlüsselwörtern lesend verstehen, die Bedeutungen von unbekannten konkreten Begriffen aus dem Kontext erschließen sowie sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind: - sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, - elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion, - relevante Lese- und Hörstrategien, - einfache grammatische Strukturen und angemessenes Vokabular sowie - verschiedene Arbeitsformen, auch mit unterschiedlichen Medien.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul German Language Skills Basics gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
WW-MA-PIE-GLSB2	German Language Skills Basics	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Deutsch eine kommunikative Grundkompetenz auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn das Thema vertraut ist, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind: - einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, - einfache Präsentationen und originale Dokumente, zum Beispiel Durchsagen, Interviews, kurze Audio- und Videosequenzen, - relevante Lese- und Hörstrategien, - einfache grammatische Strukturen und angemessenes Vokabular sowie - verschiedene Arbeitsformen, auch mit unterschiedlichen Medien.	
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics eines von acht Wahlpflichtmodulen, wovon Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn bereits das Modul German Language Skills Beginners gewählt wurde.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	
Module des Pflichtbereichs						
WW-MA-PIE-PPI	Principles of Public and International Economics	4/0/1/2/0/0/0 PL				12
WW-MA-PIE-MEC	Microeconometrics	2/0/2/0/0/0/0 PL				5
WW-MA-PIE-EEC	Empirical Economics	2/0/0/1,5/0/0/0 PL				7
WW-MA-PIE-ACW	Academic Writing	0/0/0/0/2/0/0 PL				6
WW-MA-PIE-RSD	Research Design				0/2/0/0/0/0/0 PL	10
Module des Wahlpflichtbereichs						
Es sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu wählen.						
Von den nachfolgenden Modulen sind Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen.						
WW-MA-PIE-DEV	Development Economics		2/0/1/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-IPE	International Public Economics		2/0/1/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-EWS	Economics of the Welfare State		2/0/1/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-IFM	International Financial Markets		2/0/1/0/0/0/0 PL			5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	
WW-MA-PIE-MIG	Economics of Migration		2/0/1/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-EXC	Exchange Rates			2/0/1/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-TAX	Theory of Taxation			2/0/1/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-RFM	Financial Stability and Regulation of Financial Markets			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-MDE	Microeconomic Perspectives on Development Economics			2/0/1/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-GIS	Introduction to Geographic Information Systems		2/0/1/0/0/0/0 PL			5
Von den nachfolgenden Modulen sind Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen.						
WW-MA-PIE-ERT	Empirical Research Task		2/0/1/0/0/1/0 PL			10
WW-MA-PIE-TIE	Topics in International Economics		0/2/0/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-TPE	Current Topics in Public Economics		0/2/0/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-TEP	Topics in Economic Policy			0/2/0/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-TME	Current Topics in International Monetary Economics			0/2/0/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-TER	Current Topics in Empirical Economic Research			0/2/0/0/0/0/0 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	V/S/Ü/T/W/PJ/SK	
Von den nachfolgenden Modulen können Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden.						
WW-MA-PIE-SSM	Strategic Sustainability Management			1/0/0/1/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-IFR	Advanced International Financial Reporting			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-TMS	Theoretical Multivariate Statistics			2/0/2/0/0/0/0 PL		5
WW-MA-PIE-AMS	Applied Multivariate Statistics		2/0/2/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-DDS	Data-Driven Multivariate Statistics		2/0/0/0/0/0/0 PL			5
WW-MA-PIE-ISH	Internship Public and International Economics			135 Stunden Praktikum ¹ PL		5
WW-MA-PIE-GLSB1	German Language Skills Beginners ²			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
WW-MA-PIE-GLSB2	German Language Skills Basics ²			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
					Abschlussarbeit	20
LP		30	30	30	30	120

¹ geblockt in mindestens 4 Wochen

² Es kann entweder das Modul German Language Skills Beginners oder das Modul German Language Skills Basics gewählt werden.

SWS: Semesterwochenstunden
M: Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 der Studienordnung
LP: Leistungspunkte
PL: Prüfungsleistung
V: Vorlesung
S: Seminar

Ü: Übung
T: Tutorium
W: Workshop
PJ: Projekt
SK: Sprachkurs

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Public and International Economics

Vom 30. Juni 2023

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (Sächs-GVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Studien- und Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Hausarbeiten
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Komplexe Leistungen
- § 10 Portfolios
- § 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
- § 12 Sprachprüfungen
- § 13 Elektronische Prüfungen
- § 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
- § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Verzicht
- § 19 Bestehen und Nichtbestehen
- § 20 Freiversuch
- § 21 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 23 Prüfungsausschuss
- § 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
- § 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
- § 27 Zeugnis und Urkunde
- § 28 Prüfungsungültigkeit
- § 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 30 Studiendauer und -umfang
- § 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
- § 32 Bonusleistungen
- § 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
- § 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
- § 35 Gewichtung für die Gesamtnotenbildung
- § 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
- § 37 Hochschulgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

§ 2

Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer

1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

§ 5

Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 8

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen

werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

§ 9 **Komplexe Leistungen**

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 10 **Portfolios**

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

§ 11

Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 12

Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

§ 13

Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen.

Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

§ 14

Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote „nicht ausreichend“ (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

§ 16

Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3

Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

§ 17

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit „nicht bestanden“ bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

§ 18

Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

§ 19

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgülti-

gen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

§ 20 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt

mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 22

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die

Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

§ 23

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehxport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 24

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 25

Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

§ 26

Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer

weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), die bzw. der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

§ 27

Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

§ 28

Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 29

Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 30

Studiendauer und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst kein Kolloquium. Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

§ 31

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

Vor Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit müssen mindestens 75 Leistungspunkte erworben worden sein.

§ 32

Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworben Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

§ 33

Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. Principles of Public and International Economics
2. Microeconometrics
3. Empirical Economics
4. Academic Writing
5. Research Design.

(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind

1. Development Economics
 2. International Public Economics
 3. Economics of the Welfare State
 4. International Financial Markets
 5. Economics of Migration
 6. Exchange Rates
 7. Theory of Taxation
 8. Financial Stability and Regulation of Financial Markets
 9. Microeconomic Perspectives on Development Economics
 10. Introduction to Geographic Information Systems,
- von denen Module im Umfang von mindestens 35 Leistungspunkten zu wählen sind,
11. Empirical Research Task
 12. Topics in International Economics
 13. Current Topics in Public Economics

14. Topics in Economic Policy
 15. Current Topics in International Monetary Economics
 16. Current Topics in Empirical Economic Research,
- von denen Module im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen sind sowie
17. Strategic Sustainability Management
 18. Advanced International Financial Reporting
 19. Theoretical Multivariate Statistics
 20. Applied Multivariate Statistics
 21. Data-Driven Multivariate Statistics
 22. Internship Public and International Economics
 23. German Language Skills Beginners
 24. German Language Skills Basics,
- von denen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten gewählt werden können, wobei entweder das Modul German Language Skills Beginners oder das Modul German Language Skills Basics gewählt werden kann. Insgesamt sind Module im Umfang von 60 Leistungspunkten zu wählen.

§ 34

Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 18 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in zwei maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

§ 35

Gewichtung für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 40fach gewichtet.

§ 36

Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen in der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen.

§ 37

Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 38

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Masterstudiengang Public and International Economics neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 21. Dezember 2022 und der Genehmigung des Rektorats vom 11. April 2023.

Dresden, den 30. Juni 2023

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger